



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Bern, 08.03.2024

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28)

Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ausgangslage | 3 |
| 2 | Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens | 4 |
| 2.1 | Eingegangene Stellungnahmen..... | 4 |
| 2.2 | Auswertung und Darstellung der Ergebnisse..... | 4 |
| 3 | Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens | 5 |
| 3.1 | Gesamtbeurteilung..... | 5 |
| 3.1.1 | Inhaltliche Ausrichtung der BFI-Botschaft..... | 6 |
| 3.1.2 | Finanzieller Rahmen der BFI-Botschaft..... | 9 |
| 3.1.3 | Transversale Themen..... | 12 |
| 3.2 | Zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 25–28..... | 16 |
| 3.2.1 | Berufsbildung (Vorlage 1)..... | 16 |
| 3.2.2 | Weiterbildung (Vorlage 2)..... | 21 |
| 3.2.3 | Ausbildungsbeiträge (Vorlage 3)..... | 24 |
| 3.2.4 | ETH-Bereich (Vorlage 4)..... | 25 |
| 3.2.5 | Förderung nach HFKG (Vorlage 5)..... | 29 |
| 3.2.6 | Internationale Zusammenarbeit in der Bildung (Vorlage 6)..... | 35 |
| 3.2.7 | Institutionen der Forschungsförderung (Vorlage 7)..... | 38 |
| 3.2.8 | Innosuisse (Vorlage 8)..... | 47 |
| 3.2.9 | Schweizerischer Innovationspark (Vorlage 9)..... | 50 |
| 3.2.10 | Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (Vorlage 10)..... | 51 |
| 3.2.11 | Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation (Vorlage 11)..... | 54 |
| 3.2.12 | Raumfahrt (Vorlage 12)..... | 56 |
| 3.2.13 | Förderbereiche ohne Kreditanträge..... | 57 |
| 3.2.14 | Berufsbildungsgesetz (Vorlage 13)..... | 60 |
| 3.2.15 | ETH-Gesetz (Vorlage 14)..... | 62 |
| 3.2.16 | Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Vorlage 15)..... | 62 |
| 3.2.17 | Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Vorlage 16)..... | 62 |
| 3.2.18 | Auswirkungen..... | 63 |
| 4 | Anhänge | 64 |
| 4.1 | Abkürzungsverzeichnis..... | 64 |
| 4.2 | Liste der Vernehmlassungsadressaten..... | 66 |
| 4.3 | Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden..... | 70 |

Ergebnisbericht

1 Ausgangslage

Mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) beantragt der Bundesrat alle vier Jahre die Fördermittel für die kommende Finanzierungsperiode. Die BFI-Botschaft ist zentral für die langfristig und kontinuierlich angelegte Förderung des BFI-Bereichs, der für die Wohlfahrt des Landes unverzichtbar ist. Darin wird auch Bilanz über die vergangene Förderperiode gezogen und werden die künftigen Schwerpunkte, Ziele sowie Massnahmen definiert.

Für die BFI-Periode 2025–2028 setzt der Bundesrat das Ziel, dass die Schweiz eine führende Stellung in Bildung, Forschung und Innovation behalten und damit nachhaltige Perspektiven für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft schaffen soll. Dazu plant er ein Finanzvolumen von rund 29,7 Milliarden Franken als Obergrenze ein. Die zwölf Finanzbeschlüsse sehen Massnahmen in den Bereichen Berufsbildung, Weiterbildung, Hochschulen sowie Forschungs- und Innovationsförderung vor. Nicht Gegenstand der BFI-Botschaft sind Kredite, die durch völkerrechtliche Verträge gebunden sind oder mit separaten Anträgen an das Parlament beantragt werden (z. B. Rahmenprogramme für Forschung und Innovation der Europäischen Union, EU bzw. Übergangsmassnahmen). Auch die Mittel für Ressortforschung – Forschung, die durch die Bundesverwaltung initiiert und teilweise selbst durchgeführt wird – werden ausserhalb der BFI-Botschaft durch die zuständigen Verwaltungseinheiten beantragt. Neben den finanziellen Mitteln beantragt der Bundesrat auch punktuelle Anpassungen in vier gesetzlichen Grundlagen. Weiter behandelt die BFI-Botschaft 2025–2028 vier transversale Themen, die Querschnittscharakter haben und für den BFI-Bereich insgesamt von hoher Bedeutung sind: Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit sowie nationale und internationale Zusammenarbeit.

Der Bundesrat hat die BFI-Botschaft erstmals einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen, um den BFI-Bereich in eine politische Gesamtperspektive einzubetten, die Transparenz zu erhöhen und eine breite Unterstützung für die BFI-Förderpolitik des Bundes zu gewährleisten, sowie aufgrund der Tatsache, dass sie Gesetzesentwürfe enthält.

2 Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens

Am 2. Juni 2023 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur «Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28)» eröffnet. Es handelte sich um eine Vernehmlassung gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben b und d des Vernehmlassungsgesetzes¹. Stellungnahmen konnten bis am 24. September 2023 eingereicht werden.

2.1 Eingegangene Stellungnahmen

Insgesamt sind 220 Stellungnahmen eingegangen. Alle Stellungnahmen sind auf der Website der Bundeskanzlei einsehbar.² Stellungnahmen wurden eingereicht von allen Kantonen und drei kantonalen Konferenzen,³ sieben in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, zwei gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, sieben gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie 175 weiteren Interessierten, davon vier Einzelpersonen. Von den gesamthaft 220 Stellungnahmen wurden 95 in Form eines in den Vernehmlassungsunterlagen enthaltenen Formulars zugestellt.²

| Adressaten | Eingeladene | Rückmeldungen insgesamt | Rückmeldungen von Eingeladenen | Rückmeldungen von weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden |
|---|-------------|-------------------------|--------------------------------|---|
| Kantone und kantonale Konferenzen | 27 | 29 | 26 | 3 |
| In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien | 11 | 7 | 6 | 1 |
| Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete | 3 | 2 | 2 | 0 |
| Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft | 8 | 7 | 7 | 0 |
| Weitere Kreise (ohne Privatpersonen) | 0 | 171 | 0 | 171 |
| Weitere Kreise (Privatpersonen) | 0 | 4 | 0 | 4 |
| Total | 49 | 220 | 41 | 179 |

Tabelle 1 Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden (siehe Anhang 4.3 für Details)

2.2 Auswertung und Darstellung der Ergebnisse

Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen mit einem Gesamtumfang von rund 1300 Seiten und der grossen Themendichte, die der BFI-Bereich mit sich bringt, zielt der vorliegende Bericht auf eine gleichzeitig möglichst übersichtliche und summarische Darstellung der Vernehmlassungsergebnisse. Sichtweisen und Stossrichtungen der Stellungnehmenden werden in kondensierter Form aufgeführt. Die einzelnen Standpunkte und Argumentationen finden sich im Detail in der veröffentlichten Sammlung sämtlicher Stellungnahmen auf der Website der Bundeskanzlei.²

Die Vernehmlassungsteilnehmenden werden im gesamten Ergebnisbericht mit einem Kürzel identifiziert (siehe *Anhang 4.3 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden*) und ungeachtet der ausgeschriebenen Bezeichnung in der Einzahl referenziert, ausser mehrere Stellungnehmenden teilen eine Haltung. Wo

¹ Vernehmlassungsgesetz vom 18. März 2005 (SR 172.061)

² Abrufbar unter www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2023

³ Die eingegangenen Stellungnahmen der kantonalen Konferenzen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK, die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK, die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK) werden zur Kategorie «Kantone & kantonale Konferenzen» gezählt.

möglich und sinnvoll, wurden thematisch ähnliche Stellungnahmen in einem Abschnitt oder in nacheinander folgenden Abschnitten aufgeführt. Die Reihenfolge der aufgeführten Themen innerhalb eines Kapitels des Ergebnisberichts folgt in der Regel absteigend der Anzahl Vernehmlassungsteilnehmenden, die eine Haltung teilen bzw. sich zu einem spezifischen Punkt äussern. Die weitere Reihenfolge der Nennung der Vernehmlassungsteilnehmenden erfolgt dabei in der Regel nach der folgenden Substrukturierung:

- Kantonale Konferenzen
- Kantone
- In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien
- Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete und Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
- Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Innerhalb dieser Substrukturierung sind die Vernehmlassungsteilnehmenden in alphabetischer Abfolge aufgelistet. Abweichungen von dieser Systematik sind möglich, um die inhaltliche Kohärenz des Berichts zu gewährleisten.

Sofern sich Vernehmlassungsteilnehmende gesamthaft einer anderen Stellungnahme anschliessen, werden sie überall dort mit Kürzel aufgeführt, wo sich auch der/die Vernehmlassungsteilnehmende mit der referenzierten Stellungnahme äusserte.

Zu beachten ist, dass implizite Zustimmungen, wie z. B. wenn zu einem Teilbereich keine Forderungen oder Anpassungen aufgeführt werden, im vorliegenden Bericht nicht adressiert bzw. abgebildet werden. Zudem werden detaillierte redaktionelle Anpassungswünsche nicht einzeln aufgeführt. Hierzu sei wiederum auf die Sammlung sämtlicher Stellungnahmen verwiesen.

Die Stellungnahmen zu den parlamentarischen Vorstössen werden nicht gesondert aufgeführt, sondern im Sachzusammenhang unter den einzelnen Kapiteln (3.1.2, 3.2.5, 3.2.10 und 3.2.14) behandelt.

3 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

3.1 Gesamtbeurteilung

Im Folgenden werden Aussagen zur allgemeinen Stossrichtung der BFI-Botschaft 25–28 aufgeführt. Da es sich um eine Finanzierungsbotschaft handelt, behandelt dies auch die Fragen des Finanzierungsvolumens und -wachstums. Zu beachten ist, dass nicht alle Stellungnahmen eine Aussage zur allgemeinen Stossrichtung enthalten. 123 der 220 Vernehmlassungsteilnehmenden äussern sich zur generellen Stossrichtung bzw. 97 geben dazu keine Meinung ab.

Die inhaltliche Stossrichtung der BFI-Botschaft 25–28 wird von rund Dreivierteln (73 %) der Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich dazu äussern, begrüsst, wenn auch verschiedentlich mit spezifischen Vorbehalten und Änderungswünschen. Fast alle (95 %), die zum vorgesehenen finanziellen Rahmen bzw. Wachstum Stellung nehmen, lehnen den vorgesehenen finanziellen Rahmen bzw. das finanzielle Wachstum 25–28 ab. Für die Erreichung der Ziele der BFI-Botschaft – insbesondere das Legislaturziel «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation» – sei der vorgesehene finanzielle Rahmen nicht ausreichend und führe verschiedentlich zu einem Abbau von Leistungen und damit u. a. zu einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im BFI-Bereich.

3.1.1 Inhaltliche Ausrichtung der BFI-Botschaft

Zusammenfassung: Die Stossrichtung der Botschaft wird von 90 der 123 Vernehmlassungsteilnehmenden, die zur generellen Stossrichtung eine Rückmeldung geben, begrüsst. 33 äussern sich kritisch.

Nachfolgend werden einige Schwerpunkte aus den Voten zur allgemeinen inhaltlichen Ausrichtung der BFI-Botschaft ausgeführt. Diese sind nicht abschliessend zu verstehen und es sei für die abschliessende Übersicht auf die Sammlung sämtlicher Stellungnahmen verwiesen. Forderungen und Hinweise, welche primär die einzelnen Förderkapitel betreffen, werden direkt in den entsprechenden Kapiteln ab Ziffer 3.2 des Ergebnisberichts aufgeführt.

3.1.1.1 Schwerpunkte und Priorisierung

Mitte, SP, sgv, Travail.Suisse, Baumeisterv, Elternbildung, FRAFFA, KFMV, K-HF, lesen-schreiben-schweiz, miduca, S&E, SAH, SKOS, stalderf, SSLV, SVEB, transfair, VSV und **ZKW** begrüssen insbesondere, dass die Weiterbildung zu einem Schwerpunkt der Förderpolitik erklärt wird.

Mitte, economiesuisse, SAV, AS, alliancepatrimoine, Innosuisse, scienceindustries, SNF, swiss-biotech, swisstextiles und **unibasel** ist es wichtig, dass der Schwerpunkt innerhalb der BFI-Botschaft bei der kompetitiven Forschungs- und Innovationsförderung liegt.

3.1.1.2 Legislaturziel und BFI-Ziele des Bundes

GR, GLP, Mitte, KFMV, alliancepatrimoine, AS, STV, swissmem und **unibasel** begrüssen das Legislaturziel bzw. dass die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleiben soll explizit. **EDK, GDK, AI, AG, BL, GL, GR, NE, NW, SO, SZ, TG, ZH, KFMV, FMH, H+, miduca, SAH, SVEB, unibasel,** und **ZKW** äussern sich jedoch kritisch, ob dieses angestrebte Ziel mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln erreicht werden kann.

GLP, Mitte, KFMV und **biotechnet** begrüssen allgemein die in der Botschaft genannten Ziele. **AI, AR, LDP, SAV, sgv, KFMV, a+, biotechnet, hotelleriesuisse, SFF** und **SFI** äussern jedoch Zweifel, dass die Ziele mit den geplanten Finanzen erreicht werden.

BCH erachtet eine Priorisierung zwischen den Zielen als notwendig. Für ihn steht die Gesellschafts- und Demokratieerträglichkeit an oberster Stelle.

BCH, LCH und **SAVOIRSOCIAL** erachten zur Erreichung von Ziel 1 (die Schweizer Bildungsangebote bleiben von hoher Qualität, lokal verankert, international vernetzt und zukunfts offen), das erwähnte Handlungsfeld der Diplomanerkennung als zentral.

GLP begrüsst grundsätzlich die Ziele des Bundes, sieht aber im Bereich Berufsbildung und Weiterbildung Lücken. Es wird eine konkrete Zielsetzung erwartet, die Attraktivität der Berufslehre nicht nur zu bewahren, sondern zu erhöhen. **VSLCH** unterstützt die Ziele für den Bereich Allgemeinbildung sowie Berufs- und Weiterbildung, bemerkt jedoch, unter Ziel 4 solle es der Anspruch sein, in der Digitalisierung führend zu sein.

VS unterstützt die Ziele, die der Bundesrat für den Hochschulbereich sowie für die Berufs- und Weiterbildung vorschlägt.

VSLCH unterstützt die Ziele für den Hochschulbereich, insbesondere Ziel 2, wonach die Hochschulen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft genügend Nachwuchskräfte ausbilden. **BE** fordert, Ziel 1 für den Hochschulbereich anzupassen, damit nicht nur die Institutionen im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), sondern alle Hochschulen ihre Exzellenz in Lehre und Forschung sichern und massgeblich zur Bewältigung drängender Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beitragen.

GLP fragt sich, warum bei den Zielen für Forschung und Innovation zwar Nachhaltigkeit, digitale Transformation und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) explizit erwähnt sind, nicht aber Schwarmintelligenz und Künstliche Intelligenz (KI). Falls diese unter der digitalen Transformation mitgemeint seien, halten sie dies angesichts ihrer rasanten Entwicklung und der tiefgreifenden Veränderungen für unzureichend.

SFI unterstützt die formulierten Ziele für den Bereich Forschung und Innovation. **SUK** schlägt vor, Ziel 3 um eine Dimension des politischen Engagements zu erweitern, insbesondere mit Bezug auf die wichtigen Arbeiten, die in der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) stattfinden. **SWR** empfiehlt in Ziel 2, neben der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auch diese zwischen Wissenschaft und Politik zu verankern.

VS merkt an, dass ein ehrgeiziges Ziel im Bereich des Klimawandels und der nachhaltigen Entwicklung fehlt, während dieses Ziel in den Förderbereichen und in den Querschnittsthemen klar zum Ausdruck komme. **GRÜNE** merkt an, Klimawandel, Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit seien auch bei den Zielen der Allgemeinbildung sowie der Berufs- und Weiterbildung zu erwähnen.

GLP, bikoa, pusch, SAJV und **SDSN** wünschen eine zusätzliche Verankerung des lebenslangen Lernens in den Zielen. **bikoa** und **SDSN** stören sich jedoch an dessen in der BFI-Botschaft zu eng gefasster Definition und der eindimensionalen Ausrichtung auf Arbeitnehmende, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktfähigkeit.

SWR empfiehlt, die Reduktion der sozialen Selektivität der schulischen Übergänge in der BFI-Botschaft als Ziel aufzunehmen.

VSV wünscht die Formulierung eines Ziels, die Bildungsbeteiligung beruflich wie nicht-beruflich in der kommenden Periode deutlich zu erhöhen.

3.1.1.3 Gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen

GDK und **KFMV** begrüßen die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele explizit.

Von **FDP, Mitte** und **KFMV** wird im Speziellen die Bedeutung des 95 % Ziels hervorgehoben (Ziel 2: 95 % aller 25-Jähriger verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II). Gemäss **KFMV** ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Aspekt, dass seitens öffentlicher Hand auch ein Schwerpunkt bei der Förderung der EBA-Berufe gesetzt wird. **ARTISET** sieht, dass mit Blick auf das 95 % Ziel potenziell der Personenkreis steigt, der einen Abschluss auf Tertiärstufe absolvieren kann. Somit sollte mit einer erhöhten Zahl von Absolventinnen und Absolventen in der höheren Berufsbildung gerechnet werden. Sie erachten es als eine Aufgabe des Bundes, die rein schulische Ausbildung und die Berufsbildung als gleichwertig zu fördern.

BCH erachtet es als problematisch, die Qualität des Schweizer Bildungsniveaus massgeblich an Abschlussquoten zu bemessen, wie es mit dem deklarierten 95 % Ziel geschieht, wenn nicht bei der Stärkung der Grundkompetenzen angesetzt wird. **VSLCH** sieht grossen Handlungsbedarf im Bereich der Volksschule und erachtet es als notwendig, die Selektion wie in den nordischen Ländern oder in Frankreich ans Ende der Volksschule zu verschieben, damit das 95 % Ziel erreicht werden kann.

K-HF betont, dass die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele 2, 4 und 6 von Bund und Kantonen besondere Beachtung verdienen (Ziel 4: Schärfung der Angebotsprofile auf Tertiärstufe, Ziel 6: Förderung Ein-, Um- und Wiedereinstiege und Unterstützung durch Information und Beratung). Insbesondere die Absicht, die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe zu schärfen, müsse in der kommenden BFI-Periode vom Bund energisch angegangen werden.

KFMV merkt an, dass hinsichtlich Ziel 4 der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele die Chance, die höheren Fachschulen klarer und besser zu positionieren mit dem Positionierungsprojekt HF, verpasst wurde. In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Positionierungsprojekts plädiert der KFMV deshalb nach wie vor für eine verstärkte Governance und die Einführung von Titeln, welche auf dem nationalen Qualifikationsrahmen basieren.

ETHZ-hv vermerkt bezüglich Ziel 5 (Reduktion Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten), es bleibe unklar, wie eine Reduktion der Anzahl Studienabbrüche bei stark steigenden Studierendenzahlen erreicht werden könne. **VSLCH** äussert sich mit Bezug auf dieses Ziel dahingehend, dass Abbrüche zu oft aufgrund mangelnder überfachlicher Kompetenzen (Selbstkompetenzen) erfolgen, die bereits in der Volksschule zu stärken seien.

SAVOIRSOCIAL regt bezüglich Ziel 6 an, unter anderem auch die Möglichkeit von Quereinsteigerprogrammen für Migrantinnen und Migranten zu prüfen.

VSLCH erachtet es als sinnvoll, dass die Schweiz mit ihrem hohen Bildungsniveau den Anspruch haben sollte, Trendsetterin im Bereich der Digitalisierung zu sein.

Aus Sicht **VSLCH** ist Ziel 8 (Förderung von Austausch und Mobilität) zentral. **GLP** schlägt vor, in Bezug auf dieses Ziel, «nationale und internationale Mobilität» zu präzisieren sowie die Tatsache, dass die nationale Mobilität eine vorrangige Rolle für ein besseres Verständnis zwischen den Sprachregionen und den Kulturen unseres Landes zu spielen hat.

3.1.1.4 Weitere Themen und Anliegen zur inhaltlichen Ausrichtung

Zahlreiche Stellungnahmen betonen die Relevanz des Fachkräftemangels und die Bedeutung ausreichend hoher bzw. höherer finanzieller Mittel durch den Bund für BFI (insbesondere auch für die Berufs- und Weiterbildung sowie die Hochschulen), um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. **bauen-schweiz, Baumeisterv, SIA, suisse.ing, SWV** und **VOEV** verweisen diesbezüglich auf den hohen Mangel an ingenieurtechnischen Fachkräften und bedauern, dass den Ingenieur- und Planerberufen eine zu wenig hohe Visibilität und Wertschätzung sowie teilweise fehlende Anerkennung der Bedeutung der Infrastrukturen in der Politik und der Gesellschaft zukommen. **economiesuisse, interpharma** und **scienceindustries** wünschen einen Hauptfokus auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels in MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), digitale Kompetenzen, Medizin und Gesundheit liegen sollte. **agenda2030, SAJV** und **SDSN** bedauern, dass dem Zusammenhang zwischen dem Fachkräftemangel und Herausforderungen mit anderen Politikfeldern keine Beachtung geschenkt wird. **GDK** begrüsst speziell Massnahmen, welche darauf abzielen, dem zunehmenden Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen zu begegnen. **PIP** begrüsst insbesondere den Fokus auf Medizin und Gesundheit.

SSV, Travail.Suisse, agenda2030, AMS, ARTISET, FH SCHWEIZ, innovationsocial-siba-innovage, psy-fhnw, SAH, SAVOIRSOCIAL, SKOS und **wyssacademy** fordern die Lancierung eines Pilotprogramms für die Förderung sozialer Innovationen in der Schweiz, den Aufbau eines begleitenden Monitoringsystems für soziale Innovationen in der Schweiz sowie die Auswertung des Programms und eine allfällige strukturelle Rückführung in bestehende Förderorganisationen in der übernächsten BFI-Periode. **SDSN** wünscht, dass die Wichtigkeit der sozialen Innovation in der BFI-Botschaft 25–28 hervorgehoben wird. **HES-SO** möchte, dass partizipative und kollaborative Ansätze wie die soziale Innovation gefördert werden und fordert ebenfalls ein spezifisches Unterstützungsinstrument für soziale Innovationen.⁴

economiesuisse merkt an, einige Äusserungen in den Vernehmlassungsunterlagen liessen befürchten, dass die politische Steuerung verstärkt werden könnte und erachtet es als essenziell, dass keine Verpolitisierung der Forschung stattfindet.

agenda2030 kritisiert das der vorliegenden Botschaft zugrunde liegende Verständnis, wonach BFI vor allem ökonomischen Interessen und Zwecken zu dienen hat.

biotechnet merkt an, dass die Bereiche Gesundheit, Biotechnologie und Pharma in der BFI-Botschaft unterrepräsentiert sind.

SAB bedauert, dass sich die Forschungs- und Innovationsförderung in der Schweiz immer weniger mit räumlichen Fragestellungen (insb. auch Berggebietsforschung) auseinandersetzt.

⁴ Weitere Anliegen und Anmerkungen zum Thema soziale Innovation finden sich im Kapitel 3.2.7 und 3.2.8.

SWR fordert eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Förderagenturen, Ressortforschung, ETH-Bereich, Universitäten sowie weiteren relevanten Akteuren im Hinblick auf die Koordination und Themensetzung missionsorientierter Forschung und Innovation.

3.1.2 Finanzieller Rahmen der BFI-Botschaft

Zusammenfassung: Insgesamt haben sich 110 Vernehmlassungsteilnehmende explizit zum gesamten Fördervolumen und/oder Wachstum der BFI-Botschaft für die Jahre 2025–2028 geäußert. Davon bewerten 103 Stellungnahmen die geplante finanzielle Förderung als zu tief und zwei eher zu hoch. Fünf Vernehmlassungsteilnehmende begrüssen die vorgeschlagene Finanzierung explizit.

Fast alle **Kantone** (inkl. **EDK, GDK**) fordern ein höheres Finanzwachstum 2025–2028 über den Gesamtbereich, vereinzelt auch nur für den Hochschulbereich. Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien äussern sich unterschiedlich zur geplanten finanziellen Förderung. **FDP** unterstützt das vorgesehene nominale Wachstum. **GLP** fordert garantiert zugesprochene Mittel anstelle von Obergrenzen. **GRÜNE** sprechen sich für ein durchschnittliches jährliches Wachstum der realen Mittel von mindestens 2,5 % aus; **Mitte** für eine reale Wachstumsrate von bis zu 2 % jährlich. **LDP** und **SP** sehen eine Erhöhung des finanziellen Rahmens als zwingend erforderlich. **SVP** verlangt mit Ausnahme des Berufsbildungs- und ETH-Bereichs, dass auf ein reales Wachstum verzichtet wird. Die Dachverbände der Städte und Berggebiete (**SSV** und **SAB**) äussern sich nicht explizit zur gesamten BFI-Finanzierung. Von den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft begrüsst **economiesuisse** die vorgesehene Finanzierung; **SAV** und **sgv** begrüssen den Finanzierungsvorschlag mit Vorbehalt bzw. bewerten die Finanzierungsvorlage als nachvollziehbar. **KFMV, sbv, SGB** und **Travail.Suisse** äussern sich kritisch zur geplanten finanziellen Förderung.

Die grundsätzliche Haltung der weiteren Stellungnehmenden (Organisationen und Privatpersonen) zum finanziellen Rahmen der BFI-Botschaft lässt sich aufgrund der grossen Anzahl an Stellungnahmen an dieser Stelle nicht abbilden. Nachfolgend werden einige Schwerpunkte in den Voten zum allgemeinen finanziellen Rahmen der BFI-Botschaft näher ausgeführt. Diese sind nicht abschliessend zu verstehen und es sei für die abschliessende Übersicht auf die Sammlung sämtlicher Stellungnahmen verwiesen.

3.1.2.1 Forderung unterschiedlicher Wachstumsraten für den gesamten BFI-Bereich

EDK, GDK, AG, AI, AR, BE, BL, GL, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH, FH Schweiz, H+, reatch und **SFF** fordern für die BFI-Periode 2025–2028 ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 %.

Mitte, Elternbildung, miduca, lesen-schreiben-schweiz, S&E, SAH, SSLV, SVEB, VSV und **stalderf** verlangen für die Periode 2025–2028 ein reales Finanzwachstum von 2 %.

GRÜNE, SGB, CVCI, Innosuisse, SWR, VPOD, VS und **wissensstadtdavos** fordern eine reale durchschnittliche Wachstumsrate von 2,5 %.

Ein Finanzwachstum über 2,5 % wird von folgenden Vernehmlassungsteilnehmenden gewünscht: **FR, biko, ch++, SAJV, pusch** und **SDSN** (real 3,5 %), **GR** (zwischen real 2,5 % und 3,5 %), **Travail.Suisse** und **transfair** (real 3,4 %), **SUB** und **VSS** (nominal 3,5 %).

JU fordert, dass die Gesamtmittel zusätzlich zu den vorgeschlagenen 2 % Jahreswachstum an die Teuerung angepasst werden.

LU sieht ein jährliches reales Wachstum von 1 % als Minimum an.

FDP und **economiesuisse** unterstützen das vorgesehene Wachstum von nominal 2 % bzw. real 1 %.

SP macht sich für eine substanzielle Erhöhung der BFI-Kredite stark, da das vom Bundesrat für die BFI-Botschaft angestrebte Mittelwachstum von real 1 % deutlich zu tief angesetzt sei.

SVP fordert den Verzicht auf ein reales Wachstum von 1 %, mit Ausnahme des ETH-Bereichs und der Berufsbildung.

sbv steht dem Ausbau der Ausgaben im BFI-Bereich kritisch gegenüber, weil diese zu einer nominalen Mittelkürzung im Bereich der Landwirtschaft führen könne.

3.1.2.2 Teuerung

EDK, GDK, AI, AG, AR, BE, BL, GL, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, ZH und **H+** sind der Ansicht, dass der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und dabei die steigenden Kosten insbesondere aufgrund der Teuerung berücksichtigen müsse. Ein Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung übertrage das Teuerungsrisiko auf die Kantone sowie ihre Hochschulen und gefährde die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen des Bundes.

LDP, SGB, SFI und **unibase1** fordern eine Indexierung zum Ausgleich der Teuerung.

sgv, AMS und **Innosuisse** sehen die erwartete Teuerung als ein Mitgrund an, dass nicht von einem realen Wachstum gesprochen werden kann bzw. das nominelle Wachstum faktisch einer Kürzung entspricht. Für **hotelleriesuisse** ist es fraglich, ob ein Wachstum – mitunter wegen der Teuerung – stattfinden wird.

BL und **BS** weisen darauf hin, dass das durchschnittliche jährliche Wachstum der gesamten BFI-Ausgaben des Bundes in den Jahren 2025–2028 von nominal 2 % die prognostizierte Teuerung und die absehbaren Entwicklungen nicht zu kompensieren vermag.

GR fordert, Sparmassnahmen sollen nicht generalisiert über einen Verzicht auf einen vollständigen Ausgleich der Teuerung zu Lasten der Institutionen erfolgen, sondern Einsparungsmassnahmen hätten ausschliesslich aufgrund konkreter Einsparpotenziale und Leistungsevaluationen der jeweiligen Institutionen zu erfolgen.

BE erwartet, dass im Falle einer höher als erwartet ausfallenden Teuerung die BFI-Verpflichtungskredite, insbesondere in den durch die Kantone mitfinanzierten Bereichen, jährlich angepasst werden (im Sinne der überwiesenen Motion Dittli 16.3705).

VS fordert, dass der geplante Zahlungsrahmen die Teuerung der letzten Jahre voll berücksichtigt und weist darauf hin, dass es keine Lastenverschiebung auf die insbesondere finanzschwachen Kantone wie das Wallis geben darf.

JU merkt an, dass der Verzicht des Teuerungsausgleiches und die Lastenverschiebung auf die Kantone einem Desengagement gleichkommt, das den Interessen der Schweiz zuwiderlaufe. Es sei schwierig, diese Haltung mit der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung zu vereinbaren, die der Botschaftsentwurf dem BFI-Bereich ansonsten beimisst.

KFMV spricht sich gegen den Verzicht eines vollständigen Teuerungsausgleiches auf Bundesebene und das nominale Wachstum von 2 % aus sowie gegen die stärkere Übertragung der Verantwortung im BFI-Bereich auf die Kantone. Sie erachten die Annahme, dass die Kantone in der aktuellen Zeit mehr Geld in den BFI-Bereich investieren als zuvor als unrealistisch, da auch sie unter der Teuerung und der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie leiden.

AGFA-SF ist der Ansicht, dass einzig die Teuerung angesichts der steigenden Anzahl Studierender und der Inflation durch das Wachstum ausgeglichen werden kann und wertet das Wachstum daher als problematisch.

biotechnet schlägt ein absolutes Wachstum nach Teuerungsausgleich vor.

FemWiss spricht sich angesichts der stattfindenden Teuerung gegen die finanziellen Kürzungen im BFI-Bereich aus.

reach erachtet in Zeiten erhöhter Teuerung, steigender Studierendenzahlen, akutem Fachkräftemangel sowie dem Ausschluss aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU (Horizon Europe) gerade im BFI-Bereich verstärkte Anstrengungen als notwendig, damit die Schweiz den Anschluss an den internationalen Wettbewerb nicht verliert.

Für **VPOD** ist es zwingend, die Teuerung auszugleichen.

3.1.2.3 Planungssicherheit

GLP, GRÜNE, BCH, Elternbildung, LCH, lesen-schreiben-schweiz, miduca, prosenectute, S&E, SAH, SSLV, stalderf, SVEB, VSV und **ZKW** fordern Planungssicherheit bzw. verbindliche Finanzrahmen für die BFI-Akteure und kritisieren die Einschränkungen, dass beantragte Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite lediglich Obergrenzen darstellen, die nur bei einer positiven Haushaltsentwicklung ausgeschöpft werden können, was erhebliche Unsicherheiten zur Folge habe.

kinderkrebs-ch, krebssliga, oncosuisse und **SAKK-SPOG** erachten die Vermeidung von kurzfristigen Richtungswechseln und von Unsicherheiten bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel als wichtig.

SGB und **VPOD** beantragen einen Verzicht auf fixe Obergrenzen.

3.1.2.4 Weitere Themen und Anliegen zum finanziellen Rahmen

BCH und **LCH** sehen die aktuelle Verteilung der Finanzen auf die unterschiedlichen Förderbereiche als unausgewogen an und sprechen sich für eine Anpassung aus. Auch **ETHZ-hv** und **swissmem** fordern ein Überdenken der Verteilung der Bundesmittel in der BFI-Botschaft 25–28. **AR** erachtet es als nicht nachvollziehbar, weshalb in Zeiten von knappen Mitteln die Finanzierung mehrerer Bereiche (z. B. bundeseigene Hochschulen und Beiträge an die Kantone nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG⁵) über die gleiche Botschaft finanziert werden sollen. Ohne sachliche Gründe dürfen die einzelnen Förderbereiche nicht gegeneinander ausgespielt resp. ein Bereich zu Lasten der übrigen Bildungsfinanzierung bevorzugt werden. **FER** fordert, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit kein BFI-Bereich bevorzugt wird.

economiesuisse und **swissbiotech** bemängeln, dass die Mittel für den ETH-Bereich und für die kompetitive Forschung (SNF, Innosuisse) bei allfälligen Einsparungen überproportional reduziert werden müssten, da die Grundbeiträge an Universitäten, Fachhochschulen und die höhere Berufsbildung gesetzlich fixiert sind. Dies soll korrigiert werden, sodass alle Bereiche des BFI-Bereichs ihren Beitrag leisten müssten. **scienceindustries** ist ebenfalls der Ansicht, die kompetitive Forschung und der ETH-Bereich seien bei der Mittelzuteilung und allfälligen Kürzungen nicht disproportional zu benachteiligen.

ZG merkt an, dass die Mindeststeuer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den BFI-Bereich investiert werden könnte. **LDP** schlägt vor dem Hintergrund der künftigen Akzentuierung der Schiefelage zwischen Kantons- und Bundesfinanzen bedingt durch OECD-Steuerregelung vor, dass Kantone vorübergehend stärker in die Finanzierung des BFI-Bereichs einzubeziehen sind als üblich. **SWR** weist darauf hin, dass für eine breit aufgestellte Wirtschaft überdurchschnittliche Bundesausgaben für Forschung und Innovation eine notwendige Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes sind und er in diesem Sinne die Diskussion über die Verteilung der Mittel aus den zu erwartenden Mehreinnahmen der OECD-Steuerreform aufmerksam begleiten wird.

Die **FDP** stellt Antrag auf Aussetzung der Behandlung des Postulats 21.3008 WBK-NR «Transparenz bei der Verwendung von Bundesmitteln im Bildungsbereich» mit dem Argument, dass die aus dem Bericht hervorgehenden Informationen für die BFI-Botschaft 25–28 nützlich sein werden.

sgv merkt an, dass wenn die Finanzmittel schon knapp zu drohen werden, Bund und Kantone angehalten sind, verstärkt die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zu suchen. Auch **reach** regt an, die Zusammenarbeit der BFI-Institutionen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich des Wissenschaftsdialogs zu stärken.

⁵ Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20)

a+ weist auf die Bereitschaft der sechs Einheiten der Akademien hin, durch Priorisierungen und einen weiterhin äusserst verantwortungsvollen Umgang mit den erhaltenen Mitteln ihren Beitrag zu leisten, damit auch in finanziell schwierigen Zeiten der grösstmögliche Nutzen mit den geplanten Mitteln erzielt wird. **VSLCH** sieht finanzielles Optimierungspotenzial in der vermehrten Koordination von Aufgaben unter den Kantonen (Qualitätsrahmen, Evaluation, etc.).

SGGF wünscht eine Aufstockung der Mittel für den BFI-Bereich und dass keine Kürzung der Mittel für die Grundaufgaben der Akademien der Wissenschaften Schweiz erfolgt.

3.1.3 Transversale Themen

Zusammenfassung: Die Wahl der transversalen Themen wird breit begrüsst und von keinen Vernehmlassungsteilnehmenden grundsätzlich kritisiert. Rund 10 % der Stellungnehmenden, die sich zu den transversalen Themen äussern, betont derweil, dass die Wahl der transversalen Themen keine Überregulierung zeitigen. Verschiedene Stellungnehmende äussern sich zu spezifischen transversalen Themen. Bezüglich der nachhaltigen Entwicklung wird etwa angeregt, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung einen höheren Stellenwert erhalten oder die Nachhaltigkeit stärker und klarer definiert werden soll. Verschiedentlich wird angemerkt, dass auch die Digitalisierung nachhaltig erfolgen muss. Zur Chancengerechtigkeit wiederum werden vermehrte Forschungsaktivitäten angeregt und teilweise gefordert, dieser Aspekt soll sich zudem nicht nur auf das Geschlecht beziehen. Auch wird verschiedentlich eine stärkere Ausrichtung auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit in allen Bildungsbereichen sowie in intersektionaler Breite [Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen] gefordert. Bezüglich der nationalen und internationalen Zusammenarbeit diskutieren die Stellungnehmenden den künftigen Prozess sowie die Finanzierung der Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. Weiter wird die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation betont. «Swissnex in Switzerland» wird zudem punktuell diskutiert und von zwei Dritteln der sich zu diesem konkreten Thema äussernden Stellungnehmenden explizit begrüsst.

GE, SP, KFMV, SAV, sgv, agenda2030, Baumeisterv, biko, IS, pus, SAJV, SAVOIRSOCIAL, SDSN, SFF, SUB, SUK, swissmem, SWR, VSS und **wyssacademy** unterstützen grundsätzlich die Relevanz der vier transversalen Themen.

BE, BS, SGB, actionuni, ETHZ-hv, FemWiss, IDEAS und **SGGF** begrüssen insbesondere die Chancengerechtigkeit als transversales Thema, **GRÜNE, Bibliothekwoechslin, SWITCH** und **VSL-CH** die nachhaltige Entwicklung sowie die beiden letzteren zusätzlich die Digitalisierung.

SAV, sgv, Baumeisterv, H+, SFF und **swissmem** betonen, dass die transversalen Themen in der Umsetzung nicht zu einer Überregulierung, insbesondere bei der Berufsbildung, führen sollen.

biko, SAJV, pus, SDSN und **VSS** fordern, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung und Chancengerechtigkeit als Grundsätze der Förderpolitik hinzugefügt werden und bei allen Förderentscheiden miteinfließen.

agenda2030, SUK und **wyssacademy** kritisieren, dass die transversalen Themen unterschiedlich gewichtet werden.

BCH und **LCH** weisen auf ein Spannungsverhältnis zwischen der digitalen Transformation und der nachhaltigen Entwicklung hin und merken an, dass die Sozial-, Selbst- und Medienkompetenz unterstützt werden müsse.

FemWiss weist auf die Interdependenzen zwischen den transversalen Themen hin und **SGGF** fordert, dass Geschlechterfragen nicht nur bei Chancengerechtigkeit, sondern in der Bearbeitung aller Transversalthemen berücksichtigt werde.

lünenburgerl wünscht, die unternehmerische Tätigkeit als weiteres, fünftes transversales Thema zu verankern.

3.1.3.1 Digitalisierung

bikoa, pusch, SDSN und **VSS** betonen, dass der Fokus auf einer nachhaltigen Digitalisierung liegen soll. **bikoa, ETHZ-hv, pusch** und **SDSN** begrüßen die Bestrebungen hinsichtlich Open Data und Open Education und wünschen diesbezüglich einen Ausbau und eine stärkere Förderung, **ETHZ-hv** begrüsst zudem auch die Bemühungen im Bereich Open Science.

GLP und **ch++** bemängeln, dass die Thematik der KI nicht ausreichend behandelt wird und auch **GE** betont die Herausforderungen im Zusammenhang mit KI. **ETH-Rat** bittet den Bundesrat, eine Sonderbotschaft zur KI zu verfassen und entsprechende Finanzen vorzusehen. Er ist überzeugt, dass schweizweit Kräfte im Bereich KI gebündelt und die notwendige Infrastruktur für Forschung, Lehre und Wissens- und Technologietransfer bereitgestellt werden müssen.

agenda2030 und **wyssacademy** kritisieren, dass Digitalisierung auf technischen Fortschritt reduziert wird und Inkohärenzen mit anderen Politikfeldern wie etwa der Chancengerechtigkeitsförderung nicht explizit aufgeführt werden.

Interpharma und **swissbiotech** streichen die Relevanz der Digitalisierung im Gesundheitswesen hervor.

KFMV merkt an, die Vorbereitung der Menschen auf den durch die Digitalisierung verursachten Strukturwandel sei mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden. Auch **laufbahnswiss** ist der Ansicht, dass die Weiterentwicklung im Bereich Digitalisierung mit grossen Kosten verbunden ist, wobei die Zusammenarbeit im Rahmen von Public-Private-Partnerships (PPP) eine kostengünstige Option wäre. Für PPP-Projekte sollen demnach auch öffentliche Projektgelder genutzt werden können.

VD möchte die strategische Priorisierung der Digitalisierung noch stärker betont sehen.

FDP begrüsst den sehr hohen Stellenwert, der digitalen Herausforderungen in der BFI-Strategie eingeräumt wird, insbesondere in diesem Bereich müsse die öffentlich-private Zusammenarbeit gefördert werden.

GRÜNE fordert, dass der Bund beim Thema Digitalisierung proaktiver agiert und in Bezug auf die damit verbundenen Risiken eine koordinierende sowie antizipierende Rolle einnimmt.

svs sieht die Gefahr einer digitalen Kluft, die ältere Menschen ausschliesst.

SWR wünscht, dass besser ausgeführt wird, wie Digitalisierung und Digitalität in der Bildung der Sekundarstufe II künftig stärker berücksichtigt werden.

privatim sieht, dass verschiedene in der BFI-Botschaft enthaltene Initiativen und Massnahmen zu Fragen der Informationssicherheit und des Datenschutzes führen werden und verweist auf das unterstützende Angebot auf Bundes-, Kantons- sowie kantonsübergreifender Ebene.

VSL-CH ist der Ansicht, dass die Schweiz anstreben sollte, Trendsetterin im Bereich Digitalisierung zu sein.

3.1.3.2 Nachhaltige Entwicklung

bikoa, SAJV, pusch, SDSN und **VSS** fordern, dass der BFI-Botschaft eine stärkere beziehungsweise eine starke Definition von Nachhaltigkeit zugrunde liegt.

GRÜNE, bikoa, SAJV und **SDSN** wünschen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung einen höheren Stellenwert erhalten soll.

agenda2030 und **wyssacademy** bemängeln, dass die Rolle von BFI für die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der globalen Agenda 2030 zu wenig ausführlich behandelt wird. **VSS** beantragt, dass die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele eine höhere Priorität erhält.

KFMV merkt an, dass insbesondere im Bereich Berufs- und Weiterbildung konkrete Ansätze fehlen, wie die nachhaltige Entwicklung gestaltet werden könnte. Gemäss **SWR** soll die BFI-Botschaft bekräftigen, dass bei den Revisionen der Sekundarstufe II der Bildung für nachhaltige Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Weiter wünscht **SWR**, dass im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung die nachhaltige Entwicklung mit missionsorientierten Förderinstrumenten adressiert wird.

KFPE ist der Ansicht, dass die konkrete Umsetzung und Finanzierung einer auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichteten BFI-Förderung weiter konkretisiert werden muss.

SWITCH regt eine explizite Erwähnung von «GreenIT» an.

3.1.3.3 Chancengerechtigkeit

GR, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, swissuniversities-FH ChG, UZH und **wissensstadtdavos** betonen die Wichtigkeit von Forschungsaktivitäten (und -infrastrukturen) im Bereich der Chancengerechtigkeit. **SP** und **SGGF** wünschen eine Stärkung der Forschung zu Chancengerechtigkeit und Diversität in intersektionaler Breite. **FemWiss** spricht sich spezifisch für die Förderung der Geschlechterforschung und Forschung zu Antidiskriminierung aus.

TravailSuisse, Elternbildung, FemWiss, S&E, SSLV und **staldorf** streichen die Wichtigkeit der Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit für die Bekämpfung des Fachkräftemangels hervor.

Elternbildung, S&E, SSLV, staldorf und **SWR** wünschen einen Hinweis darauf, dass die frühe Kindheit das zentrale Feld der Verbesserung der Chancengerechtigkeit darstellt; **SSV** möchte, dass besser ausformuliert wird, was Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus wissenschaftsfernen oder sozial benachteiligten Milieus beinhaltet.

Für **KFMV, bikoa, pusch** und **SDSN** sind bezüglich Chancengerechtigkeit die Flexibilisierung der Bildungsangebote und die Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Bildungswegen ein zentrales Anliegen, **H+** ortet besonderen Handlungsbedarf bezüglich der Chancengerechtigkeit im Übergang von Berufs- zur Hochschulbildung.

bikoa, SAJV, SDSN und **push** betonen, dass es für die Chancengerechtigkeit wichtig ist, geeignete Meldestellen für Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung nicht nur auf Universitätsebene zu schaffen.

Travail.Suisse, EKF und **transfair** fordern eine stärkere Ausrichtung auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit in allen Bildungsbereichen und möchten, dass auf den Abbau von Genderstereotypen und den Einfluss der Digitalisierung auf geschlechtergerechte Bildung mehr Gewicht gelegt wird. **BE** beantragt für die Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ein eigenständiges, prioritäres Handlungsfeld. **TI** betont die Notwendigkeit der Koordination der Massnahmen bezüglich Digitalisierung, nachhaltiger Entwicklung und Chancengerechtigkeit. **bikoa** weist darauf hin, dass bestimmte Personen(gruppen) aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verlieren dürfen und nachhaltige Digitalisierung der Chancengerechtigkeit Rechnung tragen muss.

bikoa, SDSN und **VSS** möchten, Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit nicht erst auf Stufe Professur ansetzen.

Travail.Suisse und **swissfaculty** kritisieren, die Integration von Menschen mit Behinderungen ins Bildungssystem werde nicht ausreichend thematisiert.

VPOD verlangt eine Konkretisierung des Prinzips der Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen des Bildungssystems, fordert konkrete Massnahmen des Bundes zur Reduktion von Diskriminierung und sozialen Ungleichheiten und wünscht, dass das Thema der Arbeitsbedingungen ebenfalls aufgenommen wird. **FemWiss** plädiert bezüglich der Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion für eine explizite Anknüpfung an die Bundesverfassung. Auch wünscht sie eine Förderung der Arbeitsrechte in der Wissenschaft wo immer möglich.

3.1.3.4 Nationale und internationale Zusammenarbeit

Bezüglich der Finanzierung von Projekten der Roadmap für Forschungsinfrastrukturen schlagen **GR, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, unibasel, USB, UZH** und **wissensstadtdavos** vor, einerseits zwischen «Instrumenten», die besonders teure Infrastrukturen und Methoden erfordern und disziplin- und fachbereichsübergreifend sind, und andererseits «Disziplinen», die aufgrund ihrer thematischen oder inhaltlichen Fokussierung kostenintensiv sind, zu unterscheiden. **SWR** empfiehlt den Prozess der Definition und Identifizierung von Forschungsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung vom Finanzierungsentscheid zu trennen. Überdies soll das SBFI eine Steuerungsgruppe unter seiner Leitung ernennen, welche die Neugestaltung des Roadmap-Prozesses 2027 prüft. **FORS** bekräftigt, dass der künftige Infrastruktur-Roadmap-Prozess transparenter und für Vorhaben aus allen Disziplinen offen zu gestalten sei; bei der Gouvernanz von Forschungsinfrastrukturen solle mehr Klarheit über die Verantwortlichkeiten der einzelnen BFI-Akteure geschaffen werden. **swisstph** begrüsst die «Roadmap 2023» und hofft insbesondere auf eine Finanzierung des Projekts «Imaging, –Omics Platform for Switzerland» (IOP4CH), welches eine nationale Kohorte und Biobank beinhaltet. **dephistgén-unige, histint-unibe, SGFF, SVAW** und **SVMM** fordern, dass die Notwendigkeit der langfristigen Editionsprojekten in der geplanten Roadmap «Forschungsinfrastrukturen» gebührend Eingang finden.

BL, BS, GE und **FDP** begrüßen die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation, welche die Rolle der Schweiz auf internationaler Ebene stärken.

BL, BS, GE und **unibasel** befürworten die Schaffung eines «Swissnex in Switzerland» explizit. **ZH** stellt den Mehrwert weiterer Swissnex Standorte innerhalb der EU in Frage, diese Mittel könnten an anderen Stellen effektiver investiert werden. **UZH** steht der Schaffung eines Swissnex in Switzerland kritisch gegenüber und stellt den Mehrwert weiterer Standorte innerhalb der EU in Frage. **SWR** erachtet Swissnex als wichtig, um die globale Präsenz der Schweiz zu stärken. **wyssacademy** wünscht sich Swissnex Standorte ausserhalb des globalen Nordens. Zusätzlich soll die Botschaft durch ein Kapitel ergänzt werden, in welchem dargestellt wird, wie die Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen des globalen Südens im Bereich Bildung, Forschung und Innovation gestärkt werden kann. **agenda2030** wünscht sich ebenfalls, dass weitere Swissnex Standorte in Ländern des globalen Südens geplant werden.

Für **economiesuisse, SAV, FER** und **scienceindustries** haben multilaterale Forschungsk Kooperationen einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund sollen zusätzliche Forschungspartnerschaften und Netzwerke im Sinne einer Diversifizierungsstrategie mit weiteren Ländern aufgebaut werden.

bikoa, KFPE, pusch und **SDSN** fordern, dass die Zusammenarbeit der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation mit Ländern mit tiefen Einkommen einen höheren strategischen Stellenwert in der BFI-Strategie erhalten und der Fokus nicht nur einseitig auf Partnerschaften im globalen Norden ausgerichtet ist. Auf diese Weise soll die Zusammenarbeit auch mit Institutionen in autoritären und fragilen Staaten ermöglicht und gezielt gefördert werden.

bikoa und **SDSN** fordern, dass in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit schulische und ausserschulische Austauschaktivitäten abgedeckt werden.

GLP begrüsst die Diversifizierung der internationalen BFI-Partnerschaften und wünscht sich eine verstärkte Initiative bezüglich neuer Verträge oder Absichtserklärungen, wobei diese kein Ersatz für gute Beziehungen zu europäischen Partnern seien. **SUK** erwartet, dass die in der internationalen BFI-Strategie vorgesehene Diversifizierung der internationalen BFI-Partnerschaften der Schweiz und ihre weitere Stärkung in bestimmten Themenbereichen auf globaler Ebene auch über internationale Organisationen wie die UNESCO und ihre Programme umgesetzt werden. **SWR** ist der Meinung, die internationale BFI-Strategie bedürfe einer Überprüfung. **SWR** ist zudem der Ansicht, die verstärkte Beteiligung an multi- sowie bilateralen Kooperationen und Initiativen solle über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und Innosuisse hinausgehen und auch Hochschulen, Infrastrukturen, die Akademien und weitere relevante Akteure umfassen.

3.2 Zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 25–28

Nachfolgend werden Rückmeldungen der Stellungnehmenden zu den einzelnen Förderkapiteln der BFI-Botschaft 25–28 in kondensierter und zusammengefasster Form wiedergegeben. Die Rückmeldungen betreffen teilweise auch mehrere Förderbereiche. Wo immer möglich und ersichtlich, wurden dabei die Inhalte unter jenem Kapitel aufgeführt, bei dem der grösste Bezug bestand oder ähnlich gelagerte Anliegen von anderen Stellungnehmenden genannt wurden. Die einzelnen Standpunkte und Argumentationen sind im Detail in der veröffentlichten Sammlung sämtlicher Stellungnahmen auf der Website der Bundeskanzlei⁶ aufgeführt.

3.2.1 Berufsbildung (Vorlage 1)

Zusammenfassung: Die Rückmeldungen zum Förderbereich Berufsbildung betreffen eine Vielzahl an Themen formeller und finanzieller Natur, aber insbesondere auch hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der BFI-Botschaft in diesem Bereich. Bezüglich Finanzierung wird der Umfang der Bundesbeteiligung an der Berufsbildung von der Hälfte der sich zur Berufsbildung äussernden Vernehmlassungsteilnehmenden (darunter die meisten Kantone) kritisiert und von weniger als einem Fünftel begrüsst. Zentrale Forderung, insbesondere der kantonalen Akteure, ist die Herstellung von Transparenz und fiskalischer Äquivalenz bei der Berufsbildungsfinanzierung durch Bund und Kantone. Die Weiterführung des Projekts *viamia* wird begrüsst, die Übertragung der damit zusammenhängenden Kosten auf die Kantone wird jedoch von mehr als einem Drittel der sich zur Berufsbildung äussernden Vernehmlassungsteilnehmenden kritisiert. Auch die Fortführung des Programms «Einfach Besser ... am Arbeitsplatz» wird verschiedentlich explizit begrüsst. Weitere Anliegen betreffen beispielsweise den Wunsch zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Grundbildung, die Verbesserung des Zugangs zu den Projektgeldern für Organisationen der Arbeitswelt, verschiedene Anliegen betreffend einer (Um)Verteilung der finanziellen Mittel sowie die Forderung der Gleichbehandlung der höheren Berufsbildung und der Hochschulen – sowohl im Botschaftstext als auch bei Finanzierungsfragen.

3.2.1.1 Finanzierungsthemen und -anliegen

EDK, GDK, AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH, LDP, SSV, Travail.Suisse, BCH, EKF, H+, LCH und **profunda-suisse** lehnen die vorgeschlagene Überwälzung der mit der Weiterführung von *viamia* zusammenhängenden Kosten auf die Kantone ab und fordern, dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen an den Kosten beteiligt. Auch **GRÜNE** sieht ohne die Unterstützung des Bundes die Gefahr einer Redimensionierung oder Einstellung dieses Programms in einigen Kantonen. **SGB, SSV, Elternbildung, lesen-schreiben-schweiz, miduca, S&E, SAH, SFF, SSLV, SKOS, SVEB, VSV** und **ZKW** begrüssen die Weiterführung von *viamia* und dessen Finanzierung bzw. erachten dessen Weiterführung als wichtig. Damit dieses Angebot auch von Personen mit fehlender oder mangelhafter Bildung genutzt wird, brauche es gemäss **LDP, SGB, SSV, Elternbildung, S&E, SAH, SKOS** und **SSLV** aber spezielle Massnahmen zum Einbezug dieser Gruppen und eine explizite Öffnung des Angebots z. B. für Sozialhilfebeziehende. **GLP** wünscht eine nochmalige Überprüfung der Umsetzung von *viamia*. **EIT.SWISS** erachtet es als wichtig, dass im Rahmen der Botschaft bereits laufende Massnahmen vertieft auf ihre Effektivität und Effizienz geprüft werden. Auch das Abklärungs- und Beratungsangebot *viamia* sei dringend darauf zu prüfen, inwieweit es private Laufbahn- und Coachingangebote konkurriere. **laufbahnswiss** möchte *viamia* dahingehend angepasst sehen, dass auch private Berufsberatende gleichberechtigt daran partizipieren können und fordert in der Berufs- und Laufbahnberatung eine komplementäre Arbeitsteilung zwischen öffentlichen und privaten Anbietern.

EDK, GDK, AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH und **H+** fordern Transparenz und fiskalische Äquivalenz bei der Berufsbildungsfinanzierung und bemängeln diesbezüglich, dass zwar die Berufsbildung umfassend durch den Bund geregelt

⁶ Abrufbar unter www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2023

wird, die Kosten der öffentlichen Hand gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG⁷) aber zu 75 % durch die Kantone getragen werden. Aus diesem Grund und um Kostenwahrheit in der Berufsbildung zu gewährleisten, müsse die Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Artikel 59 Absatz 2 BBG auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt werden. **LU** teilt letztere Forderung und gibt mit **AG**, **OW** und **VS** zu bedenken, dass der Bund den gesetzlich festgelegten Finanzierungsanteil von 25 % in der Berufsbildung nur erreiche, weil er neue Ausgaben für die Berufsbildungsfinanzierung generiert hat, die letztlich zulasten der Kantone gehen. Auch **AR**, **BS**, **FR**, **TI** und **ZH** regen an, die Finanzierung z. B. der höheren Fachschulen und/oder der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen nicht in die Gesamtberechnung von 25 % einzubeziehen, sondern separat zu finanzieren. **BCH** und **LCH** gehen davon aus, dass die Richtgrösse von 25 % unterschritten wird, sofern die Teuerung berücksichtigt werde. Gemäss **GR** dürfe die Projektfinanzierung nicht zu Lasten der Pauschalbeiträge erfolgen. **VD** weist darauf hin, dass der Anstieg der Ausgaben nicht nur von den Parametern abhängt, die mit den Vorbereitungskursen für die eidgenössischen Prüfungen verbunden sind, und dass der Bund bei der künftigen Zuteilung seiner Mittel auch andere Faktoren einbeziehen sollte. **GRÜNE** regt an, dass der Anstieg der Kosten der Berufsbildung nicht allein durch die Kantone, sondern gemeinsam durch Bund und Kantone zu tragen sei und ein konstantes Verhältnis eingehalten wird. **LDP** kritisiert, der Bund sei für die Berufsbildung entscheidungsbefugt, die Kosten jedoch fallen zu 75 % den Kantonen zu. Der Bund müsse mehr beisteuern als in der Botschaft vorgesehen.

SGB, **Elternbildung**, **lesen-schreiben-schweiz**, **miduca**, **S&E**, **SAH**, **SSLV**, **SVEB**, **VPOD**, **VSV** und **ZKW** begrünnen die Fortführung des Programms «Einfach Besser ... am Arbeitsplatz», bzw. erachten dies als wichtig. **Elternbildung**, **lesen-schreiben-schweiz**, **miduca**, **S&E**, **SAH**, **SSLV**, **SVEB** und **ZKW** fordern jedoch, dass Investitionen in die Bekanntmachung des Programms auf der Grundlage der Evaluationsresultate ausgeweitet werden. Auch **CRFBA** und **FRAFFA** begrünnen die Fortführung des Programms «Einfach Besser ... am Arbeitsplatz», sehen bei diesem Programm die Rückerstattungen an die Arbeitgeber aber als zu gering und die Dauer der Schulungen als zu kurz an. **GLP** sieht das Programm durch Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG⁸) als gefährdet an, da Institutionen, die Kurse im Rahmen des Programms planen und durchführen, die Finanzierungsregeln ändern müssen. Auch sei es verwunderlich, wenn im Bericht diesbezüglich von einer Priorität gesprochen wird und gleichzeitig die Mittel reduziert werden. **CRFBA** bedauert die Formulierung in der Botschaft, wonach das Ziel dieser Massnahme darin besteht, dass sich die Mitarbeiter «an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen».

Elternbildung, **lesen-schreiben-schweiz**, **miduca**, **S&E**, **SAH**, **SSLV**, **SVEB** und **ZKW** erachten die für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie die Projektförderung eingestellten Mittel grundsätzlich als angemessen. Allerdings habe die teils restriktive / passive Förderpolitik des SBFI zu einem geringen Projektvolumen in der berufsorientierten Weiterbildung geführt. Es wird daher vorgeschlagen, die Förderpraxis entsprechend anzupassen.

economiesuisse, **SAV**, **Baumeisterv**, **HKBB**, **hotelleriesuisse**, **SAVOIRSOCIAL** und **swissmem** fordern, dass die Zugänge zu den budgetierten Projektgeldern für Organisationen der Arbeitswelt vereinfacht werden, insbesondere zur Förderung von Innovationen und Weiterentwicklungen.

economiesuisse, **HKBB**, **SAV**, **SAVOIRSOCIAL** und **swissmem** begrünnen die Vorschläge des Bundes zur Finanzierung der Berufsbildung und halten den Finanzrahmen für ausreichend, um die Berufsbildung sowie die höhere Berufsbildung in der nächsten BFI-Periode zu finanzieren. **FMH** erachtet die Kostenbeteiligung des Bundes als wichtig und sieht den Richtwert (Art. 59 Abs. 2 BBG) als erfüllt an.

Travail.Suisse und **transfair** erachten die nominale Wachstumsrate von 1,9 % im Bereich der Berufsbildung als problematisch und auch für **GR**, **ARTISET**, **Baumeisterv**, **BCH** und **LCH** ist der vorgeschlagene finanzielle Rahmen für die Berufsbildung zu knapp bemessen. **JU** und **LDP** fordern, dass die reelle Wachstumsrate im Bereich «Pauschalbeiträge, höhere Berufsbildung» mindestens 2,5 % betrage. **EIT.SWISS** erachtet die Mittel, die für die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die

⁷ Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)

⁸ Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1)

berufsorientierte Weiterbildung vorgesehen sind, im Vergleich zur akademischen Bildung als zu gering, wobei nachvollziehbar sei, dass aufgrund der angespannten Finanzsituation wenig Spielraum bestehe. **KFMV** kritisiert, der Budgetposten «Entwicklung der Berufsbildung und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse» sei zu tief angesetzt.

AR, **BCH** und **LCH** fordern, dass die einzelnen Förderbereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden und keine Bevorzugung eines Bereichs zulasten der übrigen Bildungsfinanzierung erfolgt und dass die Förderung der kompetitiven Forschungs- und Innovationsförderung nicht zulasten der Berufsbildungsfinanzierung geschieht. **BCH** und **LCH** betonen zudem die Wichtigkeit der ausreichenden Finanzierung von Stütz- und Förderunterricht an Berufsfachschulen oder die fachkundige individuelle Begleitung bei beruflichen Grundbildungen.

SGB und **VPOD** regen an, die Subjektfinanzierung auf Prüfungsgebühren und weitere Zusatzgebühren auszudehnen. Damit mehr Berufsleute ein Studium an einer höheren Fachschule absolvieren, brauche es zudem entsprechende finanzielle Anreize. **sciencesindustries** sieht Optimierungspotenzial in der subjektorientierten Finanzierung der höheren Berufsbildung.

H+ befürwortet die erhöhte finanzielle Unterstützung der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie den Ausbau der Infrastruktur in der Berufsbildungsforschung. Für **swissmem** ist der Anstieg der für die EHB vorgesehenen Mittel in Ordnung, unter der Bedingung, dass die EHB ihr Angebot konsequent nach den Bedürfnissen der Berufsbildungsakteure ausrichtet, ohne aber damit die Dienstleistungen privater Anbieter zu konkurrenzieren.

sciencesindustries begrüsst, dass der Bund neben den formalen Bildungsangeboten auch den nicht-formalen Bereich mit Projektförderung unterstützt und erachtet die Einführung einer international anerkannten Berufsbezeichnung für Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung als zielführende Massnahme.

BCH unterstreicht die Herausforderung in Bezug auf die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit.

KFMV ist der Ansicht, die Einführung der Titel Professional Bachelor bzw. Master für Abschlüsse der höheren Berufsbildung stelle einen wichtigen nächsten Schritt für die Chancengerechtigkeit darstelle. **H+** sieht die Frage der ausländischen Titel für die höhere Berufsbildung nicht als zentral an, macht aber darauf aufmerksam, dass eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege immer noch nicht erreicht sei. **K-HF** unterstützt, dass auf die Herausforderungen in Bezug auf die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit sowie Verständlichkeit hingewiesen wird, vermisst in diesem Zusammenhang aber griffige Massnahmen des Bundes im BFI-Bereich zur Beseitigung dieser wachsenden Ungleichheiten.

swisstextiles bedauert die Reduktion der Kostenbeteiligung des Bundes von 26 % auf 25 % und merkt an, ein Erreichen des Ziels «Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie der finanziellen Gleichbehandlung beider Bildungswege» sei mit der vorgesehenen bescheidenen Erhöhung nicht möglich.

SSLV beantragt verbindliche Finanzierungsmodelle und Unterstützungsgelder für Bildungsinstitutionen, die Unterstützung von Projekten, welche die Durchlässigkeit auf der Ebene zwischen Weiterbildung und Tertiärstufe für Betreuungspersonen aus dem Bereich Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) erleichtern, sowie leichter zugängliche Validierungsverfahren.

3.2.1.2 Weitere Themen und Anliegen zur Berufsbildung

apotheken-tg, **apothekenverb-be**, **apothekenverb-bs**, **AVKZ-zh**, **BIHAM**, **BSAV**, **CLPh**, **DPHW-unibl**, **IPW-ETHZ**, **ISPSO-unige**, **LAV**, **ONP**, **pharmaGenève**, **pharmaJura**, **pharmaSuisse**, **pharmavalais**, **SphF**, **SVPH** und **unisanté-unige-unil** fordern eine gerechte Verteilung der benötigten Ressourcen für die Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Gesundheitsberufe, einschliesslich des Berufs der Apothekerinnen und Apotheker. Auch soll der Entwicklung der Interprofessionalität bereits in der

Grundausbildung und in der Weiterbildung ein besonderer Stellenwert eingeräumt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Letztere Forderung stellen auch **EVS**, **DPHW-unibl** und **PIP**.

GRÜNE, **Elternbildung**, **lesen-schreiben-schweiz**, **miduca**, **S&E**, **SAH**, **SSLV**, **SVEB**, **VSV** und **ZKW** erachten die Verwendung des Begriffs «Lebenslanges Lernen» in diesem Kapitel der Botschaft als missverständlich resp. unpräzise, da die unter diesem Titel aufgeführten Förderbereiche alle die berufliche Weiterbildung betreffen. Es wird beantragt, dies auch explizit so zu nennen.

economiesuisse, **SAV**, **sgv**, **Baumeisterv**, **BCH**, **hotelleriesuisse**, **LCH** und **SAVOIRSOCIAL** sehen in der BFI-Botschaft die Darstellung der höheren Berufsbildung durch ihre Defizitorientierung als irritierend an. Auch würden die Verdienste der Hochschulen mit ungleich grösserem Nachdruck hervorgehoben, als es im Teil zur Berufsbildung der Fall sei. Auch **economiesuisse**, **sgv** und **swissbiotech** fordern, dass die höhere Berufsbildung in der gesamten Botschaft als gleichwertig zu den Fachhochschulen und dem gymnasialen Weg dargestellt wird. **sgv** und **K-HF** fordern eine verbesserte Positionierung der höheren Fachschulen und eine finanzielle Gleichstellung ihrer Studierenden mit jenen der Fachhochschulen. **FER** und **H+** wünschen, dass besondere Aufmerksamkeit der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und den Hochschulen gewidmet wird. Für **FER** ist die Sicherung des Primats der Berufsbildung in der BFI-Botschaft von zentraler Bedeutung und **SFF** kritisiert, in solchen Botschaften sei die Berufsbildung oft als zweitrangig dargestellt.

TG, **bikoa**, **SAJV**, **H+**, **pusch** und **SDSN** unterstützen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung als Bildungsweg. **bikoa** und **SDSN** bedauern jedoch, dass der Zusammenhang zwischen Berufsbildung und Fachkräftemangel keine Beachtung erhalte. **GLP** erwartet eine konkrete Zielsetzung, um die Attraktivität der Berufslehre nicht nur zu bewahren, sondern zu erhöhen. **GRÜNE** fordert angesichts des Personalmangels in einigen Schlüsselbereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, dass spezifische Massnahmen vorgesehen werden, um die Attraktivität der höheren Berufsbildung nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern und den Bedarf in den verschiedenen Schlüsselbereichen zu antizipieren. **VSLCH** würde es begrüessen, wenn der Wert der dualen Bildung auch in der lateinischen Schweiz gesteigert werden könnte.

SAJV, **pusch**, **SDSN** und **VSS** lehnen die einseitige Definition von Bildung mit dem starken Fokus auf Produktivität und Wachstum ab und fordern, dass diese Definition insbesondere auch im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen weiter gefasst werden sollte.

economiesuisse, **SAV** und **SAVOIRSOCIAL** begrüessen, dass sich die BFI-Botschaft im Bereich der Berufsbildung an den vorgegebenen Stossrichtungen der Tripartiten Berufsbildungskommission (TBBK) sowie den Zielen der Initiative «Berufsbildung 2030» orientiert. **GRÜNE** kritisiert diesbezüglich, die Initiative «Berufsbildung 2030» enthalte keine Vorschläge zur Anpassung der Arbeitswelt an den energetischen und ökologischen Wandel.

economiesuisse, **SAV** und **Baumeisterv** fordern eine Schärfung der Positionierung der EHB in der Botschaft und dass dort, wo sie als kommerzieller Anbieter auftritt, die Angebote der Organisationen der Arbeitswelt nicht durch Quersubventionierungen unterboten werden dürfen.

bikoa und **SDSN** begrüessen im Bereich Grundbildung die Aktivitäten zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung und wünschen, dass diese beibehalten und intensiviert werden. **H+** wünscht eine Stärkung und Optimierung der zielgruppenorientierten Beratung / Begleitung von qualifizierten Migrantinnen und Migranten bei der beruflichen Eingliederung via Berufsbildungsabschluss. **SGB** und **VPOD** sehen im Bereich der beruflichen Grundbildung einen Ausbau an erwachsenengerechten Angeboten als notwendig an und die Anrechnung von Bildungsleistungen müsse seitens Bund aktiv eingefordert werden.

GLP und **SUK** begrüessen den Stellenwert, welcher der politischen Bildung eingeräumt wird, die **SUK** jedoch nur, sofern sie der Inklusion und Partizipation dient.

Travail.Suisse und **profunda-suisse** schlagen eine gesetzliche Verankerung der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen bei der Entwicklung von neuen Angeboten der Berufs-, Studien-

und Laufbahnberatung vor. **profunda-suisse** begrüsst explizit die Umsetzung der Strategie zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch den Bund.⁹

BCH und **LCH** fordern, dass allgemeinbildende Inhalte nicht durch die Einbettung in betriebliche Handlungskompetenzbereiche verwässert werden sollten und sehen die beabsichtigte Förderung hin zu einer digitalen Transformation in einem Spannungsverhältnis mit dem angestrebten Bildungsniveau sowie einer nachhaltigen Entwicklung. **BCH** und **LCH** beobachten zudem mit Programmen wie «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» eine Verlagerung von betrieblichen Bildungsinhalten in die Schule und von schulischen Inhalten zur Förderung der Grundkompetenzen in die Betriebe und plädieren für eine Stärkung der Berufsfachschulen als allgemeinbildender Lernort.

EVS und **PIP** fordern eine Institutionalisierung der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Ausbildung, eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und einen Querschnittskredit über 50 Mio. CHF für die interprofessionelle Grundausbildung aller Berufe, die im Gesundheitswesen tätig sind. Auch sollen die Anzahl der Studienplätze in allen Studiengängen der Gesundheitsberufe und die entsprechenden Mittel erhöht werden, um dem Mangel an qualifiziertem Personal zu begegnen.

JU wünscht eine Anpassung der Pauschalbeiträge, damit bei den technischen Berufen gemischte Ausbildungsmodelle aus Vollzeit- und dualer Ausbildung stärker gefördert werden.

TG begrüsst, dass der Bund gezielt Initiativen wie verschiedene Massnahmen zur Stärkung der MINT-Berufe oder zum Abbau von Stereotypen bei der Berufswahl unterstützen will, fordert jedoch, dass solche Bestrebungen stets nachfrageorientiert und nicht ideologisch motiviert vorangetrieben werden.

SH begrüsst die Stossrichtung und Massnahmen und nimmt positiv zur Kenntnis, dass auf Kontinuität gesetzt wird. **FMH** begrüsst die Vorschläge im Bereich der Berufsbildung. **KFMV** begrüsst, dass der operativen Ebene im Bericht genügend Rechnung getragen wird, wobei aber auch auf der strategischen Ebene eindeutig mehr investiert werden müsste. **swisstextiles** begrüsst, dass der Grundbildung und höheren Berufsbildung weiterhin ein Schwerpunkt gewidmet ist.

FDP fordert eine bessere Koordination zwischen Wirtschaftsakteuren und Schulen und setzt sich für eine Aufwertung und Förderung des Unternehmertums in den Ausbildungsgängen ein – in allen relevanten Bereichen und unabhängig davon, ob sie Frauen oder Männer ansprechen. **FDP** wünscht sich zudem eine Ausrichtung des Ausbildungssystems auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel sowie auf die Bedürfnisse der Wirtschaft.

EKF fordert, eine stärkere Geschlechterdurchmischung im Bereich der Berufsbildung als explizites Ziel in die BFI-Botschaft zu integrieren und eine Überprüfung und Analyse der Terminologie der Berufe vorzusehen. Auch sollen in der gegenwärtigen Überarbeitung des Qualifikationsprofils der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatenden die Kompetenzen für eine geschlechterreflektierende Beratung stärker gewichtet werden.

FH SCHWEIZ fordert, dass die Durchlässigkeit von der Berufsbildung an die Fachhochschulen gewährleistet und gefördert werden.

LDP bemängelt die fehlende Kreativität bei der Förderung des Berufsnachwuchses in der Wachstumsbranche «Solartechnik und -installation» und sähe eine entsprechende Kooperation zwischen SBFI und Bundesamt für Energie als sinnvoll an.

laufbahnswiss fordert die Anpassung des Artikel 49 BBG entsprechend der Initiative Noser 23.405 zur Förderung von kleinen privaten Instituten.

SSV wünscht, dass Kantone bei der Lehrstellenförderung unterstützt werden und eine Harmonisierung der kantonalen Regelungen bei den Ausbildungsbeiträgen erfolgt.

⁹ Präzisierungen seitens Bund: Die nationale Strategie zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird durch die Kantone verantwortet und durch sie umgesetzt. Der Bund unterstützt diese dabei im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

3.2.2 Weiterbildung (Vorlage 2)

Zusammenfassung: Der klare Fokus auf die Weiterbildung in der BFI-Botschaft wird – mit verschiedenen Vorbehalten und Forderungen von einem Drittel der sich zur Weiterbildung äussernden Stellungnehmenden begrüsst und die Wichtigkeit der Thematik wiederholt hervorgehoben. Insbesondere die Erhöhung des Bundesbeitrags an die Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener stösst bei rund einem Drittel der sich zur Weiterbildung äussernden Stellungnehmenden auf Zustimmung, gleichzeitig wird jedoch der geplante finanzielle Beitrag an Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (und die vorgesehenen Finanzmittel gesamthaft) als unzureichend und die Zielerreichung im Bereich Weiterbildung damit als gefährdet erachtet. Eine wiederholt genannte zentrale Herausforderung besteht darin, dass Weiterbildungen primär von Personen wahrgenommen werden, die bereits über eine höhere Bildung verfügen.

3.2.2.1 Finanzierungsthemen und -anliegen

BL, SP, Travail.Suisse, SSV, BCH, Elternbildung, LCH, lesen-schreiben-schweiz, miduca, S&E, SAH, SKOS, SSLV, SVEB, transfair, VSV, ZKW und **staldorf** begrüssen die Erhöhung des Beitrags des Bundes an die Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener um 17 Mio. auf 59 Mio. CHF Gleichzeitig bemängeln **SP, KFMV, SGB, Travail.Suisse, Elternbildung, FRAFFA, lesen-schreiben-schweiz, miduca, S&E, SAH, SKOS, SSLV, SVEB, transfair, VPOD, VSV** und **ZKW**, dass der geplante Beitrag an Leistungen der Organisationen der Weiterbildung unzureichend sei. Konkret wird von dreizehn Vernehmlassungsteilnehmenden beantragt, den Zahlungsrahmen für diese von 17,7 Mio. CHF auf insgesamt 20 Mio. CHF zu erhöhen. Auch **TI** fordert eine Erhöhung des finanziellen Rahmens zu Gunsten der Dachverbände der Weiterbildung. **K-HF** befürwortet die vorgesehene moderate Steigerung der Ausgaben für die Organisationen der Weiterbildung.

GRÜNE, Mitte, SP, Travail.Suisse, Elternbildung, FRAFFA, lesen-schreiben-schweiz, miduca, S&E, SAH, SSLV, SVEB, transfair und **ZKW** sind der Ansicht, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene strategische Priorisierung der Weiterbildung für die Periode 2025–2028 mit der geplanten Mittelzuweisung nicht vorgenommen und die Ziele nicht erreicht werden können. Auch **ARTISET** und **lesen-schreiben-schweiz** beurteilen die für die Weiterbildung vorgesehenen Finanzmittel insgesamt als unzureichend. **FER** wünscht die Schaffung von gesetzlich verankerten Finanzierungskriterien, um Transparenz und Verantwortlichkeiten im Finanzierungsprozess zu gewährleisten.

SP, Elternbildung, miduca, S&E, SAH, SKOS, SSLV, SVEB und **ZKW** erachten zusätzliche finanzielle Ressourcen als erforderlich, um gezielt die Grundkompetenzen von Sozialhilfebeziehenden zu fördern.

BS, CRFBA und **FRAFFA** begrüssen die Erhöhung der Mittel für die Weiterbildung generell, sowohl für die im Bereich der Weiterbildung tätigen Organisationen als auch für die Finanzhilfen an die Kantone. **CRFBA** und **FRAFFA** fordern jedoch, die Finanzierung der Weiterbildung im Bereich Grundkompetenzen viel stärker zu erhöhen, um mindestens 0,2 % des Gesamtvolumens der BFI-Botschaft zu erreichen.

sgv, Baumeisterv und **swissmem** sehen die vorgesehenen finanziellen Mittel als genügend an.

economiesuisse und **scienceindustries** unterstützen, dass die Organisationen der Weiterbildung nicht noch stärker gefördert werden.

swissbiotech fordert, dass die durch die BFI geförderten Weiterbildungen private Anbieter nicht konkurrenzieren, sieht eine staatliche Förderung privater Organisationen für die Schulung von Management-Teams jedoch als möglich an.

swisstextiles wünscht, dass nach einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Beiträge an die Weiterbildung in den vergangenen Jahren, diese in der Periode 2025–2028 wieder zurückgefahren und die freierwerdenden Gelder in die höhere Berufsbildung investiert werden.

3.2.2.2 Weitere Themen und Anliegen zur Weiterbildung

TI, Mitte, EIT.SWISS, Elternbildung, FRAFFA, S&E, SAH, swissmem, SKOS, SSLV und **ZKW** bemängeln die grossen Unterschiede in der Teilnahme an Weiterbildungen zwischen hoch- und niedrigqualifizierten Personen. Die meisten der vorgängig aufgeführten Vernehmlassungsteilnehmenden sowie **BCH, LCH** und **SVEB** wünschen ferner explizit, dass Fördermassnahmen für Weiterbildungen insbesondere Personen zugutekommen, die über keine akademischen Abschlüsse verfügen. Auch **S&E** fordert, dass mit der Botschaft 25–28 sichergestellt wird, dass Weiterbildungsmaßnahmen Menschen mit erhöhtem Weiterbildungsbedarf noch besser erreichen. **economiesuisse, SAV** und **swissmem** merken an, die erschwerte Erreichbarkeit von Erwachsenen ohne Grundkompetenzen liesse sich mittels erhöhter Bundesgelder nicht einfach aufheben. Auch **SH** sieht das Fördern der Grundkompetenzen nicht in erster Linie als finanzielles Problem, die Schwierigkeit bestehe in der Erreichung und Sensibilisierung der Zielgruppen.

economiesuisse, sgv, Baumeisterv, hotelleriesuisse und **SFF** unterstützen die geplante Ausrichtung im Bereich Weiterbildung, wünschen sich aber wie **BCH** und **LCH**, dass die Subventionen gemäss den Anmerkungen der eidgenössischen Finanzkontrolle für Weiterbildungsanbieter mit klaren Zielen versehen werden und einer besseren Aufsicht unterliegen. **BCH** und **LCH** fordern gleichzeitig eine Prüfung von langfristigen Möglichkeiten der Projektfinanzierung zwischen Bund und Kantonen.

bikoa, SAJV, SDSN und **STV** wünschen die Weiterführung und Intensivierung der Massnahmen zum lebenslangen Lernen. **FER** und **prosenectute** sehen bei der Umsetzung des lebenslangen Lernens rechtlich und finanziell verbindliche Rahmenbedingungen als erforderlich an. **GLP** wünscht, dass der Fokus auf lebenslanges Lernen gesetzt wird. **profunda-suisse** begrüsst den Fokus auf das lebenslange Lernen sowie die Stossrichtung der Stärkung von Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn hinweg.

economiesuisse, SAV und **H+** sehen ein enormes Potential in der Schnittstelle zwischen der Integrations- und Grundkompetenzförderung und wünschen sich diesbezüglich mehr Transparenz, um entsprechende Doppelspurigkeiten und -forderungen zu vermeiden.

BL, KFMV und **svs** begrüssen das Ziel «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener». **KFMV** begrüsst ebenso das Ziel «Förderung von Leistungen von Organisationen der Weiterbildung».

JU und **VS** sehen eine strategische Gesamtvision als erforderlich an, indem die Zusammenarbeit innerhalb der thematischen Projekte verstärkt wird, da ein Grossteil der Weiterbildungsförderung ausserhalb der Instrumente des BFI-Bereichs stattfindet und zur Unterstützung sektoraler Politiken dient.

CRFBA und **FRAFFA** vermissen eine Entsprechung des globalen Ziels bezüglich Digitalisierung in diesem Kapitel und fordern, eine Priorität zu schaffen oder eine Offensive für die Vermittlung von digitalen Grundkompetenzen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren. **CRFBA** und **FRAFFA** fordern, ein Instrument vorzusehen, das die Innovation im Rahmen der Weiterbildung in Grundkompetenzen fördert, um neue Lernmodalitäten zu identifizieren und zu testen, welche den Bedürfnissen entsprechen und den Zugang zur Weiterbildung fördern könnten.

SGB und **VPOD** fordern eine Evaluation und entsprechende Überarbeitung des Weiterbildungsgesetzes unter Einbezug der Sozialpartner.

svs und **prosenectute** begrüssen das Vorhaben, weitere Kantone bei der Etablierung von Weiterbildungsangeboten zu unterstützen und die Akteure zu koordinieren, regen jedoch an, in den BFI-Zielen auch direkt die ältere Bevölkerung als Weiterbildungszielgruppe zu adressieren. **FDP** fordert einen speziellen Fokus auf Personen ab 50 Jahren. **GRÜNE** fordert Massnahmen konkret für Personen über 60 Jahre. **svs** wünscht, dass der Begriff des lebenslangen Lernens ausdrücklich die Seniorinnen- und Seniorenbildung einschliesst und dass der Bund ähnlich wie im Rahmen des HFKG eine Koordinierung der Bemühungen und Investitionen der neun bestehenden Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten unterstützt. **prosenectute** begrüsst, dass weitere Anstrengungen zur Sensibilisierung für das lebenslange Lernen im Rahmen der kantonalen Programme zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener vorgesehen sind und weist darauf hin, dass diesbezüglich ein flächendeckendes

Angebot anzustreben ist. **VSV** wünscht die Entwicklung von Konzepten und Angeboten für die Weiterbildung von Menschen über 65 Jahren, die Stärkung der Elternbildung, eine allgemeine bzw. kulturelle Weiterbildung sowie eine Weiterbildung zur nachhaltigen Entwicklung.

BE merkt an, dass die Strukturen in den Kantonen gestärkt und bestehende Angebote weiterentwickelt und verstetigt werden müssten, um die Ziele gemäss Botschaft zu erreichen. **SH** gibt zu bedenken, dass insbesondere der Aufwand für die notwendige Sensibilisierung von Zielgruppen vor allem für kleinere Kantone sehr hoch und nur in begrenztem Masse leistbar sei.

FDP fordert, dass Weiterbildungen auf die aktuellen und zukünftigen technologischen sowie gesellschaftlichen Veränderungen ausgerichtet werden.

GRÜNE bemängelt die fehlende Thematisierung der Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung der Geschlechter und Chancengerechtigkeit in diesem Kapitel. **EKF** vermisst grundsätzlich die fehlende Geschlechterperspektive in diesem Kapitel der Botschaft. Sie fordert verstärkte Unterstützung von Arbeitgebenden, damit diese den Verbleib von Frauen und Männern in Berufen mit einem hohen Anteil des jeweils anderen Geschlechts unterstützen können, eine Analyse der branchenspezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten aus Geschlechterperspektive, eine Sensibilisierung für vermehrt modulare Gestaltung von Weiterbildung zur Verbesserung der Vereinbarkeit sowie mehr Fördermittel für die berufliche Weiterentwicklung von niedrigqualifizierten Frauen und für Frauen mit unterbrochenen Karrieren.

EIT.SWISS würde es bevorzugen, wenn der Bund bei Anforderungen an überbetriebliche Kurse und die Inhalte der Berufsfachschulen, die nicht in direkter Verbindung zur Grundbildung stehen, zurückhaltender wäre.

FRAFFA beantragt, auf die in der Botschaft erwähnten neuen Richtlinien für die Beurteilung von Gesuchen für Leistungsverträge nach Artikel 12 WeBiG ab 2025 zu verzichten.

svs kritisiert, dass die Definition von «Grundkompetenzen» in der vorliegenden Form nur die sehr restriktiven Bereiche Lesen, Schreiben, Mathematik, IKT und Sprachen abdeckt und diese darüber hinaus aber auch ein besseres Verständnis der gesellschaftlichen Herausforderungen und eine kritische Analyse der Welt ermöglichen sollten.

ZKW erachtet Weiterbildung als zentral für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

3.2.3 Ausbildungsbeiträge (Vorlage 3)

Zusammenfassung: Grundsätzlich werden die Ausbildungsbeiträge als wichtig erachtet und der Beitrag des Bundes geschätzt. Ein Viertel der Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich zu diesem Förderbereich geäußert haben, fordert jedoch eine Erhöhung des in der BFI-Botschaft vorgesehenen Zahlungsrahmens. Inhaltlich kritisiert wird u. a. die uneinheitliche kantonale Regelung des Stipendienwesens.

VS und **UZH** fordern angesichts der Teuerung und dem Studierendenwachstum eine Erhöhung des Zahlungsrahmens, um dem steigenden Bedarf und den zunehmenden Gesuchen Rechnung zu tragen. **FR** fordert, dass der Bundesbeitrag an die Kantone für die Gewährung von Stipendien und Studiendarlehen im Bereich der Ausbildung auf der Tertiärstufe um 5 % auf mindestens 106,5 Mio. CHF erhöht wird. Auch **TG** kritisiert die Beteiligung des Bundes an Ausbildungsbeiträgen im Umfang von 6,7 % der kantonalen Stipendienausgaben als zu tief, um das gemeinsame Ziel der verbesserten Ausschöpfung des Talentpotentials auf der Tertiärstufe zu realisieren. **LDP** fordert ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes bei den Ausbildungsbeiträgen ergänzend zu den Kantonsleistungen. **KFMV** kritisiert, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Ausbildungsbeiträge unter Berücksichtigung der Teuerung eine Reduktion gegenüber der vorgängigen Periode darstellen und damit auch das transversale Ziel der Chancengerechtigkeit nicht erreicht werden kann. Auch **SGB** und **VPOD** wünschen, dass der Bund im Bereich Ausbildungsbeiträge eine stärkere Rolle einnimmt – insbesondere dort, wo Lücken bestehen: im Bereich der Berufsbildung und für bedürftige Erwachsene über 26 Jahre. **swissmem** wünscht keine weitere Erhöhung der finanziellen Mittel des Bundes in diesem Bereich.

bikoa, **SAJV** und **SDSN** erachten die Ausbildungsbeiträge als wichtig für die Chancengerechtigkeit, weshalb sie beibehalten und intensiviert werden sollen. **KFMV** fordert eine Erhöhung von Stipendien und Darlehen für Aus- und Weiterbildungen, da dies der Chancengerechtigkeit diene. Auch **STV** begrüsst die Beiträge des Bundes an die Kantone für Stipendien und Studiendarlehen.

H+, **SUB** und **VSS** kritisieren, dass die Ausbildungsbeiträge weiterhin kantonal und nicht national geregelt werden und fordern den Aufbau eines nationalen Stipendienwesens.

GLP ist nicht grundsätzlich dagegen, dass der Bund die Kantone bei den Stipendien unterstützt, möchte aber daran erinnern, dass diese weiterhin in die Zuständigkeit der kantonalen Ebene fallen sollten.

EKF bemängelt grundsätzlich die fehlende Geschlechterperspektive in diesem Kapitel der Botschaft.

swisstextiles erachtet es als sehr wichtig, dass Subventionen für diejenigen zur Verfügung stehen, denen eine Ausbildung auf Tertiärstufe aufgrund fehlender Finanzen nicht möglich wäre. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob allenfalls die Hürden für die Erlangung einer Subvention angepasst werden können, damit noch mehr Personen von Ausbildungsbeiträgen profitieren.

3.2.4 ETH-Bereich (Vorlage 4)

Zusammenfassung: Betreffend diese Vorlage werden insbesondere die vorgesehenen Finanzierungsbeiträge bemängelt, die mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum nicht der Teuerung, den steigenden Studierendenzahlen, den Qualitätsanforderungen sowie der Weiterentwicklung der Spitzenforschung gerecht würden. Rund ein Viertel der Stellungnehmenden, die sich zum ETH-Bereich äussern, fordert ein reales Mittelwachstum von 2,5 % pro Jahr. Zudem werden weitere Schwerpunkte in den Bereichen Infrastrukturbau, Fertigungs- und Maschinenindustrie, Medizin, KI und Sicherheit gewünscht. Die Förderung der Chancengerechtigkeit wird ausdrücklich begrüsst und eine diesbezügliche weitere Intensivierung als relevant erachtet.

3.2.4.1 Finanzierungsthemen und -anliegen

LU, VS, GLP, LDP, SP, Birmensdorf, CVCI, ETHZ-hv, ETH-Rat, FMH, H+, Nuklearforum, Swico, transfair und **VSE** fordern, dem ETH-Bereich ein jährliches reales Wachstum der Finanzierungsbeiträge von 2,5 % zu gewähren. **Birmensdorf, ETH-Rat, ETHZ-hv** und **LDP** weisen darauf hin, dass das vorgesehene nominale Wachstum von jährlich 1,6 % tiefer sei als der Durchschnitt der BFI-Botschaft (2 %). **Travail.Suisse** und **scienceindustries** votieren dafür, dass die BFI-Mittelzuteilung im ETH-Bereich nicht unterhalb des Durchschnitts fallen oder prozentual weniger als die Gesamtausgaben des BFI-Bereichs wachsen dürfe. **VD** ist der Ansicht, dass die vorgesehene jährliche nominale Wachstumsrate von 1,6 % für die Institutionen des ETH-Bereichs, darunter auch der EPFL, schädlich wäre. **EPFL-ae** erachtet das für den ETH-Bereich vorgesehene Budgetwachstum als ungenügend, um die steigenden Kosten zu bewältigen und verweist dabei auf die erforderliche Forschung, Bildung und Innovation in Bereichen, die in direktem Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels stehen. **infra-suisse** betont, dass kein realer Rückgang der Finanzierungsmittel in Kauf genommen werden dürfe und dass die Prioritätensetzung nicht zu Ungunsten der Berufsbildung und bewährten Grundsätzen erfolgen soll.

Baumeisterv, bauenschweiz, SIA, infra-suisse, suisse-ing, SWV und **VOEV** gehen davon aus, dass zusätzliche Beiträge gesprochen werden müssen, um sicherzustellen, dass der ETH-Bereich über die für die Erreichung der konkretisierten Ziele notwendigen Mittel verfügt. Für **SP, Birmensdorf** und **ETH-Rat** ist ein jährliches Wachstum von 2,5 % notwendig, damit die vielfältigen Aufgaben erfüllt und bei der Lösung anstehender Herausforderungen wie der Energiewende, der Digitalisierung oder auch der Cybersicherheit umfassend mitgewirkt werden kann. **economiesuisse, SAV** und **swissbiotech** unterstützen ausdrücklich die Massnahmen zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des ETH-Bereichs und es wird beantragt, dass die Mittel für den ETH-Bereich stärker wachsen als vorgeschlagen. **LDP** betont, dass der ETH-Bereich den gewünschten Beitrag zur Energiewende, zur Digitalisierung, zur Nutzbarmachung von KI, zur Cybersicherheit, zur Klimaforschung und zu weiteren für die Zukunft bedeutenden Themen nur mit einem Wachstum von 2,5 % leisten kann.

GR, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH und **wissensstadtdavos** bemängeln, dass im ETH-Bereich das Wachstum des Finanzierungsbeitrags des Bundes in der Periode 2025–2028 durch die für das Budget 2024 angekündigten Sparmassnahmen stark gebremst werde. Gemäss Einschätzung **LU, Birmensdorf** und **ETH-Rat** ist der ETH-Bereich bereits mehrfach betroffen von den vom Bundesrat beschlossenen Budgetbereinigungen für 2024 (Verzicht Budgetierung Pflichtbeitrag für Horizon Europe, Kürzungen über 2 %, Verzicht auf den Teuerungsausgleich). Auch **VSS** merkt an, dass die ETH und ihre Forschungsanstalten bereits mehrere Sparrunden hinter sich haben und auf wichtige Investitionen verzichtet wurde, was den Exzellenzstatus der ETH gefährde. **economiesuisse, SAV** und **swissbiotech** erachten es als notwendig, dass bei künftigen Sparrunden alle BFI-Bereiche gleichermassen berücksichtigt werden und dass aufgrund der gesetzlichen Grundbeiträge an die Universitäten, die Fachhochschulen und die höhere Berufsbildung die ungebundenen Mittel im ETH-Bereich nicht stärker von Budgetkürzungen betroffen sind.

ETHZ-hv und **transfair** weisen darauf hin, dass die Teuerungsannahme von 0,7 % nicht realistisch bzw. zu tief sei. **swisstextiles** befürchtet, dass die vorgesehenen Wachstumsraten mit Blick auf die Teuerung

eher zu tief angesetzt sind und zu Leistungskürzungen führen werden. Auch **FER** hält es unter Berücksichtigung der Teuerungsrate für unabdingbar, dass die Mittel stärker als vorgeschlagen erhöht werden. **transfair** befürchtet, dass die Teuerung auf den Löhnen nicht ausgeglichen wird und den Mitarbeitenden ein Reallohnverlust resultiert. Geringere Finanzierungsmittel wären zudem mit Risiken verbunden hinsichtlich Ausbildung von Fachkräften, Gründung von Startups, negativen Auswirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft, Qualitätsminderungen im Bereich der Lehre und Studierendenbetreuung sowie bei den Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden des ETH-Bereichs.

VD, FDP, GRÜNE, EPFL-ae und **VSS** merken an, dass der Anstieg der Studierenden berücksichtigt werden sollte.

Laut **GLP** werden die Reserven des ETH-Bereichs benötigt, um rasch auf Krisensituationen zu reagieren und Investitionen langfristig zu planen und nicht, um die in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mittelkürzungen zu kompensieren. Ebenso ermögliche die Grundfinanzierung den Forschenden des ETH-Bereichs, Risiken einzugehen und damit Innovationen zu schaffen. **ETH-Rat** weist darauf hin, dass die Reserven des ETH-Bereichs die Kürzungen und das vorgesehene tiefe Wachstum nicht kompensieren können.

AG fordert eine ausreichende Finanzierung des ETH-Bereichs, die sowohl der Teuerung Rechnung trägt als auch die Weiterentwicklung der für die internationale Positionierung des ETH-Bereichs und für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz wichtigen Grossforschungsanlagen, inkl. das im Kanton Aargau angesiedelte Paul Scherrer Institut (PSI), ermöglicht.

LU befürchtet, dass die praxisnahen Partnerschaften der Forschungs- oder Beratungstätigkeit durch das zu geringe Wachstum besonders betroffen würden, was für Forschungsanstalten (wie Eawag, WSL und Empa) und deren Partnerinnen und Partner besonders gravierend wäre.

acide befürchtet angesichts des vorgesehenen Budgets negative Auswirkungen auf den Auftrag der EPFL-ae sowie auf den Mittelbau in Lehre, Forschung und Innovation.

ETHZ-hv sieht neben der zu geringen Höhe der Fördermittel die Verschiebung hin zu mehr kompetitiven Mitteln als kritisch an, da deren Einwerbung die für die Forschung zur Verfügung stehende Zeit minimiert, einen hohen Aufwand erfordert und die in dieser Mittelkategorie ausgeschütteten Overheads in der Regel nicht die tatsächlichen Kosten decken und somit ebenfalls zu Lasten der Grundfinanzierung gehen.

STV betont eine relevante Unterstützung mit ausreichenden Fördergeldern, damit die Hochschulen weiterhin international konkurrenzfähig sind, und erwartet eine Anpassung nach oben, sollte dies notwendig sein.

swissmem stimmt einer Erhöhung des Mittelwachstums auf mindestens 2 % unter der Voraussetzung zu, dass die Tech-Industrie wie gewünscht berücksichtigt wird. Grundsätzlich unterstützt **swissmem**, dass der ETH-Bereich stärker wachsen kann als dies in der BFI-Botschaft vorgeschlagen wird, merkt aber an, dass dies keinesfalls zu einer Verschiebung von BFI-Geldern oder Personalressourcen in diesen Bereich führen dürfe.

3.2.4.2 Weitere Themen und Anliegen zum ETH-Bereich

Baumeisterv, bauenschweiz, ch-ieb, infra-suisse, SIA, suisse-ing, swissrail, SWV und **VOEV** fordern im Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung der Infrastrukturen der Schweiz, dass der Infrastrukturbau in den genannten Zielen des ETH-Bereichs neu bzw. deutlich stärker berücksichtigt wird. Es wird gewünscht, dass zusätzliche Ziele und Massnahmen aufgenommen werden, die den Infrastrukturbau in konkreten Aspekten der Ausbildung, Datengrundlage und Forschung stärken.

GE, LU, VD, VS und **CVCI** betonen die wichtige Rolle des ETH-Bereichs im Bereich Innovation.

Travail.Suisse, EKF und **transfair** heissen die Bemühungen im ETH-Bereich zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit gut, erachten die Erhöhung der Anstrengungen aber weiterhin als dringlich und insbesondere auch unter den knapper werdenden Ressourcen als prioritär. Es wird begrüsst, dass die

Erhöhung des Frauenanteils im ETH-Bereich sowie Massnahmen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit einen Schwerpunkt bilden. Auch **bikoa** und **SDSN** sehen betreffend Chancengerechtigkeit noch deutlichen Handlungsbedarf und äussern den Wunsch, dass die Förderung von Chancengerechtigkeit nicht erst auf Stufe Professur erfolgt. Ebenso fordern **SAJV** und **pusch**, dass Massnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen und entsprechende Aktivitäten ergänzt bzw. ausgebaut werden. **ETHZ-hv** begrüsst ausdrücklich die Bemühungen im Bereich Chancengerechtigkeit und Diversity, wünscht aber, dass auch das administrativ-technische Personal stärker beachtet wird. **STV** wünscht spezielle Anstrengungen für die Förderung von Frauen.

economiesuisse, **SAV** und **swissbiotech** betonen die wirtschaftliche Relevanz des ETH-Bereichs und wünschen sich in der strategischen Definition zudem ein stärkeres Engagement in der Fertigungs- und Maschinenindustrie sowie im Infrastrukturbereich. Wie auch **swissmem** fordern sie, dass der strategische Schwerpunkt «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» nicht zu einer Verschiebung von Mitteln innerhalb der ETH führt, sondern dass dies als reguläre Kommunikationsaufgabe über den Grundauftrag der Institute / Lehrstühle abgedeckt wird. **swissmem** wünscht zudem, dass in den zentralen Tätigkeitsfeldern des ETH-Bereichs auch die Fertigungs- und Werkzeugmaschinenindustrie berücksichtigt wird und kritisiert den Abbau im Maschinen- und Elektroingenieurbereich sowie den aus Industrie-sicht zu starken Fokus auf Ranking-Überlegungen.

GE und **VD** weisen auf den bereits bestehenden strukturellen Mangel an tertiär qualifizierten Fachkräften in den Ingenieurberufen/MINT-Berufen hin.

GLP bemängelt, dass das Thema KI weder in den Zielen des ETH-Bereichs noch in den strategischen Prioritäten erwähnt wird und kritisiert die geringe Gewichtung der KI trotz ihrer hohen gesellschaftlichen Relevanz. Auch **Swico** betont das Voranschreiten von Innovationen im Digitalisierungsbereich und das Potenzial der Entwicklungen rund um KI für einen wirtschaftlichen Paradigmenwechsel mit gleichzeitigen Herausforderungen u. a. im Bereich der Cybersicherheit. Um diese adressieren zu können, brauche es die richtigen Rahmenbedingungen, und dem ETH-Bereich wird dabei eine wichtige Rolle beigemessen.

actionuni und **ADA** weisen darauf hin, dass Exzellenz in der Forschung nicht nur in Form von Endergebnissen, sondern auch durch einen qualitativ hochwertigen Forschungsprozess zum Ausdruck kommt. Wissenschaftliche Integrität und die Verbesserung der Forschungskultur werden als zentrale Elemente erachtet, um die Exzellenz der Schweizer Hochschulen sowie insbesondere auch im ETH-Bereich zu gewährleisten und es wird gefordert, dass Initiativen zur Verbesserung der Forschungsethik explizit erwähnt werden.

TI begrüsst das Ziel, die Anstrengungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT) im ETH-Bereich zu verstärken, fordert aber, dass die geplante Intensivierung der Kontakte mit Verbänden und Vertretungen der Wirtschaft nicht auf die Standortregionen der ETH beschränkt bleibt, sondern auch Organisationen und Gremien sprachlicher und geografischer Minderheiten (Berg-, Land- und Grenzregionen) einbezieht.

VS betont die Relevanz des ETH-Bereichs für die Bewältigung künftiger Herausforderungen wie Energiewende, Digitalisierung oder Cybersicherheit. So wird auch gefordert, dass den Themen erneuerbare Energien und Digitalisierung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

FDP unterstützt die genannten Ziele, fordert aber, dass auch Sicherheitsfragen berücksichtigt werden und der ETH-Bereich einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verteidigungssysteme der Schweiz leisten könnte, insbesondere im Hinblick auf den «Cyberspace» und neue Technologien.

epfl-ae betont, dass bei der Ausbildung der künftigen Studierenden auch auf die Entwicklung des kritischen Denkens und die Förderung der wissenschaftlichen Grundlagen zu achten sei. Sie bemängelt die starke Ausrichtung einiger Ziele auf die praktische Anwendung und befürchtet, dass eine konsequente Ausrichtung auf die unmittelbare Praxis dem breiten Forschungsspektrum nicht gerecht wird und das kreative und innovative Potenzial gefährde.

ETHZ-hv steht den formulierten Herausforderungen und Zielen kritisch gegenüber. Für den Fall, dass eine Erhöhung der Mittel für den ETH-Bereich nicht finanzierbar sei, könnte die Schaffung einer weiteren

technischen Universität in Betracht gezogen werden, welche die Ausbildung von Studierenden günstiger leistet, ohne die weltweit führende Position der ETH Zürich zu gefährden.

JU stellt fest, dass die sehr bedeutsamen Investitionen in die ETHs hauptsächlich den Sitzkantonen oder -regionen zugutekommen und wünscht eine breitere Verteilung der öffentlichen Investitionen in Forschung und Innovation. Vorgeschlagen wird eine stärkere Unterstützung für regionale Innovationsparks, um eine bessere Verteilung der Forschung in der Schweiz zu unterstützen.

FER unterstützt jegliche Massnahmen, um die internationale führende Stellung und die Wettbewerbsfähigkeit des ETH-Bereichs beizubehalten, wobei als zentral erachtet wird, dass die Zusammenarbeit zwischen dem ETH-Bereich und den Universitäten gefördert werden soll, um Synergien zu begünstigen.

Nuklearforum wünscht, dass der Bereich Nuclear Energy and Safety Research des PSI in die Liste der prioritären Forschungsinfrastrukturen aufgenommen wird.

FMH betont die Relevanz des Ausbaus von medizinischen Studienplätzen zur Linderung des Fachkräftemangels und fordert entsprechende zweckgebundene Mittel für die Erhöhung der Bachelor-Abschlüsse in Humanmedizin. Ebenfalls solle die ETH zur Weiter- und Fortbildung in diesem Bereich beitragen. Auch **interpharma** fordert, den ETH-Bereich als wichtige Ausbildungsstätte für dringend benötigte Spezialistinnen und Spezialisten zu stärken und wünscht einen Hauptfokus bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels auf den MINT-Bereichen, digitale Kompetenzen, Medizin und Gesundheit.

swisstextiles begrüsst die Bestrebungen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wünscht sich aber auch, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht vergessen gehen, zumal die ETH über gute Eintrittstore für KMU in die Forschung verfüge.

3.2.5 Förderung nach HFKG (Vorlage 5)

Zusammenfassung: Befürchtet wird, dass die vorgesehenen Wachstumsraten der Grundbeiträge faktisch eine Budgetkürzung bedeuten. Knapp die Hälfte der Stellungnehmenden, die sich zur Förderung nach HFKG äussern, fordert ein höheres Mittelwachstum. Als Begründung werden insbesondere die Berücksichtigung der Wachstumsraten der Studierendenzahlen, eine Indexierung an die allgemeine Teuerung sowie die Begegnung des Fachkräftemangels ohne Leistungs- und Qualitätseinbussen in der Lehre genannt. Zudem wird eine Anpassung der Investitionsbeiträge und Mietkostenbeteiligungen gewünscht, damit auch ökologische Sanierungen bestehender Hochschulbauten und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Ebenso wird gefordert, die Situation des Mittelbaus und dessen Arbeits- und Anstellungsbedingungen zu verbessern. Massnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen werden begrüsst und eine Erhöhung der Studienplätze in allen Gesundheitsberufen und insbesondere in der Humanmedizin wird als wichtig erachtet.

3.2.5.1 Finanzierungsthemen und -anliegen

EDK, GDK, AI, AG, BL GL, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG und **ZH** fordern eine Priorisierung der Grundbeiträge und die Beibehaltung der gebundenen Ausgaben in der Hochschulförderung. Die Begrenzung des Wachstums der Beiträge an die kantonalen Hochschulen auf durchschnittlich 1,6 % pro Jahr wird als nicht vereinbar mit den Zielen des HFKG erachtet. Im Hinblick auf die Teuerung und das Wachstum der Studierendenzahlen werden verbindliche Finanzierungsmittel mit einem jährlichen Wachstum von mindestens 2,5 % gefordert, ohne dass dies zu Lasten der übrigen Bildungsförderung geht. Auch **VD** äussert sich sehr besorgt über die vorgesehene Finanzierung, bedauert insbesondere die angekündigte Kürzung gewisser Bundesbeiträge an die Hochschulen (-9,3 %), die dem Technologietransfer und der wirtschaftlichen Nutzbarmachung der Forschung gewidmet waren und fordert gleich wie **LDP** für die Universitäten und die Fachhochschulen eine Wachstumsrate von mindestens 2,5 % sowie eine Indexierung zum Ausgleich der Teuerung. **JU** fordert, dass die gebundenen Bundesbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen gewährleistet werden und fordert zusammen mit **AMS** eine reale Wachstumsrate der Grundfinanzierung von mindestens 2 %. **SP** beantragt für die Hochschulen ein reales Mittelwachstum von 5 %. **UZH** schlägt vor, dass sich das reale Wachstum der Grundbeiträge mindestens am prognostizierten Wachstum der Studierendenzahlen orientiert, was mit Blick auf den aktuellen Leistungsauftrag ein Wachstum der Grundbeiträge um mindestens 1,3 % bedeuten würde. Für die von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik geforderten zusätzlichen Leistungen wird ein grösseres reales Wachstum von 2,5 % als notwendig erachtet.

Auch **BS, BL, FR, GR, VD, VS, biko, BFH, PHLU, pusch, SDSN, SFI, swissuniversities, UZH** und **wissensstadtdavos** sind der Ansicht, dass die angestrebten Ziele nur mit zusätzlichen Mitteln erreicht werden können. Kritisiert wird die geringe Wachstumsrate bei den Grundbeiträgen, die den steigenden Kosten und Studierendenzahlen nicht gerecht werde. Bei einem realen Wachstum der Beiträge an die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen von weniger als 3,5 % sei eine Stagnation oder gar ein Qualitätsverlust nicht zu vermeiden. Sie verlangen ebenso wie **biotechnet** eine Indexierung zum Ausgleich der Teuerung. Auch **SSV** und **FER** halten es für unabdingbar, dass die Mittel insbesondere unter Berücksichtigung der Teuerungsrate stärker als vorgeschlagen erhöht werden. Im gleichen Sinn fordern **LU** und **unibas** eine Erhöhung der Grundbeiträge und die Indexierung der Teuerung. Auch **VD, unimed** und **USB** fordern die Berücksichtigung der Teuerung und Lohnentwicklung sowie der Studierendenzahlen bei der ausreichenden Finanzierung der Universitäten. Ebenso bemängeln **Travail.Suisse** und **biotechnet**, dass mit einem Nominalwachstum von 1,6 % der Hochschulbereich unterdurchschnittlich berücksichtigt wird. **LU, TG, TI, SP** und **HKBB** befürchten ebenfalls, dass mit der angedachten Wachstumsrate von einem realen Rückgang des Budgets sowie einem damit einhergehenden Leistungsabbau auszugehen ist.

BL, LU und **VS** betonen, dass die Projektfinanzierung die Grundbeiträge der Hochschulen nicht beeinträchtigen darf und **BL** fügt an, dass vor einer weiteren Vergabe die Wirkung und Nachhaltigkeit laufender und vergangener Projekte zu evaluieren sei. Betreffend projektgebundene Beiträge kritisieren **eco-**

nomiesuisse, **SAV** und **swissbiotech**, dass diese zu hoch seien und fordern, dass sie an ein Ablaufdatum geknüpft und maximal einmal verlängert werden. **ZH** und **UZH** kritisieren das vorgesehene negative Wachstum bei der Finanzierung projektgebundener Beträge; für **ZH**, weil sie für die PH die einzige Möglichkeit darstellen, um für eigene Projekte finanzielle Unterstützung vom Bund zu erhalten und für die **UZH** insbesondere, da diese für Aktivitäten im Bereich Open Research Data (ORD) benötigt würden. Zugleich ist **UZH** der Ansicht, dass die Förderung von ORD nach einer Projektlogik keine nachhaltige Lösung darstelle und es für Dateninfrastrukturen und Repositorien langfristig einer dauerhaften, national koordinierten Finanzierung bedürfe. Auch **FORS** hält fest, dass die Förderung von Dateninfrastrukturen mit genügend Mitteln ausgestattet und in der strategischen Planung berücksichtigt werden muss. **AG** regt an, dass zur Sicherstellung der Grundfinanzierung gegebenenfalls die projektgebundenen Beiträge zu kürzen sind, **BE** fordert im Sinne einer Prioritätensetzung, dass die Kredite für projektgebundene Beiträge zugunsten einer Erhöhung des Budgets für die Grundbeiträge reduziert werden und **SG** möchte, dass die Hälfte der budgetierten 130 Mio. CHF für projektgebundene Beiträge stattdessen der Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen gewidmet werden. **TG** befürchtet einen realen Rückgang der Bundesfinanzierung und bedauert dies insbesondere im Bereich der projektgebundenen Beiträge, da es sich um die einzige Bundesförderung handelt, von der auch die PH profitieren können, was für den Kanton Thurgau von besonderer Bedeutung ist. **BFH** verlangt, dass, falls der Gesamtbetrag der BFI-Kredite nicht erhöht werden kann, eine Verschiebung von anderen Mitteln (projektgebundene Beiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen, SNF, Innosuisse, Akademien, Raumfahrt) zu den Grundbeiträgen der Hochschulen in Erwägung gezogen wird. **FH SCHWEIZ** fordert, dass die bisherige Unterstützung durch projektgebundene Beiträge für die Weiterführung und den Ausbau der Kooperationen von Fachhochschulen mit Universitäten im Bereich Doktoratsausbildung auch in der BFI-Botschaft 25–28 weiterbestehen muss. **FORS** fordert eine Aufstockung der projektgebundenen Beiträge für den Aufbau von Institutionen zur Sekundärnutzung bestehender Daten.

GE, **ZH** und **UZH** bemängeln, dass die Allokationsmechanismen der Grundbeiträge eine kontinuierlich abnehmende Gewichtung der Studierenden der Fachbereiche II und III vorsehen (15 % bzw. 19 % tiefer als BFI-Periode 2017–2020) und damit das Ziel unterlaufen, die MINT- und Medizin-Bereiche zu fördern und den Fachkräftemangel zu mildern.

GRÜNE und **HES-SO** plädieren für eine stärkere Berücksichtigung des Anstiegs der Studierendenzahlen bei der Berechnung der den Hochschulen gewährten Beiträge. **economiesuisse**, **SAV**, **scienceindustries** und **swissbiotech** kritisieren hingegen, dass eine Zunahme der Studierenden kein zuverlässiger Indikator für eine positive Hochschulentwicklung sei und fordern, dass die Gewichtung der Kriterien stärker in Richtung Forschung verschoben werden sollten.

AMS und **FH SCHWEIZ** beanstanden, dass der Finanzierungsmechanismus der Fachhochschulen (FH, Wirtschaft) über Referenzkosten zu einem intendierten, aber unsinnigen Wettbewerb zwischen den FH führt, ihre Studiengänge möglichst kostengünstig anzubieten und damit die Qualität der Lehre gefährdet wird, während die Wettbewerbsfähigkeit auch wesentlich durch die unterschiedlichen Beiträge der Trägerkantone bestimmt und verzerrt wird. Gefordert wird die Prüfung einer Überarbeitung der Förderkriterien nach HFKG (z. B. durch eine stärkere Gewichtung von Qualität) und auch das Ziel aufzunehmen, mit den Kantonen eine Überarbeitung der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) anzugehen.

Mitte erachtet die stete Anpassung der Angebote und Arbeitsweisen der Hochschulen als zentral und verlangt, dass die gleichzeitige Stärkung der jeweiligen Profile prioritär und unter dem Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten angegangen wird. Sie hinterfragt den derzeitigen Verteilungsschlüssel, gemäss dem die Universitäten zu 20 % und die Fachhochschulen zu 30 % mitfinanziert werden und ob dies noch den heutigen Gegebenheiten entspricht oder ob diese Sockelfinanzierung nicht neu zu überprüfen bzw. anzugleichen sei.

unibasel fordert, die Verteilmechanismen der Grundbeiträge an die Hochschulen zu überprüfen. Bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten sei derselbe Subventionierungssatz des Bundes in Höhe von 30 % wie bei den Fachschulen vorzusehen.

VD wünscht, dass die Hochschulen in der BFI-Botschaft noch stärker hervorgehoben und anerkannt werden sollten. In diesem Zusammenhang wird angeregt, das im Bereich der Berufsbildung bestehende Modell der Subjektfinanzierung auf die gesamte Tertiärstufe auszudehnen, wobei die Modalitäten noch festzulegen wären.

CCIG hält es für wichtig, dass Universitäten und Hochschulen mit zumindest einem konstanten Budget arbeiten können und erachtet das geplante Mittelwachstum als zu gering angesichts der stetig steigenden Immatrikulationszahlen, einer hohen Inflation und der Nicht-Anbindung an europäische Programme. Auch **sgv** fordert ausreichende Mittel sowie Planungssicherheit, um Leistungen auch zukünftig auf hohem Niveau halten zu können, auch angesichts steigender Studierendenzahlen sowie der Teuerung und unter Berücksichtigung, dass die meisten Hochschulen nicht auf Reserven zurückgreifen können, um Schwankungen in der Finanzierung auszugleichen.

hotelleriesuisse befürchtet einen Abbau der Leistungen und ein Zurückfallen hinter den angestrebten Zielen und verlangt, dass das Mittelwachstum entsprechend überprüft wird, jedoch nicht auf Kosten der Berufsbildung.

SDSN vermisst in der BFI-Botschaft finanzielle Instrumente, welche die Zusammenarbeit von Hochschulen in nationalen Netzwerken direkt unterstützen.

SWR möchte die strukturellen Probleme, welche speziell die Fachhochschulen betreffen, in der Botschaft zu adressiert sehen.

VFP befürchtet mit den geplanten Wachstumsraten der Grundbeiträge an die Fachhochschulen eine Kürzung des Budgets und fordert eine Indexierung an die Teuerung, inklusive steigender Energiepreise, und die Berücksichtigung der zunehmenden Studierendenzahl ohne Leistungs- und Qualitätseinbussen in der Lehre.

3.2.5.2 Infrastruktur

BE, FR, GE, GR, LU, TI, VS, BFH, HES-SO, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH und **wissensstadtdavos** plädieren für eine Erweiterung der Bedingungen für Investitionsbeiträge und Mietkostenbeteiligungen und eine Revision des HFKG, damit ökologische Renovationen bestehender Hochschulgebäude – aber auch Renovationen von denkmalgeschützten Gebäuden – vom Bund gefördert werden, um die Klimaziele der Schweiz zu unterstützen. **BE** betont zudem die Relevanz, Investitionen in die Lebenszyklusverlängerung von Hochschulbauten zur Reduktion des Neubaubedarfs zu unterstützen. **GE** weist darauf hin, dass die geplanten Mittel von 480 Mio. CHF für Investitionsbeiträge an den Bau und die Nutzung von Gebäuden in Anbetracht der Baukostensteigerung der letzten Jahre und wenn es den Gebäudepark im Sinne der Energiewende und des Klimaschutzes zu erneuern gilt, deutlich zu tief sind.

GR, JU, LU, VS, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH und **wissensstadtdavos** fordern die Ermöglichung der Unterstützung von Projekten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) durch Bauinvestitionsbeiträge. **UZH** fordert, dass die Teuerungseffekte bei den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen besser berücksichtigt werden und dass zur Berechnung der Teuerung anstelle des «Landesindex der Konsumentenpreise» ein baukostenbezogener Index (z. B. «Zürcher Index der Wohnbaupreise») verwendet werden soll, da die Bauteuerung in der Schweiz in den letzten Jahren erheblich grösser gewesen sei als die Teuerung der Konsumentenpreise.

GR, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, unibasel, UZH und **wissensstadtdavos** begrüssen, dass erstmals eine Finanzierung vorgesehen wird für Projekte der Roadmap für Forschungsinfrastrukturen, die einem besonders kostenintensiven Bereich angehören. Es wird aber gefordert, dass die Definition der besonders kostenintensiven Bereiche im Sinne von Artikel 40 HFKG angepasst wird, damit prioritäre Instrumente als besonders kostenintensive Bereiche anerkannt werden können. Auch **GE** und **TI** begrüssen, dass eine Finanzierung nach Artikel 47 Absatz 3 HFKG für Projekte der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen in einem besonders kostenintensiven Bereich vorgesehen ist. Dies reicht gemäss **GE** aber nicht aus, um Grossprojekte, insbesondere im Quantenbereich, zu unterstützen. **GE** befürchtet, dass die Last auf die Kantone abgewälzt wird. **ZH** beurteilt die vorgesehenen Finanzmittel für

Projekte der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen als nicht ausreichend, diese Projekte müssten mit kantonalen Mitteln querfinanziert werden. **unibas** fordert ein neues Programm zur Zusammenlegung kostenintensiver Infrastrukturen der Hochschulen unter grosszügiger Kostenübernahme durch den Bund. **UZH** bewertet es als positiv, dass die dafür vorgesehenen 70 Mio. CHF nicht (vollständig) mit den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen kompensiert werden müssen, sondern in dieser Kreditlinie ein substanzielles Wachstum beantragt wird. Gleichzeitig werden die geplanten Mittel als nicht ausreichend erachtet. Zudem wird gefordert, dass bei der Definition der besonders kostenintensiven Disziplinen neben der Human- und Veterinärmedizin weitere Bereiche wie die Astro- und Teilchenphysik, die biologische und chemische Strukturaufklärung und die mit neurologischer Analytik arbeitenden Sprach- und Verhaltenswissenschaften berücksichtigt werden.

economiesuisse, **SAV** und **swissbiotech** befürworten die Finanzierung von kostenintensiven Infrastrukturen bei gemeinsamer Nutzung von Hochschulen und erachten bei besonders kostenintensiven Bereichen eine stärkere Aufgabenteilung als sinnvoll.

bikoa, **pusch** und **SDSN** bemängeln, dass bei den Erläuterungen zu Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen besonders die Prüfung der Vorhaben hinsichtlich Kosten, Wirtschaftlichkeit und Effektivität hervorgehoben werden und fordern, dass Nachhaltigkeit als relevanter Faktor bei der Prüfung ergänzt wird.

3.2.5.3 Personal

SGB und **swisstextiles** betonen die Bedeutung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. **SGB**, **SSV** und **VPOD** wünschen, dass insbesondere die teils prekäre Situation des Mittelbaus berücksichtigt wird und **SGB** wünscht zudem, dass die Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Assistierenden, Doktorierenden und Postdoktorierenden verbessert werden. **VPOD** fordert Massnahmen, um die Stabilität der Karrieren zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen der Menschen in Lehre und Forschung zu verbessern; ergänzend dazu sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden betr. Arbeitsbedingungen und gute Rahmenbedingungen für die Forschung. Vergleichbar fordert **swissfaculty** deutlich mehr Ressourcen für die Dozierenden, um einen Qualitätsverlust zu vermeiden. **interpharma** erachtet es als wichtig, die Anstellungsbedingungen für Forschende zu verbessern und Perspektiven zu bieten, z. B. durch vermehrte Festanstellungen an Schweizer Hochschulen oder eine erleichterte Arbeitsbewilligung für Drittstaatenangehörige mit Studienabschluss in der Schweiz. Demgegenüber merkt **ETH-Rat** an, dass bei der Schaffung neuer unbefristeter Stellen darauf geachtet werden müsse, damit die Flexibilität des Systems nicht zulasten künftiger Forschender eingeschränkt wird.

actionuni und **ADA** fordern strukturelle und finanzielle Zusicherungen, um die Bedingungen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern: weniger prekäre Karriereaussichten, faire und klar definierte Rahmenbedingungen, Mindestlöhne, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen, und Unterstützungsstrukturen, die insbesondere eine gute psychische Gesundheit gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Nachwuchskräfte werden zudem folgende Punkte eingebracht: ein Platz am Verhandlungstisch, Karriereplanung, Diversifizierung der akademischen Laufbahnen, Förderung von vielfältigen Lebensläufen, Chancengerechtigkeit. **ADA** betont zudem die Bedeutung einer angemessenen Finanzierung, damit die Probleme betreffend Vertragsbedingungen der Lehrassistierenden gelöst werden können. **swissuniversities-FH ChG** merkt an, dass es zur Realisierung der Chancengerechtigkeit in den Hochschulen notwendig ist, «Gender and Diversity Mainstreaming»-Politiken zu entwickeln und griffige Massnahmen umzusetzen.

SWR teilt die Sicht der dargelegten Massnahmen bezüglich des wissenschaftlichen Nachwuchses und findet, Doktorierende und Postdoktorierende seien durch die Hochschulen besser über Karrieremöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der akademischen Welt zu informieren, Weiterbildungskurse in Unternehmensführung einzuführen sowie einen Teil des institutionellen Budgets umzulagern und die Anzahl der Stellen für Assistenzprofessuren mit tenure track zu erhöhen. **MVUB** kritisiert die fehlende Erwähnung der Mittelbauorganisationen im Zusammenhang mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

SGB verlangt, dass der Frauenanteil bei Dozierenden (insbesondere Professuren) weiter ausgebaut wird. Auch **swissuniversities-FH ChG** fordert, die Ziele und Programme zur Unterstützung von Frauenkarrieren je nach Art der Institution anzupassen. **IDEAS** und **VPOD** wünschen, dass Gleichstellungsfragen adressiert werden und **FemWiss** plädiert dafür, dass der Akkreditierungsrat eine stärkere Rolle zur Gewährleistung von Gleichstellung, Diversity und Inklusion wahrnimmt und spricht sich zusammen mit **IDEAS** auch für die Förderung der Chancengerechtigkeit und der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau im Akkreditierungsprozess von Hochschulen aus.

SP verlangt verbindlichere und wirksamere Akkreditierungsprozesse, die Hochschulen genauer prüfen und sicherstellen, dass diese sowohl gesetzlich verankerte Rechte und Verfassungsaufträge umsetzen als auch Standards der EU erfüllen.

3.2.5.4 Weitere Themen und Anliegen zur Förderung nach HFKG

apotheken-tg, apothekenverb-be, apothekenverb-bs, AVKZ-zh, BIHAM, BSAV, CLPh, DPHW-unibl, IPW-ETHZ, ISPSO-unige, LAV, ONP, pharmaGenève, pharmaJura, pharmaSuisse, pharmavalais, SphF, SVPH und **unisanté-unige-unil** fordern, dass der Entwicklung der Ausbildung von Apothekerinnen und Apothekern angesichts der wachsenden Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft und des Mangels an qualifiziertem Personal besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ausserdem wird die Förderung einer gerechten Verteilung der Ressourcen für die Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Gesundheitsberufe gewünscht und als wichtig erachtet, der Entwicklung der Interprofessionalität bereits in der Aus- und Weiterbildung einen besonderen Stellenwert einzuräumen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

GDK begrüsst die Massnahmen, um dem Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen zu begegnen und eine nachhaltige Erhöhung der Abschlüsse in der Humanmedizin und im Gesundheitsbereich als Ziel für die Hochschulen. Auch **FMH** anerkennt die bisher unternommenen Bemühungen in diesem Bereich, fordert aber einen weiteren Ausbau der Studienplätze im Rahmen der vorliegenden Botschaft und eine entsprechende Zweckbindung für die gesprochenen Finanzmittel im Bundesbeschluss. Ebenso fordern **EVS** und **PIP** eine Erhöhung der Anzahl Studienplätze in allen Studiengängen der Gesundheitsberufe sowie der entsprechenden Mittel, um dem Mangel an qualifiziertem Personal zu begegnen. Auch **haus-aerzteschweiz** erachtet die Wiederaufnahme des Sonderprogramms Humanmedizin zur Erhöhung der Anzahl Medizinstudienplätze von 1300 auf 1800 mit einem neuen Investitionspaket zugunsten der medizinischen Fakultäten in Höhe von 100 Mio. CHF. als unabdingbar, um dem Mangel in der Grundversorgung nachzukommen. **VFP** verweist darauf, dass die meisten akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen an Fachhochschulen ausgebildet werden und erachtet es angesichts des Fachkräftemangels, insbesondere auch in der Pflege, als unabdingbar, die Fachhochschulen mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. **unimedsuisse** und **USB** empfehlen, eine vertiefte Diskussion über den Bedarf an Masterabschlüssen der Humanmedizin in der Schweiz zu führen.

Für **GR, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH** und **wissensstadtdavos** ist die angemessene Vertretung der verschiedenen Perspektiven des Hochschulraums in der Schweizerischen Hochschulkonferenz zentral, weshalb ein dritter Sitz [für swissuniversities] beantragt wird. **a+** beantragt eine Aufnahme in der Schweizerischen Hochschulkonferenz mit beratender Stimme und **SVAW** unterstützt das Gesuch der Akademien um einen Gastsitz in der Schweizerischen Hochschulkonferenz wie alle BFI-Partner (SNF, ETH-Rat, swissuniversities, Innosuisse und Schweizerischer Wissenschaftsrat). **Bibliothekwoechslin** und **VFP** fordern die Aufnahme der Akademien in die Hochschulkonferenz.

actionuni und **ADA** möchten eine Änderung des HFKG, um die Dachverbände zur Vertretung des Mittelbaus (actionuni) und der Studierenden (VSS) einzubeziehen, beispielweise als ständige Ausschüsse zur Vorbereitung der Entscheidungen des Hochschulrats. Dies solle kombiniert werden mit einem finanziellen Unterstützungsbeitrag, um diesen Verbänden die Einrichtung eines ständigen Sekretariats zu ermöglichen. **SUB** und **VSS** wiederum fordern einen Sitz mit Stimmrecht von VSS im Hochschulrat. **Travail.Suisse** schlägt vor, das HFKG dahingehend zu ergänzen, dass sich der Bund finanziell an einer

gemeinsamen Geschäftsstelle der Dachverbände der Studierenden, des Mittelbaus sowie der Dozierenden beteiligt, damit die Dachverbände ihre Interessen besser einbringen können. Aus Sicht **swissfaculty** soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein Sekretariat für die drei Stände (Dachverbände der Studierenden, des Mittelbaus und der Dozierenden) zu organisieren. Dies soll in den gesetzlichen Grundlagen des HFKG eingebracht werden. Weiter wird eine Ergänzung von Artikel 4 HFKG als sinnvoll erachtet: Der Bund soll Beiträge an die universitären Stände zur Führung einer Geschäftsstelle gewähren können.

publichealth und **SSPH+** begrüßen und unterstützen die Zielsetzung und Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung eines wettbewerbsfähigen und koordinierten Hochschulraums von hoher Qualität.

K-HF und **VFP** unterstützen die Profilierung der Hochschultypen. **K-HF** merkt an, dass diese mit Blick auf die gesamte Tertiärstufe erfolgen muss. **K-HF** vermisst zudem mit Blick auf die Chancengerechtigkeit eine Absicht der Optimierung der Übergänge für Absolvierende der höheren Fachschulen.

FDP unterstützt die Abschreibung des Postulats 22.3390 «Für Chancengleichheit und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses»; **actionuni** begrüsst dieses und wünscht, dass die Schlussfolgerungen aus dem Postulatsbericht in die endgültige Fassung der BFI-Botschaft 25–28 aufgenommen werden.

SGB fordert, dass steigende Studienkosten nicht in Form von Studiengebühren auf die Studierenden abgewälzt werden und erachtet weitere Massnahmen zur Reduktion der Studienabbruchquote als wichtig.

AMS beantragt, in die BFI-Botschaft sei aufzunehmen, dass die Frage des 3. Zyklus an Fachhochschulen neu geregelt wird, so dass den Fachhochschulen in forschungsstarken Bereichen das Promotionsrecht zugestanden wird.

EVS fordert einen Querschnittskredit für die interprofessionelle Grundausbildung aller Berufe, die im Gesundheitswesen tätig sind, von der medizinischen Praxisassistentin über die Gesundheits- und Medizinalberufe bis hin zur Weiter- und Fortbildung. Da jedoch die Ausbildung auf administrativer Ebene in mehrere Ebenen aufgeteilt ist, wird gefordert, die Unterstützung der Institutionen für interprofessionelle Ausbildung und Praxis mit einer entsprechenden Finanzierung zu institutionalisieren und die entsprechenden Bundesgesetze anzupassen (z. B. HFKG, BBG, MedBG, SanBG¹⁰).

MVUB bemängelt eine unklare Darlegung, was genau mit der «Förderung der Interdisziplinarität» gemeint ist.

SBVV kritisiert die Formulierung im Bereich Open Education und befürchtet einen Eingriff in die wirtschaftliche Tätigkeit der Schweizer Lehrmittel- und Wissenschaftsverlage sowie dass ein System mit durchgehend offenen Unterrichtsmaterialien zu einem Rückgang der Vielfalt an Lehrmitteln und zu deren Verteuerung führen würde.

SGGF wünscht eine nachhaltige strukturelle Absicherung der Geschlechterforschung in der Schweiz.

SUK begrüsst, dass Fehlinformation bekämpft werden soll und regt an, auch die Sicherheit der Forschenden zu bedenken und diese bei der Wissenschaftskommunikation zu unterstützen.

UZH ist der Ansicht, dass bei der Definition der besonders kostenintensiven Disziplinen neben der Human- und Veterinärmedizin auch weitere Bereiche wie die Astro- und Teilchenphysik, die biologische und chemische Strukturaufklärung und die mit neurologischer Analytik arbeitenden Sprach- und Verhaltenswissenschaften berücksichtigt werden sollten.

VPOD erachtet gesetzliche Ergänzungen bei Artikel 30 HFKG betr. korrekten Arbeitsbedingungen für das Personal als notwendig.

¹⁰ Präzisierung Bund: Vermutung, dass damit das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) gemeint ist.

3.2.6 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung (Vorlage 6)

Zusammenfassung: Begrüsst wird die internationale Zusammenarbeit in der Bildung, die in Form von Beiträgen an Mobilitäts- und Kooperationsprogramme, Talentförderung und institutionelle Kooperationen sowie Stipendien für ausländische Studierende gefördert wird. Rund 15 % der Stellungnehmenden, die sich zur internationalen Zusammenarbeit in der Bildung äussern, fordern eine Erhöhung der Beiträge für Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in der Bildung. Vor allem Vernehmlassungsteilnehmende aus der Wirtschaft fordern, dass Schüler- oder Studierendenaustausche bei den berufsorientierten Ausbildungen stärker gefördert und insgesamt weniger universitätslastig aufgebaut sind.

3.2.6.1 Internationale Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in der Bildung

GR, VS, ZH, BFH, FH Schweiz, H+, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH, SUB, VSS und **wissensstadtdavos** fordern den Bund auf, die Beteiligung der Schweizer Hochschulen an den Europäischen Hochschulallianzen zu gewährleisten, ohne damit das Budget für die studentische Mobilität zu schmälern. Gemäss **SUB** und **VSS** sollen pro Jahr zusätzliche 12 Mio. CHF für die Teilnahme von Schweizer Universitäten an internationalen Allianzen bereitgestellt werden.

GR, VD, VS, BFH, ETH-Rat, H+, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH und **wissensstadtdavos** begrüssen die Erhöhung der Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich, insbesondere die Unterstützung der Schweizer Hochschulen, die an europäischen Hochschulallianzen beteiligt sind. Diese dürfe allerdings nicht auf Kosten der Finanzierung der individuellen Mobilität gehen.

BL, BS, GE, VS und **Travail.Suisse** befürworten die Weiterführung der internationalen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in der Bildung. **Travail.Suisse** erachtet diese Programme als äusserst wichtig, um die persönliche Weiterentwicklung und den Aufbau von beruflichen Netzwerken zu ermöglichen. **sgv, Travail.Suisse, swisstextiles** und **SFF** begrüssen das Beibehalten der Wachstumsrate im Bereich der internationalen Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten im Bildungsbereich. **GE** stellt fest, dass die Unterstützung des Bundes für die Mobilität entscheidend ist, damit die Schweizer Studierendenschaft nicht benachteiligt wird. **FDP** unterstützt die Idee eines Verpflichtungskredits für den Bereich Austausch und Mobilität, damit Schweizer Jugendliche auf europäischer Ebene nicht benachteiligt werden.

Aus Sicht von **GRÜNE, biko, HES-SO, SAJV, SDSN** und **VSS** sollen die Beiträge für internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten erhöht werden. **biko** fordert zusätzlich eine Überprüfung der Budgets. **SDSN, SAJV** und **pusch** sind der Ansicht, dass die Mittel ungenügend sind, um der Nachfrageentwicklung standzuhalten. Sie fordern deshalb eine Erhöhung des Budgets um 10 Mio. CHF pro Jahr. Da die Assoziierung an Erasmus+ das Ziel des Bundesrates bleibe, ist es für **SAJV** wesentlich, dafür in allen Bildungsbereichen und für alle Aktivitätstypen mit substanziellen Budgeterhöhungen den Weg zu ebnet; dies auch mit Bezug auf den Anschluss von Schweizer Institutionen an die Europäischen Hochschulallianzen, Centers for Vocational Excellence und ggf. Teacher Academies. Die mit den 2022 totalrevidierten Rechtsgrundlagen erzielte Flexibilität für weltweite Förderung von Aktivitäten ist für **SAJV** ausserdem eine Illusion, sofern dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

FR, GLP, VSS und **SDSN** fordern eine stärkere finanzielle Unterstützung für Mobilitätsprogramme der sogenannten «Schweizer Lösung», insbesondere über eine solide Finanzierung der Agentur Movetia. Gemäss **ZH** und **UZH** ist die Schweizer Lösung unterfinanziert. **ZH** fordert, dass die knappen Mittel in die effektivsten Massnahmen investiert werden sollen und **UZH** fordert zusätzliche Mittel für neue, innovative Mobilitätsprogramme. **JU** unterstützt die Finanzierung der «Schweizer Lösung» vorläufig als Übergangslösung. **GLP** hinterfragt die Höhe, Effizienz und Berechnung der Beiträge und fordert mehr Transparenz. Sie unterstützt die Ausweitung des geographischen Fokus der Aktivitäten, erinnert aber an die Relevanz der EU als essenzieller Partner. **HES-SO** bestreitet die Aussage, dass sich die «Schweizer Lösung» bewährt hat und erachtet diese als nur teilweise zufriedenstellend. Die Hochschulen würden dadurch gegenüber ihren europäischen Partnern zunehmend ins Hintertreffen geraten.

economiesuisse, **sgv**, **FER**, **hotelleriesuisse**, **scienceindustries**, **SFF** und **swissmem** verlangen, dass durch das von Movetia umgesetzte Programm Schüler- oder Studierendenaustausche bei den berufsorientierten Ausbildungen stärker gefördert werden und das Programm insgesamt weniger universitätslastig ausgebaut ist. **TI** begrüsst das Movetiagesetz und betrachtet dieses als wichtigen Faktor für Wachstum und Zusammenhalt. **SAV** sieht die Rolle und Zusammenarbeit mit Movetia als wichtig an, das Programm müsse aber noch weiterentwickelt werden. **SGB** befürwortet die Umwandlung der Stiftung Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. **hotelleriesuisse** weist darauf hin, dass die vorgesehenen Änderungen in der Organisationsform von Movetia mit beträchtlichen Kosten verbunden sind, während die Dienstleistungen gleichbleiben. **VFP** begrüsst die Stärkung des strategischen Managements von Austausch und Mobilität durch die Entwicklung und Konsolidierung von Movetia.

agenda2030, **KFPE** und **wyssacademy** fordern einen höheren strategischen Stellenwert der Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens und tieferen Einkommen, unter anderem im Bereich der Mobilitätsprogramme.

SAJV fordert, dass bei den Massnahmen zur internationalen Lernmobilität explizit auch die «auserschulische Bildung» erwähnt wird, im Vorschlag wird lediglich von Jugendförderung gesprochen und auch **KFMV** merkt an, dass ausserschulische Jugendarbeit zu den Aufgaben von Movetia gehöre und weiter gefördert werden soll.

BE fordert, dass die vorgesehenen Kredite unter anderem für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung zugunsten einer Erhöhung des Budgets für die Grundbeiträge reduziert werden.

VD empfiehlt, dass die Mobilitätsförderung künftig auch kurzfristige Auslandsaufenthalte umfassen sollte.

VS fordert, dass eine Priorität auf die internationale Mobilität auf Ebene der tertiären Ausbildung zu legen sei.

Gemäss **Baumeisterv** soll ein Austausch auch zwei Jahre nach Abschluss noch möglich sein.

swissmem betont die Wichtigkeit der globalen Vernetzung für die Tech-Industrie und unterstützt den studentischen Austausch. Gleichzeitig stuft **swissmem** das zwischenzeitlich aufgebaute nationale Austauschprogramm als gut ein.

3.2.6.2 Talentförderung und internationale institutionelle Kooperationen in der Bildung

LU und **PHLU** begrüssen, dass bewährte Fördermassnahmen im Rahmen der aufgeführten Schwerpunkte weitergeführt und auf dem heutigen Unterstützungsniveau konsolidiert werden. **rebenichs** begrüsst, dass das Ziel der transnational und transdisziplinär auszurichtenden Förderung von Talenten und Exzellenz grundsätzlich weiterverfolgt werden soll.

BCH und **LCH** erachten eine stärkere Gewichtung von internationalen Projekten bei der Kreditvergabe anstelle einer Aufbesserung des nationalen Bildungssystems als nicht zielführend.

CEES-URIS-GCE ist erfreut darüber, dass das SBFJ anstrebt, die bisherige Priorität auf «Förderung von Osteuropa- bzw. Schwarzmeerraum Expertise und -Vernetzung» aufrechtzuerhalten.

SJf-SST-Wo begrüsst das Bekenntnis des Bundesrats zur Talentförderung und beantragt, diese weiterhin zu unterstützen. Die Weiterführung der bestehenden Vorhaben sei allerdings nur dann möglich, wenn die Inflation ausgeglichen wird.

SUK fordert, dass die Art der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen präzisiert wird.

PHLU schätzt die explizite Erwähnung der Kooperation der Pädagogischen Hochschule Luzern mit der Holocaust-Forschungs- und -Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

3.2.6.3 Stipendien für ausländische Studierende

GE und **actionuni** erachten die Bundes-Exzellenz-Stipendien als wichtiges Förderinstrument und fordern eine Erhöhung der Stipendien für Doktoranden auf einen Betrag von monatlich 2300 CHF (**GE**) bzw. 3920 CHF pro Monat, analog zum Mindestlohn für Doktoranden beim SNF (**actionuni**).

actionuni fordert zudem die Verlängerung der Dauer der Doktorats-Stipendien von drei auf vier Jahre sowie eine Erhöhung der Post-Doktorat-Stipendien (auf ein höheres Niveau als das der Doktoranden). Um die Gesamtzahl der Stipendien beibehalten zu können, beantragt **actionuni** eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für Stipendien an ausländische Studierende um 50 % auf 59,55 Mio. CHF. Ein Rückgang der jährlich finanzierbaren Stipendienanzahl sei zu vermeiden.

3.2.7 Institutionen der Forschungsförderung (Vorlage 7)

Zusammenfassung: Befürchtet wird, dass die bereits beschlossenen Sparmassnahmen im Jahr 2024 sowie die Aufnahme zusätzlicher Projekte in den Grundauftrag der Akademien zu einer Verknappung der Budgets bei den Institutionen der Forschungsförderung führen werden. Um negative Auswirkungen auf die Leistung, Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit der Forschungs- und Innovationsaktivitäten in der Schweiz zu vermeiden, wird daher ein angemessenes Wachstum der Mittel gefordert. Die Streichung des Programms Doc.CH wird kritisiert und bemängelt, dass mit der Ausrichtung des SNF den Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften zu wenig Rechnung getragen werde. Die Fördermassnahmen in den Bereichen Gesundheitswesen, MINT, Swiss Quantum Initiative, Datenkoordinationszentrum (DCC) und Forschungsinfrastrukturen werden verschiedentlich diskutiert und grundsätzlich begrüsst.

3.2.7.1 Finanzierung und Förderung Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

FR, GE, GR, LU, BFH, HES-SO, H+, IS, PHLU, SFI, swissuniversities, unimeduisse, USB, UZH, VFP und **wissensstadtdavos** bemängeln, dass bereits die für 2024 beschlossenen Sparmassnahmen die Budgets von SNF und Innosuisse verknappen, von denen wiederum die Hochschulen bei der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln abhängig sind. Sie befürchten, dass sich dies ohne angemessene Beiträge für Innosuisse und den SNF negativ auf Leistung, Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit aller in der Schweiz durchgeführten Forschungs- und Innovationsaktivitäten auswirken könnte und fordern ein angemessenes Wachstum der Mittel für die nationalen Forschungs- und Innovationsförderungsagenturen. Auch **TG** stellt fest, dass sich die Schere zwischen nachgefragten Mitteln und den zur Verfügung stehenden Bundesbeiträgen öffnet (inkl. vom Bund übertragene Zusatzaufgaben). Auch **BS** und **unibasel** fordern, dass die Beiträge an den SNF erhöht werden, damit die breite, an Exzellenzkriterien orientierte Forschungsförderung als zentraler Pfeiler des Schweizer Hochschul- und Forschungssystems erhalten bleibt. **BFH** erachtet ein angemessenes Wachstum der Mittel für den SNF als unerlässlich.

GE, GR, FR, ZH, BFH, H+, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH und **wissensstadtdavos** fordern, dass der Kostendeckung der Projektfinanzierung besser Rechnung getragen werden und die Overhead-Sätze für alle von SNF und Innosuisse geförderten Projekte auf mindestens das Niveau der von der EU geförderten Projekte angehoben werden müssen. **BE** erachtet nebst der ausreichenden Grundfinanzierung als wichtig, dass die mit der Projektförderung verbundenen teilweisen Abgeltung von indirekten Forschungskosten (Overhead) vorgesehen ist. **AMS** fordert, dass der SNF die Projektförderung dahingehend anpasst, dass auf die Ausgangslage an Fachhochschulen Rücksicht genommen wird. Es sei zu prüfen, ob die Projektleitenden bei Projekten an Fachhochschulen durch den SNF finanziert werden können. Für die **PHLU** sind vor allem die projektgebundenen Beiträge und die Fördermittel des SNF von zentraler Wichtigkeit für die Pädagogische Hochschule Luzern und andere Pädagogische Hochschulen. Im Hinblick auf die Prognosen des Bundesamts für Statistik (BfS) zum Wachstum der PH sind hinreichende Fördermöglichkeiten vorzusehen.

BL, VS, HKBB, IS, SNF und **USB** fordern, dass die dem SNF zur Verfügung gestellten Mittel real um 3,5 % pro Jahr erhöht werden mit der Befürchtung, dieser müsse ohne ein solches reales Wachstum seine Leistungen reduzieren und der Forschungsstandort büsse an Attraktivität ein. **BL, IS** und **SNF** ergänzen, dass bei der Gewichtung der Leistungen, wie auch bei der Förderung der Hochschulen vor allem der Grundbeitrag zu berücksichtigen sei, damit der SNF seine Förderung effektiv und flexibel gestalten kann. **IS** und **SNF** schlagen ausserdem vor, die 50 Mio. CHF für die Ergänzungsmassnahme «Bi- und multilaterale Forschungsk Kooperationen» in den Grundbeitrag zu verschieben, um mehr Flexibilität zu haben. Ebenso fordert **LDP** eine Wachstumsrate von mindestens 3,5 % sowie eine Indexierung zum Ausgleich der Teuerung. **AR** begrüsst die vorgeschlagene Wachstumsrate für den SNF von 2,7 %. **JU** stellt fest, dass die dem SNF zugewiesenen Beträge hoch sind und weiterhin stärker wachsen als diejenigen der anderen Förderbereiche zugewiesenen Finanzierungsmittel. Gewünscht wird mehr Transparenz bei der Mittelvergabe und dass auch die vier transversalen Förderbereiche sowie der ETH-Bereich deutlicher begünstigt werden. **VD** begrüsst die Tatsache, dass die Finanzierung des SNF etwas stärker wächst als der Durchschnitt des gesamten BFI-Bereichs. Gemäss **GRÜNE** sollte der Bund den vom SNF

beantragten Gesamtbetrag von 5,17 Mrd. CHF bewilligen. Aus Sicht **union** werden mit der vorgesehenen Erhöhung von 2,7 % Leistungen des SNF abgebaut. **VSS** fordert für den SNF das nötige 2,5 % Jahreswachstum, damit dieser keine Kürzungen für die nächsten vier Jahre vollziehen muss. **SNF** ergänzt, um relevante Projekte verlässlich fördern zu können, müsse ein regelmässiges Wachstum der Mittel bestehen.

GRÜNE, Bibliothekwoechslin, dephistgén-unige, histint-unibe, SGG und **SVMM** erachten die für die Geisteswissenschaften diskriminierenden Antragsberechtigungen des SNF als problematisch, die eine Anstellung von mindestens 50 % an einer Universität oder Fachhochschule erforderlich macht. **AS, dephistgén-unige, histint-unibe, NIKE, SGFF, SVAW** und **SVMM** plädieren im Sinne einer Förderung der ausseruniversitären Forschung dafür, dass der SNF geeignete Fördergefässe schafft, in denen auch ausgewiesene Forschende ohne Hochschulanstellung voll antragsberechtigt sind. **AMS** verlangt, dass in allen Fachbereichen, und insbesondere auch im Bereich Wirtschaft, Stellen für Doktorierende mit einer Immatrikulation an einer ausländischen Universität und einer Anstellung an einer Schweizer FH/PH durch den SNF bewilligt werden können.

agenda2030 und **wyssacademy** begrüessen ausdrücklich den Auftrag des Bundes an den SNF, im Zusammenhang mit der Projekt- und Karriereförderung die Evaluationsverfahren anzupassen. Zentral sollen dabei die Kriterien sein, nach denen Forschende beurteilt werden und es soll eine Abkehr geben vom aktuellen quantitativen Zielwert der Publikationen hin zu gesellschaftsrelevanten Forschungsprojekten. Die Anreize sollten dabei entsprechend zur erzielten Wirkung korrigiert werden.

unimedsuisse und **USB** fordern eine ausreichende Finanzierung der Forschungsförderung des SNF, welche für die akademische Forschung elementar ist.

BE begrüsst, dass die Mittel im Bereich der Institutionen der Forschungsförderung in erster Priorität für die kompetitive Vergabe von Forschungsdrittmitteln durch den SNF und durch Innosuisse eingesetzt werden, erachtet eine ausreichende Grundfinanzierung aber als zentral und dieser Priorisierung soll bei der Bemessung des Wachstums für die Forschungsförderung Rechnung getragen werden.

GE erachtet ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Finanzierungsarten als wichtig und weist darauf hin, dass die kompetitive Finanzierung schneller gewachsen ist als die Grundfinanzierung, und hinterfragt, warum das Budget des SNF (2,7 %) im Vergleich zu jenem der Universitäten und ETHs so stark erhöht wurde sowie ob eine solche Differenz förderlich ist. Gleichzeitig begrüsst **GE**, dass der SNF der Finanzierung von kompetitiven Projekten und der Unterstützung von akademischen Karrieren Priorität einräumt. Gemäss **GE** sollten zudem die Schweizer Hochschulen ein stärkeres Mitspracherecht bei der Entwicklung des SNF-Portfolios haben. Was die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betrifft, so sollte diese bereits auf Doktoratsstufe erfolgen. Negativ bewertet wird die Einstellung von doc.mobility im Jahr 2020 und Doc.CH sowie R'Equip im Jahr 2025 durch den SNF; die Einstellung dieser Instrumente bei gleichzeitiger erheblicher Erhöhung der dem SNF zugewiesenen Mittel wird als widersprüchlich erachtet. **GE** erachtet es als notwendig, die Unterstützung des SNF für die Sozial- und Geisteswissenschaften zu überwachen. **UZH** bemängelt die geplante Abschaffung von R'Equip, dem Förderinstrument zur Finanzierung von Forschungsapparaturen, und verlangt, dass der SNF analog zum National Data and Service Center for the Humanities (DaSCH) und FORS auch weitere Infrastrukturen in den Sozial- und Geisteswissenschaften fördert, die als nationale Nodes internationaler Forschungsinfrastrukturen dienen (z. B. CLARIN-CH / LiRI als nationaler Node für CLARIN ERIC). Da komplexe Infrastrukturen an den Hochschulen zunehmend als eigenständige Einheiten (Core Facilities oder Technologieplattformen) geführt werden, sollten diese Einheiten zudem die Möglichkeit haben, als Hauptantragsstellerinnen Mittel für den Aufbau und den Betrieb von Forschungs- und Dateninfrastrukturen zu beantragen.

Mitte begrüsst den Schwerpunkt der BFI-Finanzierung bei der kompetitiven Forschungs- und Innovationsförderung und dass von den Massnahmen nicht nur Hochschulen, Start-ups und KMU, sondern auch weitere Akteure profitieren.

FH SCHWEIZ plädiert für ein angemessenes Wachstum der Mittel für die nationalen Forschungs- und Innovationsförderungsagenturen, um ein leistungs- und wettbewerbsfähiges BFI-System zu gewährleisten und den Forschungs- & Entwicklungs- (F&E) und Bildungsstandort Schweiz zu positionieren.

actionuni fordert eine unabhängige Evaluation, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des SNF in allen Hochschulen umgesetzt werden.

CHIPP begrüsst die stabilen Finanzierungsbeiträge an den SNF, welche die Weiterführung der Hauptaktivitäten dieser Institution ermöglichen.

DPHW-unibl fordert, dass der SNF seine Unterstützung für praxisorientierte Programme erhöht, indem er die Versorgungsforschung und Implementierungswissenschaften fördert, um innovative, kollaborative Konzepte für das Gesundheitssystem zu entwickeln und zu evaluieren.

FORS fordert, für die SNF-Förderung von sozialwissenschaftlichen Infrastrukturprojekten eine spezielle Kreditlinie zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Mittel gegenüber der aktuellen BFI-Periode nicht gekürzt werden bzw. auch in diesem Bereich die Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Die Finanzierung des «Generations and Gender Programm» soll z. B. über eine Aufstockung des SNF-Beitrages an FORS erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass die aktuell erhebliche Benachteiligung der Sozialwissenschaften bei der Infrastrukturförderung etwas abgemildert wird.

psy-fhnw hebt hervor, die Antwort des Bundesrats auf die IP 22.4124 Chassot betone, dass in den strategischen Mehrjahresprogrammen des SNF und der Innosuisse für die Jahre 2025–2028 die soziale Innovation als ein wichtiges Thema genannt werden soll, und bemängelt, dass dies im Botschaftsentwurf noch nicht ausreichend eingelöst wurde. **Travail.Suisse** bemängelt ebenfalls, SNF und Innosuisse seien aktuell erst bedingt in der Lage, soziale Innovationen in der Praxis zu unterstützen.

VPOD erachtet es als wichtig zu berücksichtigen, dass Arbeitsbedingungen nicht vernachlässigt werden. Es wird gefordert, dass die Ziele des SNF um einen Absatz ergänzt werden, der gute Rahmenbedingungen für die Forschung garantiert. Zudem wird die Förderung von Kooperation, Kollektivarbeit und Zusammenarbeit als grundlegendere Triebkräfte gewünscht. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die wichtigste Instanz für die Forschungsfinanzierung in der Schweiz eine privatrechtliche Stiftung ist.

Für **VSKG** ist die Reflexion über ergänzende Instrumente im Rahmen des SNF für die Periode 2025–2028 dringend, um eine zielgerichtete, effiziente und gewinnbringende Unterstützung des Nachwuchses für Hochschulen, andere Bildungsinstitutionen und gesellschaftliche Vermittlung zu ermöglichen.

3.2.7.2 Finanzierung der Akademien

AS, alliancepatrimoine, dephistgén-unige, histint-unibe, NIKE, SGFF, SGG, SGLG und **SVMM** fordern, dass dem SNF oder der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) finanzielle Mittel bzw. mindestens 20 Mio. CHF zur Verfügung gestellt werden sollen für neue langfristige Editionsprojekte. **infoclio** fordert, dass hierfür der SAGW zusätzliche Mittel (ca. 7 Mio. CHF) zugewiesen werden. **dephistgén-unige** und **SVAW** bemängeln, dass die SNF-Förderung langfristiger Editionsvorhaben als elementare Form der Grundlagenforschung nicht einmal mehr erwähnt wird. **GRÜNE, SP, BFH, dephistgén-unige, histint-unibe, philhistfak-unibe, SAKA, SGLG** und **SVMM** plädieren für zusätzliche flexiblere Finanzierungsgefässe, damit neue Forschungsinfrastrukturen für die Geisteswissenschaften überhaupt geschaffen werden können. **GRÜNE** und **AS** betonen deren Relevanz, da die Geisteswissenschaften strukturell stärker von den Institutionen der Forschungsförderung abhängig sind als die Naturwissenschaften, die häufiger von der Privatwirtschaft unterstützt werden. **FDP** merkt an, dass Partnerschaften zwischen Wirtschaftsakteuren, Schulen und Forschungsinstituten im Mittelpunkt des BFI-Systems stehen müssen.

dephistgén-unige, histint-unibe, philhistfak-unibe, SAKA, SGFF, SGLG und **SVMM** fordern, dass das Budget für die SAGW um mindestens 5 % erhöht wird, um nicht nur die Teuerung auszugleichen, sondern einen elementaren Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften leisten. **SP** fordert dies ebenso, beantragt aber, das Budget der SAGW um mindestens 10 % zu erhöhen. Auch **GRÜNE** und **SGG** verlangen, dass die Fördertätigkeit für die SAGW gestärkt

wird. **AS, alliancepatrimoine** und **NIKE** fordern, dass die finanzielle Ausstattung der Akademien, darunter der SAGW, mindestens auf dem bisherigen Niveau beibehalten und dass die SAGW in ihrem Auftrag zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften nachhaltig gestärkt wird.

FDP, CHIPP, SGAA und **VFP** fordern eine stabile Finanzierung der Grundaufgaben der Akademien, da diese durch die Aufnahme neuer Projekte in das Grundmandat verknappert wird, und eine Erhöhung der Mittel um 25 Mio. CHF. **TI** wünscht, dass der Beitrag gegenüber der von den Akademien vorgeschlagenen Planung nicht gekürzt wird und dass das jährliche Wachstum die Umsetzung der geplanten Projekte ermöglicht. **a+** fordert die finanzielle Sicherung ihrer Grundaufgaben in der Förderperiode 25–28. Wenn die Umsetzung zahlreicher Projekte, die bislang nicht im Grundaufgabenkatalog enthalten waren, neu ebenfalls über den Grundbetrag finanziert werden müssen, erodiere die finanzielle Basis der Akademien und eine Lücke von insgesamt 25 Mio. CHF entstehe. Es müssten in der Folge vor allem diejenigen Projekte auf den Prüfstand gestellt werden, die bislang gesondert finanziert worden waren. Gerade vor dem Hintergrund der grossen Unsicherheiten gegenüber der weiteren Entwicklung im EU-Dossier wäre es ein negatives Signal, die Hochschullandschaft und die Wissenschaftsinstitutionen durch Kürzungen weiter zu belasten; zudem gefährden Kürzungen das Milizsystem der Akademien.

BCH und **LCH** erachten die Wachstumsrate von 11,7 % bei Innovations- und Projektbeiträgen in der letzten Förderperiode und die nun geplante Wachstumsrate von 11 % bei den Akademien als kritisch und sprechen sich für eine ausgewogenere Verteilung der Mittel zwischen Forschung und Innovation und den Mitteln für Pauschalbeiträge an die berufliche Grundbildung sowie die höhere Berufsbildung aus, um den Kantonen mehr Handlungsspielraum zu verleihen und die Bildungsqualität dort zu erhöhen, wo die Mittel knapp sind, insbesondere in allen Bereichen der Lernendenbetreuung. **BE** fordert, dass die Wachstumsrate des Zahlungsrahmens zu Gunsten der neuen Zusatzaufgaben an die Akademien reduziert wird zu Gunsten des Wachstums der Mittel für die Grundbeiträge an die Hochschulen. Auch **VS** hinterfragt, ob die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel, die den Akademien zur Verfügung stehen, insbesondere für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben notwendig ist. Angesichts der begrenzten verfügbaren Mittel sollen unter den Institutionen der Forschungsförderung dem SNF und der Innosuisse Priorität eingeräumt werden. **BFH** ist erstaunt über den grossen Mittelzuwachs im Bereich der Akademien.

IDRG fordert, dass die SAGW weiterhin in angemessener Weise, zumindest im bisherigen Rahmen finanziell unterstützt wird und dass keinerlei Kürzungen des Budgets vorgenommen werden.

HKBB fordert, dass die Finanzierung der Grundaufgaben der Akademien für die Periode 2025–2028 sichergestellt wird.

SFV verlangt, dass auf die geplante indirekte Kürzung der Gelder im Grundauftrag durch die Integration von bisher separat entschädigten Aufgaben zu verzichten ist.

STV fordert, dass die Grundaufgaben der Akademien insgesamt nicht gekürzt werden. Gefordert wird, dass die in der Botschaft erwähnten neuen Aufgaben im Grundauftrag – wie Open Research Data, fachspezifische Roadmaps Forschungsinfrastrukturen, Young Talents in Clinical Research, Koordinationsplattform klinische Forschung, Projekt «Ambition CH2030+», Initiative INTERFACE: Politik-Wissenschaft – ausserhalb des Grundauftrages finanziert werden sollen.

infoclio ist besorgt, dass die gekürzte Finanzierung der Grundaufgaben der Akademien ein weitgehend auf dem Milizsystem basierendes wissenschaftliches Ökosystem, in dem Forschende ihre Zeit, ihre Arbeit und ihr Wissen zur Verfügung stellen, nicht adäquat berücksichtigt. Auch wird bemängelt, die unzureichende Finanzierung im Bereich der SAGW schwäche deren Engagement.

3.2.7.3 Weitere Themen und Anliegen zur Forschungsförderung

GE, VD, GRÜNE, SP, AS, dephistgén-unige, philhistfak-unibe, philhist-unibasél, philhumfak-unibe, SAKA, SGKM, SGMÖIK, SGG, SGLG, SUB, theolfak-unibe, unine, USI und **UZH** kritisieren die Streichung des Doktoratsförderungsprogramms Doc.CH. Bemängelt wird auch, dass die Ziele des SNF die Bedürfnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften zu wenig berücksichtigen. **GRÜNE, SP, alliancepatrimoine, dephistgén-unige, NIKE, philhistfak-unibe, philhist-unibasél, philhumfak-**

unibe, SAKA, SGKM, SGG und **SGLG** fordern ein stärkeres Engagement des Bundes auf Stufe Doktorat und Mittel in mindestens demselben Umfang wie bisher. **philhistfak-unibe, SAKA** und **SGAA** kritisieren die Abschaffung des Programmes unter Verweis auf dessen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. **histint-unibe** fordert die Streichung von Doc.CH rückgängig zu machen und **infoclio** fordert, auf die geplante Einstellung zu verzichten oder alternativ die Neuvergabe der dafür vorgesehenen Mittel an die SAGW vorzusehen. Für **SUB** stellt die Einstellung von Doc.CH einen markanten Verlust des Forschungsstandorts Schweiz für geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung dar, **SGMOIK** sieht das Einstellen des Programms im Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag des SNF und fordert dazu auf, das geplante Förderportfolio nochmals zu prüfen sowie den Interessen der Geistes- und Sozialwissenschaften angemessen Rechnung zu tragen. Auch **theolfak-unizh, SGKM** und **USI** betonen die Notwendigkeit eines national wettbewerbsfähigen Doktoratsförderungsprogramms. **alliancepatrimoine, AS, histint-unibe, NIKE, SGFF, SVAW** und **SVMM** sind der Ansicht, dass das Doc.CH-Programm für die Geistes- und Sozialwissenschaften eher ausgebaut statt gestrichen werden sollte. Für **MVUB** ist mit der Abschaffung des Gefässes Doc.CH nicht mehr gegeben, dass nebst den Naturwissenschaften auch die Geisteswissenschaften ausreichend über den SNF gefördert werden. **BE** hegt aufgrund angekündigter Massnahmen des SNF wie der Aufhebung der Förderinstrumente Doc.CH und R'Equip, Zweifel, ob dem Einbezug der Hochschulen und der Vielfalt der Forschungsdisziplinen genügend Rechnung getragen wurde und beantragt, dass sich mit der Weiterentwicklung der Governance des SNF die BFI-Akteure am Portfolioentwicklungsprozess der Förderinstrumente angemessen beteiligen können.

GRÜNE, SP, alliancepatrimoine, AS, dephistgén-unige, NIKE, philhistfak-unibe, philhist-unibasel, SAKA, SGKM und **theolfak-unizh** verlangen, die beschlossene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wonach die Doktoratsförderung hauptsächlich den Kantonen übertragen werden soll, sei zu revidieren. Der Bund bzw. der SNF solle auch individuelle Förderinstrumente für die Doktoratsstufe bereitstellen.

apotheken-tg, apothekenverb-bs, apothekenverb-be, AVKZ-zh, BIHAM, BSAV, CLPh, DPHW-unibl, IPW-ETHZ, ISPSO-unige, ONP, pharmaGenève, pharmaJura, pharmaSuisse, pharmavalais, SphF, SVPH und **unisanté-unige-unil** fordern einen besonderen Fokus auf die Finanzierung von Bottom-up-Forschung zur interprofessionellen Zusammenarbeit, um die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Gesundheitswesen besser zu nutzen. Die kollaborative und interprofessionelle/transdisziplinäre Forschung, z. B. im Bereich der Gesundheitsforschung, sei verstärkt zu fördern, um auf die drängenden Herausforderungen der Gesellschaft zu reagieren. Ebenso ist die Entwicklung digitaler Werkzeuge zur Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit ein Forschungsthema, das weitere Disziplinen (Computer Engineering und Gesundheit etc.) einbezieht. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Präzisions-/Individualmedizin und die Rolle der verschiedenen Gesundheitsakteure in der interprofessionellen Zusammenarbeit von der Prävention über die Diagnose bis zur Behandlung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen und eine entsprechende Förderung der Gesundheitssystemforschung zentral sein. **FMH, HES-SO, SWR** und **Zoé4life** begrüßen die Stärkung der themenorientierten und kollaborativen Forschung. **Zoé4life** betont die wichtige Rolle der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Patientenbeteiligung, der bereits ein Element der EU-finanzierten Programme ist. «Patient and Public Involvement in Research» (PPI) sei zu einem wichtigen Pfeiler dieser Zusammenarbeit in Europa geworden und solle auch zu einer gezielten Massnahme des SNF werden. **FMH** betont die Relevanz, dass im Bereich der Gesundheitswissenschaften ein starker Fokus auf inter- und transdisziplinäre Versorgungsforschung und Community Care mit Einbezug der Geistes- und Sozialwissenschaften (Humanwissenschaften) gelegt werde. Zusätzlich wird für eine vermehrte Förderung der Bildungsforschung plädiert, um den mittlerweile an allen medizinischen Fakultäten etablierte kompetenzbasierte und interprofessionelle Ansatz in der Ausbildung der Studierenden auch in der postgraduierten Weiterbildung wissenschaftlich zu begleiten. **SWR** erstaunt es, dass der weitreichende «One-Health-Ansatz» sehr spät im Botschaftsentwurf eingeführt und nicht weiter spezifiziert wird. Ebenso wird bemängelt, dass für die genannten Stakeholder kein fassbares Zielbild skizziert wird, welches ihre Rollen und Aufgaben aufzeigt. Auch wird Verwundern ausgedrückt, dass im Botschaftsentwurf das Programm DigiSanté keine Erwähnung findet. **interpharma** betont die Relevanz der Digitali-

sierung im Gesundheitsbereich sowie insbesondere der geregelte Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdaten am Forschungsplatz Schweiz. Die Digitalisierung solle aber auch in anderen Bereichen wie der präklinischen Forschung vorangetrieben werden. Ebenso als wichtig erachtet für die klinische Forschung wird eine bessere Vernetzung von Start-ups, Clinical Research Organisations (CROs), Spitäler und der pharmazeutischen Industrie sowie bessere regulatorische Rahmenbedingungen, die Einführung von dezentralen Studien und die finanzielle Förderung von klinischer Forschung; es wird gefordert, dass entsprechende Infrastrukturen weiter betrieben und ausgebaut werden, um die ganze Innovationskette (von Grundlagenforschung bis zur Marktreife von Innovationen) in der Schweiz zu ermöglichen.

philhistfak-unibe, philhumfak-unibe, SAKA, SGG und **SGLG** monieren eine Tendenz, dass der SNF die Geistes- und Sozialwissenschaften an ihren Bedürfnissen vorbeifördert und die Anliegen der Stakeholder nicht berücksichtigt. **AS, SGKM, theolfak-unibe, theolfak-unizh** und **USI** erachten vor dem Hintergrund der strukturellen Unterschiede, dass sich die vorgeschlagenen Änderungen im Förderportfolio des SNF stark negativ auf die Geistes- und Sozialwissenschaften auswirken. **dephistgén-unige, SGKM, theolfak-unibe** und **theolfak-unizh** fordern daher Massnahmen auf nationaler Ebene, um die Koordination zwischen den Forschungsförderinstitutionen zu verbessern und die Bedürfnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften besser zu adressieren. **theolfak-unizh** plädiert für ein kompetitives Doktoratsförderprogramm auf nationaler Ebene, das auch auf aktuelle Problemlagen der Forschungsförderung Bezug nehmen und beispielsweise stärker als bislang Anreize für die internationale Mobilität der Doktorierenden setzen könnte. **dephistgén-unige** merkt an, die Absicht, das Förderportfolio auf Forschende in der Postdoc-Phase zu fokussieren, lasse ausser Acht, dass die Einführung und Verbreitung von Tenure-Track-Professuren die Bedeutung des Doktorats stark zugenommen haben.

economiesuisse, SAV, interpharma, scienceindustries und **swissbiotech** begrünnen grundsätzlich die Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative» und erachten es angesichts der zukunftsweisenden Bedeutung der Quantentechnologie als unabdingbar, dass die Schweizer Forschung in diesem Bereich wettbewerbsfähig bleibt. Auch **BE** begrüsst die «Swiss Quantum Initiative» und **a+** begrüsst insbesondere, dass die Akademien künftig massgeblich an der Förderung der Quantenforschung beteiligt sein werden. **BL, BS, HKBB** und **unibasel** erachten es als wichtig, die vorgesehenen Mittel für die «Swiss Quantum Initiative» zu erhöhen – insbesondere angesichts der hohen Summen, die im Ausland investiert werden. Für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) soll umgekehrt primär auf die bereits bestehenden WTT-Strukturen der Hochschulen zurückgegriffen werden. Auch **FLRH** fordert, dass die Mittel für die Swiss Quantum Initiative für die kommenden Jahre erhöht werden. **economiesuisse, SAV** und **swissbiotech** fordern jedoch, dass stets der Bezug zur effektiven und zeitnahen Umsetzung im Fokus zu sehen und damit zu prüfen sei. **BFH** zeigt sich über den vergleichsweise grossen Mittelzuwachs für die «Swiss Quantum Initiative» trotz grundsätzlicher Befürwortung erstaunt.

Das Projekt des Datenkoordinationszentrums (DCC) wird von **economiesuisse, SAV** und **swissbiotech** begrüsst, insbesondere auch in Anbetracht der Digitalisierung im Gesundheitswesen und des elektronischen Patientendossiers (EPD). **unimedsuisse** und **USB** begrünnen die Aufnahme des DCC und fordern, dass für die Finanzierung neben den Beiträgen für das DCC auch Beiträge in ähnlicher Höhe für die lokale Projektumsetzung in den Betrieben vorzusehen sind. **a+** und **VFP** befürworten, dass die Schweizerische Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW) die Verantwortung und Leitung für das DCC im Bereich der personalisierten Medizin übernehmen wird. Auch **BS** begrüsst die Aufnahme des DCC als Zusatzaufgabe des Akademienverbundes¹¹, erachtet aber die vorgesehene Bundesfinanzierung als unzureichend und fordert eine bessere Schärfung der Zuständigkeiten und Schnittstellen, um Überlappungen zu vermeiden. **unimedsuisse** und **USB** wünschen sich für die Organisationsstruktur des DCC eine partnerschaftliche Steuerung mit Einbezug der Universitätsspitäler und medizinischen Fakultäten. Auch **SPHN** und **USB** begrünnen die Aufnahme des DCC in die BFI-Botschaft und wünschen, dass die Governance breit abgestützt und unabhängig von einer einzelnen Institution ausgestaltet wird. Bund und Kantone sollen die Zuständigkeiten regeln und Mandate an entsprechende Institutionen

¹¹ Präzisierung Bund: Die Zusatzaufgabe der BFI-Periode 2025–2028 wird als Übergangslösung der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) angesiedelt und nicht beim Akademienverbund a+ als Dachverband.

vergeben. Für die vorgeschlagene Übergangslösung werde eine Multistakeholder-Governance präferiert. Es wird davon ausgegangen, dass die in der Botschaft vorgesehene Finanzierung nicht ausreicht. **SWR** befürwortet die Lancierung und Finanzierung des Aufbaus einer nationalen Patientendateninfrastruktur zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und zur Unterstützung der Forschung, äussert gegenüber der vorgeschlagenen Übergangslösung aber Bedenken. **SWR** erachtet die gesprochenen Mittel für die lokale Implementierung zudem als nicht ausreichend. Für die Konzeptualisierung soll eine neue nationale und unabhängige Task Force ins Leben gerufen werden. **GDK** wünscht, dass das DCC weitergeführt bzw. als ein nationales Koordinations- und Kompetenzzentrum konsolidiert und das Mandat für den Betrieb dieses Daten-Koordinationszentrums an die SAMW übertragen sowie vom Bund mit 21 Mio. CHF finanziert wird. **USB** erachtet es als unrealistisch, dass die Spitäler sich in der aktuellen sehr schwierigen Lage mittels Matching Funds substantiell an den Kosten beteiligen könnten. **GDK** fordert zusätzliche Matching Funds von Universitätsspitalern und Hochschulen damit Gesundheitsdaten für die Forschung verwendet werden können. **scienceindustries** begrüsst das Projekt «Swiss Personalized Health Network» (SPHN) und erachtet die Daten als von Wichtigkeit zu Forschungs- und Qualitätszwecken. **Publichealth** und **SSPH+** begrüssen die Weiterfinanzierung des Datenzentrums von SPHN im Sinne der Harmonisierung und Zugänglichkeit von Gesundheitsdaten in der Schweiz. Sie erachten den Aufbau einer nationalen Bevölkerungskohorte mit Biobank und das darin integrierte, breit abgestützte und wissenschaftlich evaluierte IOP4CH Forschungsinfrastrukturprojekt als dringlich sowie als wichtige Ergänzung des SPHN.

economiesuisse, **SAV**, **swissbiotech** und **VFP** lehnen die überproportionale Erhöhung der Mittel für die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) und nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) dezidiert ab. Insbesondere die NFP werden als häufig politischen Zwecken und weniger der Wissenschaft verpflichtet erachtet. Es wird gefordert, dass diese zusätzlich vorgesehenen Gelder stattdessen in die bottom-up Projektförderung der kompetitiven Forschung fliessen. **scienceindustries** begrüsst den Wettbewerbsansatz bei der Förderung im BFI-Bereich, allerdings sollen kompetitive Forschung und NFP nicht gegeneinander ausgespielt werden und die Mittel für kompetitive Forschung nicht zugunsten NFP zurückgefahren werden. **GE** erachtet die Weiterführung von NFP-Projekten und die Schaffung neuer NFS als wichtige Initiativen zur Stärkung der Schweizer Forschungs- und Innovationslandschaft, ebenso wie die Förderung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Privatsektor. **LSCV-ATRA** bemängelt, dass nach der gesprochenen Finanzierung für NFP79 in 2022 nun nichts mehr unternommen wird und fordert, dass die öffentlichen Gelder tatsächlich den Ersatz von Tierversuchen und nicht nur eine Reduktion oder ein Refinement bewirken. **AFR** verweist dahingehend auch auf die parlamentarische Initiative (21.2004), die eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen fordert, damit die 3R-Forschung mehr Ressourcen und Anreize erhält.

LU und **PHLU** begrüssen, dass die Förderung im MINT-Bereich weiterhin ein hohes Gewicht behalten soll, fordern aber auch, dass das Förderprogramm MINT Schweiz in gleichem Umfang weitergeführt werden soll und ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. **STV** begrüsst, dass 13 Mio. CHF für die MINT-Nachwuchsförderung weiterhin gesprochen werden und wünscht, dass die nicht finanziell entschädigten Zusatzaufgaben zusätzlich finanziert werden. **SFV** betont, dass die Förderung der MINT-Fächer noch nicht als Grundauftrag verstanden werden kann, sondern dass es für die Erreichung der Chancengerechtigkeit in den Waldberufen und weiteren Berufen mit starkem Bezug zu MINT-Fächern noch Förderbedarf gibt. Die Mittel im Grundauftrag seien deshalb in der geplanten Höhe zu belassen, und die MINT-Nachwuchsförderung ist als Zusatzaufgabe separat zu entschädigen. **SSEN** begrüsst die mittelfristig geplante Fortführung der MINT-Förderung in gleicher Höhe, wünscht aber eine Klärung, dass Fördermittel nicht nur für konkrete Projekte zur digitalen Transformation vergeben, sondern auch Mittel in ähnlicher Höhe wie bisher für die Verstetigung bestehender Projekte zur Verfügung stehen werden und wünscht eine gesetzliche Grundlage für Betriebsbeiträge des SBFI angesichts des wichtigen Angebots und der überregionalen Reichweite der ausserschulischen Lernorte des Swiss Science Exploration Networks. **philhistfak-unibe** und **SAKA** bemängeln, dass die MINT-Förderprogramme massiv gekürzt wurden.

bikoa, pusch und **SDSN** fordern, dass Institutionen der Forschungsförderungen mit ihrer systemprägenden Rolle eine Verantwortung tragen, einen besonderen Fokus auf die transversalen Themen zu legen. Es wird ausserdem verlangt, dass Open Science (Open Data und Open Access) zur Bedingung wird für den Erhalt von Forschungsförderung und dass generell Massnahmen, die zur Transformation in Richtung «Open» führen, zu unterstützen sind, so dass die Transformation dahingehend beschleunigt wird.

VD verteidigt mit Hinweis auf die angespannte Lage der Bundesfinanzen den Grundsatz, dass gewährte Budgets auf keinen Fall zur Finanzierung von Instrumenten verwendet werden dürfen, die unter die Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit der Nichtassoziiierung der Schweiz an Horizon Europe fallen. **GE** bedauert im Hinblick auf die Karriereförderung, dass Eccellenza in das Nachfolgeinstrument integriert wurde. Die Karriereförderung solle von den Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit der Nicht-Assoziiierung an Horizon Europe abgekoppelt werden. **ZG** fordert, dass keine realen Kürzungen bei der BFI-Förderung erfolgen, solange die Schweiz nicht Mitglied bei Horizon Europe ist.

actionuni und **ADA** sind der Ansicht, dass klare Informationen darüber, ob Open Science verpflichtend oder empfehlenswert ist, ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung durch Organisationen wie den SNF. Fragen der Belohnung, der Evaluierung und der Karriereentwicklung im Zusammenhang mit Open Science-Praktiken können Forschende, insbesondere am Anfang ihrer Karriere, dazu ermutigen, diese Praktiken anzuwenden. **actionuni** und **ADA** weisen darauf hin, dass sich Exzellenz in der Forschung nicht nur in den Endergebnissen («Output») zeigt, sondern auch in einem qualitativ hochwertigen Forschungsprozess. Wissenschaftliche Integrität und die Verbesserung der Forschungskultur sind zentrale Elemente, um die Exzellenz der Schweizer Hochschulen und insbesondere der Institutionen des ETH-Bereichs zu gewährleisten. Initiativen zur Verbesserung der Forschungsethik müssen in der BFI-Botschaft 25–28 explizit erwähnt werden.

CHIPP und **SGAA** merken an, eine stabile und kontinuierliche Finanzierung der Grundlagenforschung durch den SNF sei von entscheidender Bedeutung, die Fortsetzung des FLARE-Programms mit einer Budgeterhöhung auf 47 Mio. CHF wird hingegen sehr begrüsst.

VD unterstützt das Ziel, geeignete Instrumente für die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen zu entwickeln. Er wünscht, dass diese neuen Instrumente und Evaluationsverfahren die ganze Vielfalt der an diesen Hochschulen gelehrten Disziplinen berücksichtigen. **SWR** heisst die weiterhin starke Gewichtung auf die Grundlagenforschung und Projektförderung als Kernauftrag des SNF gut. Um aber schweizerische Forschung in ihrer Breite und Vielfalt zu fördern, gelte es aber auch die vorgesehenen Instrumente für die Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen weiterzuentwickeln und die Evaluationsverfahren anzupassen.

AS erachtet es als sinnvoll, die Strategie der Nachwuchsförderung unter Berücksichtigung der relevanten Ergebnisse der SWR-Gesamtevaluation weiterzuentwickeln und mit den Hochschulen abzustimmen.

SP plädiert für eine Debatte zur Funktion und Wirksamkeit von Drittmitteln in der Wissenschaft und Forschung und schlägt vor, wieder mehr Geld in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu investieren für einen langfristigen Strukturwandel im Bereich der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung in der Schweiz. Auch **rudinm** thematisiert die Finanzierung durch Drittmittel und die damit verbundenen Interessenskonflikte, welche die Freiheit der Forschung gefährden können. Gefordert werden Abklärungen, welche Einflüsse die Finanzierung durch Drittmittel auf die Forschung haben.

a+ betont, dass insbesondere der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik sich im Kontext der Corona-Krise als essentiell gezeigt hat und dieser weiter vertieft werden muss. Die Akademien seien zudem ein wichtiger Akteur in der Förderlandschaft Schweiz, der langfristige Forschungsvorhaben massgeblich unterstützt. All dies bedingt eine verlässliche und auf Langfristigkeit angelegte Organisation und Infrastruktur durch professionell geführte Geschäftsstellen.

Bibliothekwoechslin wünscht, dass mit der Aufwertung von Forschung in selbstständigen und unabhängigen Forschungsinstitutionen ausserhalb der bestehenden Hochschulen, auch Gremien mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden und schlägt vor, dass diese übergeordneten Aufgaben

insbesondere die Akademien übernehmen könnten, deren – auch operative – Bedeutung gestärkt und ausgeweitet werden solle.

lünenburgerl unterstützt die Förderung unternehmerischen Handelns wie auch die Intensivierung von WTT. Ohne spezifische Vorgabe im Budget ist jedoch fraglich, ob diese Bereiche die entsprechende Finanzierung erhalten und ausreichend gefördert werden. Konkret sollte die Schaffung eines oder mehrerer Innovationsfonds evaluiert werden (auch in Kombination mit Innosuisse).

NIKE fordert, Diversität von Fördermassnahmen für verschiedene Bereiche und Disziplinen zuzulassen.

scienceindustries würde es begrüssen, wenn bei der Förderung im Bereich F&E/Innovation auch die Rahmenbedingungen für Venture Capital-Finanzierung in der Schweiz im Blick wären. **scienceindustries** fordert, dass in der akademischen Forschung vermehrt darauf geachtet wird, jene Fachkräfte auszubilden, die es für die Wirtschaft und Gesellschaft benötigt in Kombination mit Anreizsystemen, dass die erlernten Berufe dann auch ausgeübt werden.

swissuniversities-FH ChG erachtet es für die Förderung von Gleichstellung und Diversität unerlässlich, dass qualitativ hochstehende Forschung in diesen Bereichen unterstützt wird. Gender Studies seien in der Vergangenheit unterstützt worden, aber die Zahl der Professuren stagniere. Gewünscht wird daher, dass die Forschungsinfrastruktur in diesen Bereichen gestärkt wird und die Finanzierung von Programmen und Projekten durch den SNF oder Innosuisse an die Berücksichtigung dieser Dimensionen in den Forschungsproblemen sowie in der Zusammensetzung der Teams geknüpft wird.

VPOD erachtet gesetzliche Ergänzungen betr. Rahmenbedingungen für die Forschenden bei Artikel 10 FIG¹² als notwendig.

¹² Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG, SR 420.1)

3.2.8 Innosuisse (Vorlage 8)

Zusammenfassung: Ein Schwerpunkt der Rückmeldungen liegt auf den finanziellen Mitteln von Innosuisse, wobei insbesondere eine generelle oder spezifische (auf bestimmte Instrumente bezogene) Erhöhung des Budgets gefordert wird. Rund 15 % der Stellungnehmenden, die sich zu Innosuisse äussern, fordern eine stärkere Berücksichtigung und Förderung von sozialen Innovationen durch Innosuisse. Darüber hinaus werden punktuell Vorschläge für die Ausrichtung der Fördermassnahmen gemacht, gleichzeitig wird auch eine Verzettelung der Aufgaben von Innosuisse aufgrund vorgebrachter Partikularinteressen befürchtet.

3.2.8.1 Finanzierungsthemen und -anliegen

FR, GE, GR, LU, BFH, FH Schweiz, IS, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH, VFP und **wissensstadt-davos** kritisieren, dass das Budget von Innosuisse von Sparmassnahmen betroffen ist und betonen zudem meist, dass die Kürzung auch die Akquise von Drittmitteln durch die Hochschulen erschwere.

GR, BFH, PHLU, SFI, swissuniversities, UZH und **wissensstadtdavos** bemängeln, dass im Rahmen der Übergangsmassnahmen von Innosuisse zur Abfederung der Nichtteilnahme der Schweiz an Horizon Europe der Anteil der indirekten Forschungskosten sowie der Overhead nicht in der gleichen Höhe finanziert werden wie bei den europäischen Programmen. Auch **ZH** möchte, dass die Mehrkosten für alle von Innosuisse geförderten Projekte auf mindestens das Niveau der von der EU geförderten Projekte angehoben werden.

AR begrüsst die vorgeschlagene Wachstumsrate, **economiesuisse, SAV** und **swissbiotech** begrüssen das im Vergleich überdurchschnittliche Wachstum des Budgets von Innosuisse ebenfalls. **FER** ist der Ansicht, dass Innosuisse von einem überdurchschnittlichen Wachstum profitieren kann, seine Hauptaufgabe müsse jedoch die Projektförderung bleiben.

BL, BS und **unibas** begrüssen die Weiterführung der Förderprogramme von Innosuisse sowie insbesondere der beiden BRIDGE-Programme in Zusammenarbeit mit dem SNF, fordern aber, dass das Budget der Förderprogramme BRIDGE von Innosuisse und SNF erhöht werden muss, um die Umsetzung des an den Hochschulen generierten Wissens weiter zu fördern. **SWR** fordert eine Erhöhung des Budgets von BRIDGE auf insgesamt 120 Mio. CHF und zusätzlich für die Dauer der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe als Teil der Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile jährlich weiterhin mindestens 5 Mio. CHF. Aus Gründen der Transparenz sei BRIDGE zudem auch in der Budgetübersicht des SNF aufzuführen. Weiter möchte **SWR**, dass die Rolle von Innosuisse für BRIDGE gestärkt wird und das BRIDGE-Office neu bei Innosuisse ansiedeln. **lüneburgerl** fordert eine Erhöhung der Budgets von BRIDGE sowie generell für Technologietransfer-bezogene Budgets, wobei die Erhöhung nicht auf Kosten anderer Projekte geschehen solle.

VS verlangt, dass die Mittel für Innosuisse im jährlichen Durchschnitt um real 3,5 % erhöht werden. **swissmem** fordert eine Erhöhung des Budgets um mindestens 4 %. **BE** beantragt demgegenüber, die Wachstumsrate der Bundesfinanzierung für Innosuisse derjenigen für den SNF anzugleichen und die freiwerdenden Mittel prioritär den Grundbeiträgen an die Hochschulen zuzuweisen.

FDP betont, dass genügend Mittel für die mit der Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) neu eingeführten Instrumente zur Innovationsförderung bereitgestellt werden müssen, welche vor allem Start-ups und KMUs betreffen. **BFH** ist der Ansicht, dass diese Förderinstrumente mit dem aktuellen Budget gefährdet sind.

AG fordert, dass die Bottom-up-Förderung gegenüber Top-down-Instrumenten bei finanziellen Engpässen priorisiert und das Budget für Innovationschecks mindestens bei 7,75 Mio. CHF belassen oder auf die bisherigen 8,6 Mio. CHF erhöht wird. Zudem soll das Instrument Innovationscheck gestärkt und die Lücke zwischen niederschwelligem Innovationscheck und grossen Standard-Innovationsprojekten geschlossen werden, indem ein kleiner Teil des Budgets der Standard-Innovationsprojekte für kleinere, inkrementelle Vorhaben mit Fördervolumen zwischen 50 000 bis 150 000 CHF reserviert wird.

Mitte begrüsst den Schwerpunkt bei der Mittelausstattung bei den Förderorganen für Forschung und Innovation.

Innosuisse führt aus, dass über die gesamte Förderperiode 160 Mio. CHF mehr notwendig wären, um das im Jahr 2023 erzielte Förderniveau zu halten sowie zusätzliche 30 Mio. CHF, um die Förderung hochqualifizierter Personen in Angriff zu nehmen.

3.2.8.2 Weitere Themen und Anliegen zur Innosuisse

AMS, innovationsocial-siba-innovage, psy-fhnw und **scienceindustries** betonen die Bedeutung von sozialen Innovationen und kritisieren, dass sie in der aktuellen Innosuisse-Verordnung explizit nicht einbezogen werden oder die Innosuisse-Förderkriterien für sie prohibitiv seien. Sie fordern eine stärkere Berücksichtigung sozialer Innovationen und regen an, dafür ein eigenes Pilotprogramm zu schaffen. **HES-SO** möchte ebenfalls ein spezifisches Unterstützungsinstrument für soziale Innovationen und verlangt, dass mindestens die Anforderungen bezüglich Eigenmittel bei entsprechenden Anträgen an Innosuisse gestrichen werden. Auch **SKOS** und **SAH** erachten soziale Innovation als sehr wichtig und bemängeln, dass die Beurteilungskriterien von Innosuisse schwierig auf Projekte im sozialen Bereich anzuwenden seien. Es wird deshalb angeregt, den Begriff der sozialen Innovation stärker auf das Gesundheits- und Sozialwesen auszurichten.¹³

GRÜNE lobt die Erwähnung der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung, aber bemängelt, dass diesbezüglich weder konkrete Mittel oder Resultate noch Projekte zur Förderung von «Low-Tech», Biodiversität oder sozialer Innovation erwähnt werden. **bikoa, pusch** und **SDSN** begrüssen, dass der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung als massgebendes Kriterium bei der Vergabe von Förderbeiträgen definiert wurde.

economiesuisse, SAV und **swissbiotech** befürchten eine Verzettelung der Aufgaben von Innosuisse aufgrund vorgebrachter Partikularinteressen und bekräftigen, dass die Projektförderung nicht zugunsten anderer Aufgaben reduziert werden dürfe.

UR stimmt den vorgesehenen Zielen, Massnahmen und Finanzierungskrediten von Innosuisse grundsätzlich zu. Auch **STV** unterstützt die Ausführungen in der Botschaft bezüglich Innosuisse.

BE fordert, dass die Innovationsförderung durch Innosuisse mit den Regionalen Innovationssystemen (RIS) zu koordinieren sind und dazu ein Koordinationsauftrag zwischen SBFI und SECO in die Botschaft aufgenommen wird. **TI** und **LU** begrüssen die Anerkennung der Rolle der RIS; **TI** regt an, die Zusammenarbeit mit den RIS durch geeignete Massnahmen weiter zu verstärken.

CORE regt an, dass bei der Flagship Initiative nicht Themen ausgeschlossen, sondern Synergien mit anderen Ämtern genutzt werden. **Innosuisse** kritisiert das «Verbot» bei sogenannten Flagships (Konsortialprojekte zu spezifischen Themen) im Themenbereich Energie ausschreiben zu können.

GR erachtet es als positiv, dass Innosuisse wissenschaftsbasierten Start-Ups international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen bieten kann.

TG möchte, dass klargestellt wird, dass die Förderung der Innovationsfähigkeit bestehender Unternehmen Priorität hat vor den neuen Aufgaben wie der Förderung von Start-Ups oder hochqualifizierten Personen.

VD begrüsst die Bundesunterstützung im Bereich Innovation und insbesondere die direkte Finanzierung von Start-Ups, bittet aber um Klärung, ob die Start-Up Förderung sowohl die Innovationsprojekte (vor Markteintritt in der Schweiz) als Swiss Accelerator (nach Markteintritt) umfasst und fordert die Aufrechterhaltung des Swiss Accelerator-Programms.

VS ist der Meinung, dass Innosuisse eine Schlüsselrolle bei der Übertragung von Innovationen spielt.

¹³ Weitere Anliegen und Anmerkungen zum Thema soziale Innovation finden sich im *Kapitel 3.1 Gesamtbeurteilung*.

FDP unterstützt die festgelegten Ziele und ruft dazu auf, Public-Private-Partnerships wo möglich zu diversifizieren, sowohl national wie auch international.

biotechnet würde die finanzielle Unterstützung von Netzwerken begrüßen und bemängelt, dass nicht klar ist, ob die Networking-Event-Series beibehalten wird und dass in der Botschaft keine Verbindung zwischen Gesundheitsthemen und Innosuisse Flagships erwähnt wird. **biotechnet** stimmt darüber hinaus zu, dass der gesetzliche Auftrag von Innosuisse nicht nur darin besteht, einzelne Projekte zu finanzieren, sondern auch darin, Netzwerke finanziell zu unterstützen sowie die Wissenschaft und Industrie zusammenbringen, unter anderem im Bereich Biotech und Gesundheit.

BFH plädiert für eine bessere inhaltliche und zeitliche Koordination der Ausschreibungen zur Förderung der Energieforschung in der Schweiz, um Redundanzen und mögliche Doppelfinanzierungen in diesem Bereich zu vermeiden.

interpharma spricht sich für eine Stärkung des Schutzes geistigen Eigentums in der Schweiz und international aus und möchte Infrastrukturen für die nationale, multilaterale Vernetzung zwischen den Akteuren im Forschungs- und Entwicklungsbereich ausbauen.

pharmaSuisse möchte eine stärkere Berücksichtigung der Allgemeinpharmazie.

SAB bemängelt den fehlenden Stellenwert von räumlichen Fragestellungen in der Innovationsförderung und betont die wichtige Rolle, welche Innosuisse durch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Innovationsbestrebungen auf kantonaler und regionaler Ebene spielen könnte.

scienceindustries würde es begrüßen, wenn Förderprogramme ihre Förderschwerpunkte an strategischen Wachstumsfeldern ausrichten.

swissbiotech bringt ein, dass die Mittel von Innosuisse vermehrt dazu genutzt werden könnten, die Durchführung von klinischen Studien und deren Professionalisierung sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu fördern.

SWR begrüsst die komplementären Instrumente im Hinblick auf die Überbrückung der Wertschöpfungskette (BRIDGE), die Missionsorientierung (Flagship Initiative) sowie die Unterstützung von Start-Ups. SWR empfiehlt eine Stärkung der missionsorientierten Forschung und Innovation, also die thematische Ausrichtung auf ein vorgängig definiertes Thema von nationalem Interesse unter einer starken Programmleitung. Dazu wird die Implementierung eines ARPA-Pilotprogramms in Zusammenarbeit mit dem SNF, der Ressortforschung und dem ETH-Bereich vorgeschlagen, das bei Innosuisse angesiedelt wird.

3.2.9 Schweizerischer Innovationspark (Vorlage 9)

Zusammenfassung: Ein Schwerpunkt der Rückmeldungen liegt auf den Vorhaltekosten der Kantone für die Standorte des Schweizerischen Innovationsparks. Die Rückmeldungen, welche dazu insbesondere von kantonalen Akteuren eingegangen sind, regen mit einer Ausnahme an, dass sich der Bund an diesen Kosten beteiligen soll. Andere Vernehmlassungsteilnehmende, insbesondere aus der Wirtschaft, sind der Ansicht, dass die in der Botschaft vorgeschlagenen Mittel generell ausreichen. Weitere Rückmeldungen betreffen unter anderem den Wunsch nach einer verstärkten Förderung sozialer Innovationen.

AG, BL, BS und **CVCI** erwähnen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit der Innovationsparks nicht zu erreichen ist. Auch laut **VDK** und **UR** kann gemäss einer Umfrage bei Kantonen die Eigenwirtschaftlichkeit der Standortträger und Standorte nicht erreicht werden. Hinderlich seien dabei die vom Bund festgelegten Vorgaben: die Vorhalteflächen generieren bei den Innovationsparks Leerstandskosten. **VDK, BL, BS, JU, OW, UR, NE, VD, VS, ZG** und **CVCI** sind der Ansicht, dass die Vorhaltekosten im Umfang von jährlich 500 000 CHF pro Standortträger bzw. 150 000 CHF pro Standort durch den Bund getragen werden müssten, wodurch sich die Bundesunterstützung auf 4,5 Mio. CHF pro Jahr belaufen würden. Gemäss **VDK** und **UR** entspräche dies einer angemessenen Verteilung der Kosten einer gemeinsam von Bund und Kantonen lancierten Initiative zur Stärkung der Innovationsnation Schweiz. **ZG** ergänzt, dass ansonsten die Regel betreffend Vorhalteleistungen aufgehoben werden soll. **BE** und **TI** beantragen, eine Budgetposition zur Mitfinanzierung von Vorhalteleistungen an sämtlichen Standorten des Schweizerischen Innovationsparks vorzusehen und **AG** fordert ebenfalls eine weitere Beteiligung des Bundes an den Leerstandskosten der Innovationsparks. **JU** merkt zudem an, dass die erforderliche Erhöhung des Budgets um 20 Mio. CHF keinesfalls aus den Mitteln für die Berufsbildung oder den Hochschulbereich – abgesehen von der ETH – entnommen werden dürfen. **GR** lehnt hingegen Quersubventionierungen von Vorhalteflächen der Innovationsparks über das BFI-System ab.

AR betrachtet ein finanzielles Wachstum von 0,8 % als eher zu tief und regt die Prüfung einer höheren Wachstumsrate bei den Betriebskosten an, um in darauffolgenden Perioden von Refinanzierungen über Dritte profitieren zu können. Hingegen vertreten **economiesuisse, SAV** und **swissbiotech** die Ansicht, die in der Botschaft vorgeschlagenen Mittel des Bundes seien ausreichend. **swisstextiles** begrüsst die Beibehaltung des Budgets für den Schweizerischen Innovationspark.

AMS, innovationsocial-siba-innovage und **psy-fhnw** schlagen zur Förderung von sozialen Innovationen vor, dass die Förderbedingungen von Switzerland Innovation dahingehend erweitert werden, dass sie sektorenübergreifende Kollaborationen, etwa zwischen Sozialunternehmen und Organisationen aus verschiedenen Sektoren, beinhalten. **GR** wiederum schlägt vor, dass künftig auch die Technopark Allianz von einer Finanzierung durch das BFI-System profitieren sollte.

economiesuisse, SAV und **swissbiotech** finden es zweckmässig, dass mit Switzerland Innovation eine einzige Organisation die Zuständigkeit für die internationale Vermarktung und Koordination innehat.

TG betont die Wichtigkeit der Bundesbeiträge an die Stiftung Switzerland Innovation für den Wirtschaftsstandort Thurgau. **CVCI** begrüsst die Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks, welche ein förderliches Umfeld für Start-Ups schaffe. **STV** merkt an, Innovationsparks seien auch für Berufsverbände von Nutzen, da hier Workshops und Veranstaltungen durchgeführt werden, welche den Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern fördern.

3.2.10 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (Vorlage 10)

Zusammenfassung: Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich für eine Erhöhung der finanziellen Mittel für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung allgemein oder für einzelne Teilbereiche aus. Rund ein Fünftel der sich zu diesem Thema äussernden Stellungnehmenden betont, die Anerkennung neuer Institutionen solle nicht zulasten etablierter Einrichtungen gehen. Weitere Rückmeldungen betreffen insbesondere die Förderung bzw. Anerkennung einzelner Institutionen.

AG, BE, NE, ZG und **SWR** sprechen sich für eine Erhöhung des vorgesehenen Zahlungsrahmens für Technologiekompetenzzentren aus. **BE, GR** und **SWR** begrüssen die vom Bund vorgesehene Priorisierung von Technologiekompetenzzentren (Kategorie C) zulasten der Kategorien A und B. **AG** fordert, dass negative Auswirkungen der aktuellen Sparbemühungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung vermieden werden sollen. **GR** lehnt generalisierende Sparmassnahmen ab. **VS** lehnt es ab, das Wachstum der zugewiesenen Mittel zu reduzieren. Die Institutionen müssten mindestens mit einem ähnlichen Wachstum der Mittel rechnen können wie in der vorherigen Periode (+ 1,7 %/Jahr). **TI** weist darauf hin, dass genügend Mittel für die Finanzierung bereitgestellt werden müssen. **swissmem** fordert eine überproportionale Erhöhung der finanziellen Mittel für Institutionen nach Artikel 15 FIFG, da die Zahl der unterstützten Organisationen zunehmen wird. **USB** betont, dass die vorgesehenen Bundesbeiträge für Forschungseinrichtungen nach Artikel 15 Absatz 3 FIFG angesichts der insbesondere an den Universitätsspitalern und den Universitäten angespannten finanziellen Situation eine grosse Herausforderung darstellen.

SP, dephistgén-unige, histint-unibe, SGFF, SGG und **SGLG** beantragen, dem Gesuch auf Unterstützung des Archivs für Agrargeschichte (AfA) zuzustimmen.

kinderkrebs-ch, krebssliga, onconosuisse und **SAKK-SPOG** würden es begrüssen, wenn die SAKK-SPOG gemäss dem per Ende Juni 2023 eingereichten Antrag gefördert wird.

BL, BS und **GR** betonen, dass besonders bewährte Institutionen eine starke, langfristige finanzielle Unterstützung erhalten sollten. **BL** und **BS** fordern, etablierte, exzellente und renommierte Einrichtungen seien gegenüber der Berücksichtigung neuer Gesuche prioritär zu behandeln. **VS** fordert, dass Einrichtungen, die den derzeit vom Bund geförderten Kriterien für exzellente Forschung entsprechen, langfristig eine starke finanzielle Unterstützung erhalten. Auch **economiesuisse, SAV, FLHR** und **swissbiotech** fordern, dass bei Anerkennung neuer Institutionen eine ausreichende Finanzierung der etablierten erfolgreichen Institutionen gewährt ist.

BL verlangt, dass bei der Finanzierung der Daten- und Forschungsinfrastrukturen vom Bund eine Evaluation der bisher geförderten Infrastrukturen erfolgt. Es sollen keine neuen Strukturen geschaffen werden, die Doppelspurigkeiten verursachen. Dies gelte auch für die Koordinationszentren und -plattformen zu international koordinierten Programmen und dem DCC. **BL** fordert den Bund auf, diese sorgfältig auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen.

SP, dephistgén-unige und **SGLG** finden es wichtig, dass bestehende geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung auch in Zukunft gefördert werden. Gemäss **wyssacademy** und **agenda2030** bedarf es einer Anpassung der unter 2.10 aufgeführten Kategorien von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. Die Kategorisierung sei zu einseitig und solle erweitert werden um eine Kategorie von Forschungsinstitutionen, die transdisziplinäre Forschung betreiben.

Als Trägerkanton des Zentralschweizer Standorts des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) ist es für **UR** von grosser Bedeutung, dass das CSEM weiterhin Bundesmittel in der bisherigen Höhe erhält. Auch **JU** ist dies ein wichtiges Anliegen. **FLHR** betont, dass das CSEM unverzichtbar sei.

unimedsuisse und **USB** wünschen die Anerkennung des Schweizerischen Registers für seltene Krankheiten als Forschungsinfrastruktur von nationaler Bedeutung. **unimedsuisse** und **USB** fordern ein kohärentes Finanzierungskonzept für Register und Kohorten von nationaler Bedeutung, welche eine

Mischfinanzierung gemäss den jeweiligen Zwecken dieser Dateninfrastrukturen vorsieht und auch Beiträge aus der Forschungsförderung umfasst.

BS und **LDP** gehen davon aus, dass sich der Bund seiner Verantwortung für die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung wie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, swisspeace und das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie sowie deren Forschung bewusst ist und die steigenden Kosten mitträgt.

Bibliothekwoechslin und **SWR** setzen sich für die Notwendigkeit von Forschungsinstitutionen gemäss Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe b FIFG und gegen Massnahmen der Verwaltung ein, mit denen deren ganze oder teilweise Abschaffung zugunsten reiner Dienstleister und technologischer Sparten eingeleitet würde. **Bibliothekwoechslin** fordert zudem, dass unabhängige und selbständige Forschungsinstitutionen ausserhalb bestehender Hochschulen verstärkt gefördert werden, wobei ein Augenmerk auf die Langfristigkeit von Projekten gelegt werden soll.

scienceindustries und **Zoé4life** begrüssen die Unterstützung von Forschungseinrichtungen und Institutionen von nationaler Bedeutung und unterstützen ausdrücklich den Fokus auf die Digitalisierung sowie die personalisierte Medizin. **scienceindustries** nennt in diesem Zusammenhang die Zentren m4m und Anaxam der AM TTC Initiative (Advanced Manufacturing Technology Transfer Centers).

BE erwartet, dass der Bund seine Politik der Förderung von Technologiekompetenzzentren auf diejenige der relevanten Standort- und Trägerkantone abstimmt. Vorinvestitionen dieser Kantone sind bei der allfälligen Priorisierung zu berücksichtigen.

SZ wünscht eine Anerkennung der Bibliothek Werner Oechslin als Forschungsinfrastruktur von nationaler Bedeutung. Nicht verstanden wird von **SZ** zudem, dass der Unterstützung von Forschungsinstitutionen lediglich eine nachgeordnete Priorität beigemessen werden soll. Weiter merkt **SG** an, dass bei der Aufnahme von neuen Technologiekompetenzzentren nicht einseitig das Thema Digitalisierung ausschlaggebend sein dürfe.

TG fordert eine Präzisierung der Botschaft zur Formulierung, dass bei bestehenden Forschungsinstitutionen «höchstens eine Konsolidierung» geprüft wird. Für die längerfristige Forschungsstrategie des Kantons Thurgau wäre eine klarere Verpflichtung des Bundes, bestehende Institutionen weiterhin zu fördern, wenn sie die Exzellenzkriterien erfüllen, von zentraler Bedeutung.

TI wünscht, dass das Kompetenzzentren des Switzerland Innovation Park Ticino Zugang zu den in Artikel 15 FIFG vorgesehenen Subventionen habe.

VD bedauert, dass die finanzielle Unterstützung der Jean-Monnet-Stiftung ab 2025 eingestellt werden soll. **VD** drückt zudem seine klare Präferenz für die Beibehaltung des Status quo des Swiss Institute of Bioinformatics (SIB) aus, in Verbindung mit einer Neudefinition und Optimierung der Aufgaben.

ZG fordert, dass Forschungsaktivitäten nicht immer mehr auf eine kleinere Anzahl von Unternehmen konzentrieren sollen und dass bei KMU nahen Technologiekompetenzzentren wie CSEM und inspire keine finanzielle Stagnation entsteht.

Bezüglich der abzuschreibenden Vorstösse 20.3462 WBK-SR und 20.3927 WBK-NR «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» unterstützt die **FDP** die Aussetzung ihrer Behandlung, bis der für Ende 2023 geplante Bericht vorliegt.

GRÜNE fordert eine Stärkung der Forschung und der 3R-Orientierung mit den entsprechenden finanziellen Mitteln. **AFR** fordert die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit die 3R-Forschung mehr Ressourcen und Anreize erhält. **LSCV-ATRA** verlangt eine Erhöhung der Ausgabenobergrenze in Erlass 10 zur Finanzierung des 3RCC-Zentrums.

LDP fordert, dass das NCCR Programm AntiResist, Swiss TPH, swisspeace, IOB Basel sowie das NCCR Spin in Zukunft Bundesmittel erhalten. Falls dies nicht auf der Basis von Artikel 15 FIFG oder durch den SNF erfolgen könne, solle eine andere Finanzierungsbasis des Bundes Anwendung finden, weil diese Institutionen von nationaler Bedeutung seien. **LDP** verlangt zusätzlich von SBFJ, BAG und

Bund sicherzustellen, dass anonymisierte Patientendaten aus der Schweiz für die Forschung in Industrie und Hochschulen zur Verfügung stehen.

SWR erachtet es als nicht zielführend, Neugesuche von Forschungsinstitutionen von vornherein auszuschliessen, wünscht aber, dass neue Forschungsinstitutionen im Rahmen von Artikel 15 FIFG nur dann gefördert werden, wenn sie für die Schweiz von herausragender Bedeutung und Qualität sind und durch keine Hochschule oder andere Träger gefördert werden können. **FORS** kritisiert, dass für neue Forschungsinfrastrukturvorhaben von nationaler Bedeutung ausserhalb des ETH-Bereichs die Finanzierung bisher unbefriedigend sei. Da Forschungsinfrastrukturen eine gemeinsame Aufgabe aller nationalen und kantonalen BFI-Akteure seien, solle ein gemeinsamer Finanzierungsmechanismus entwickelt werden.

FORS kritisiert, die Schweizer Forschungsinfrastrukturpolitik sei noch nicht vollständig kohärent. Die Möglichkeit zur Sekundärnutzung bestehender Daten braucht gemäss **FORS** spezialisierte Institutionen. Es sei wichtig, bereits in der nächsten BFI-Periode mit dem Aufbau solcher Institutionen beginnen zu können.

interpharma betont die Wichtigkeit von Infrastrukturen, welche den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Start-Ups, CROs, Spitälern und der pharmazeutischen Industrie fördern.

Aus Sicht von **SFI** ist es im nationalen Interesse, das Physikalische-Meteorologische Observatorium Davos/Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) als Technologiekompetenzzentrum im Rahmen des Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c FIFG anzuerkennen, in die Botschaft aufzunehmen und entsprechend zu fördern.

STV begrüsst die Inhalte des Kapitels 2.10 der Botschaft.

swisstph möchte, dass es prioritär behandelt und die eingereichten Mittel gutgeheissen werden.

SWITCH regt an Gefässe zur Verfügung zu stellen, welche die Ausnützung von Synergien im Informatikbereich fördern.

Aus Sicht des **USB** sind die Bundesbeiträge für die Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO) / Clinical Trial Units (CTU) sehr wichtig.

3.2.11 Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation (Vorlage 11)

Zusammenfassung: Vernehmlassungsteilnehmende betonen den Stellenwert der multilateralen Forschungsk Kooperationen. Die Weiterentwicklung des Swissnex Netzwerks, unter anderem durch die Schaffung von «Swissnex in Switzerland», wird punktuell diskutiert und von zwei Dritteln der sich zu diesem konkreten Thema äussernden Stellungnehmenden explizit begrüsst. Zudem werden verschiedene internationale Forschungsinfrastrukturen thematisiert.

BL, BS, GE und **unibase1** befürworten die Schaffung eines «Swissnex in Switzerland» explizit. **ZH** stellt den Mehrwert weiterer Swissnex Standorte innerhalb der EU in Frage, diese Mittel könnten an anderen Stellen effektiver investiert werden. **UZH** steht der Schaffung eines Swissnex in Switzerland kritisch gegenüber und stellt den Mehrwert weiterer Standorte innerhalb der EU in Frage. **SWR** erachtet Swissnex als wichtig, um die globale Präsenz der Schweiz zu stärken. **wyssacademy** wünscht sich Swissnex Standorte ausserhalb des globalen Nordens. Zusätzlich soll die Botschaft durch ein Kapitel ergänzt werden, in welchem dargestellt wird, wie die Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen des globalen Südens im Bereich Bildung, Forschung und Innovation gestärkt werden kann. **agenda2030** wünscht sich ebenfalls, dass weitere Swissnex Standorte in Ländern des globalen Südens geplant werden.

Für **economiesuisse, SAV, FER** und **scienceindustries** haben multilaterale Forschungsk Kooperationen einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund sollen zusätzliche Forschungspartnerschaften und Netzwerke im Sinne einer Diversifizierungsstrategie mit weiteren Ländern aufgebaut werden.

FDP, CHIPP und **SGAA** halten die Beteiligung der Schweiz an der Organisation CTAO ab 2025 für eine erfreuliche Nachricht. **SGAA** ist sehr zufrieden mit dem Verpflichtungskredit für CTAO und der neuen Schweizer Beteiligung am Square Kilometre Array Observatory (SKAO) sowie der Fortsetzung der Mitgliedschaft am European Southern Observatory (ESO).

FDP hält es für wichtig, dass die Beteiligungen der Schweiz an internationalen Forschungsinfrastrukturen aufrechterhalten werden und die Tür für neue Mitgliedschaften offenbleibt.

ETH-Rat ist es ein Anliegen, dass die Finanzierung des ETH-Bereichs für Square Kilometre Array (SKA) gesichert ist und beim SBFI Priorität genießt. In der BFI-Botschaft ist die Finanzierung des Schweizer SKA-Konsortiums aktuell nicht spezifiziert.

CHIPP begrüsst die fortlaufende Unterstützung des CERN und hofft, dass ihre neue Zusammenarbeit «CHEF» als zusätzliche Massnahme zur Unterstützung zukünftiger CERN-Aktivitäten in Betracht gezogen werden kann. **CHIPP** ist zufrieden mit der Finanzierung der CHART-Kollaboration als flankierende Massnahme für die Entwicklung neuer Beschleunigertechnologien.

FMH unterstützt die vom Bundesrat vorgegebene Stossrichtung und ist der Meinung, insbesondere beim internationalen Austausch sei auf eine hohe Qualität zu achten. **FMH** weist darauf hin, die tabellarische Darstellung im Kapitel zur Einhaltung der Grundsätze des Subventionsgesetzes entsprechend zu ergänzen.

FORS begrüsst, dass die Schweiz sich für die Beteiligung am Generations and Gender Programm entschieden hat. Für **FORS** ist es allerdings unverständlich, weshalb für das einzige neue Projekt aus den Sozialwissenschaften bisher kein nationaler Förderbetrag für die nationalen Erhebungskosten vorgesehen ist. **FORS** fordert deshalb, dass die entsprechende Finanzierung der nationalen Erhebung ebenfalls über den BFI-Rahmen zu sichern und zu erwähnen sei.

interpharma hält fest, für einen starken Schweizer Standort für klinische Forschung sei eine bessere Vernetzung von Start-ups, CROs, Spitäler und der pharmazeutischen Industrie nötig. Zudem sind aus Sicht **interpharma** bessere regulatorische Rahmenbedingungen, die Einführung von dezentralen Studien und eine finanzielle Förderung von klinischer Forschung von grosser Bedeutung.

IS betont, dass die Unterstützung der Internationalisierung der Forschung und der Mobilität der Nachwuchsforschenden besonders wichtig ist und damit den Residenzprogrammen des IS in Rom, Mailand und Palermo eine noch grössere Bedeutung zukommt.

Nuklearforum weist darauf hin, dass im Kontext des Rückzuges der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber aus der Finanzierung von Forschungsvorhaben zu neuen Reaktorsystemen, der internationalen Forschungsk Kooperationen wie FIRST eine noch grössere Rolle zukommt. **Nuklearforum** fordert zudem, in der BFI-Botschaft sei das EUROfusion Technology Programme (demonstration power plant, DEMO) aufzuführen.

Aus Sicht **SUK** sollte die Bedeutung der Wissenschaft als Instrument für Dialog und Frieden und die Rolle, die die Schweiz durch die Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Wissenschaftsdiplomatie übernehmen kann, ergänzt werden.

swissbiotech fordert, dass die Schweiz ihre Stärke im Bereich Life Science bewusster nutzt, um Allianzen in der ganzen Welt zu etablieren und andere Länder zu unterstützen ein hochstehendes Gesundheitssystem aufzubauen. Dazu gehören Allianzen zur Förderung von F&E, regulatorische Allianzen, Auf- und Ausbau von Supply Chains sowie die Zusammenarbeit mit den multinationalen Organisationen in der Schweiz.

swisstextiles begrüsst die Stärkung des Wissenstransfers und Netzwerks auf allen Ebenen, sowohl national als auch international. **swisstextiles** betont, dass Verbände als wichtige Schnittstelle zu KMUs dienen und bei Kontaktpunkten für Wissenstransfers noch stärker eingebunden werden sollen. Dies soll über eine gezielte und effiziente Kontaktaufnahme mit den Verbänden, welche bereits über geeignete Kontaktpunkte verfügen, geschehen.

UZH wünscht, dass die finanzielle Unterstützung auch den Betrieb der nationalen ERIC-Nodes berücksichtigen, die eine Voraussetzung für die Beteiligung an den internationalen Forschungsinfrastrukturen sind.

3.2.12 Raumfahrt (Vorlage 12)

Zusammenfassung: Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Raumfahrt stossen auf Akzeptanz. Die Wichtigkeit der Teilnahme an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und einer adäquaten Finanzierung dafür wird betont.

FDP, EKWF und **SGAA** unterstützen Massnahmen, um die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) fortzuführen und die in diesem Bereich tätigen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern. **AEROSUISSE** und **swissmem** unterstreichen den Beitrag der Schweiz zur europäischen Raumfahrt. **EKWF** und **AEROSUISSE** betonen die Wichtigkeit des Raumfahrtsektors für die Schweizer Wirtschaft. **SGAA** stellt fest, dass die Fortsetzung der Teilnahme am Prodex-Programm von grosser Bedeutung ist und ermutigt das SBFI, die Finanzierung des Prodex-Programms zu erhöhen und im ESA-Rat für eine Anhebung des Budgets für wissenschaftliche Aktivitäten zu plädieren.

bikoa, pusch und **SDSN** fordern, dass auch bei der Raumfahrt der Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt wird. **EKWF** schlägt vor, stärker zu betonen, dass die Entwicklungen im Weltraumbereich zu der kritischen Infrastruktur zählen, und dass die Weltraumaktivitäten es ermöglichen, das Ausmass und die Folgen des globalen Wandels, insbesondere des Klimawandels und der Biodiversität, zu messen.

JU betrachtet das Weltraumprogramm nicht als prioritären Bereich gegenüber dem Bedarf in der Berufsbildung, im Hochschulbereich oder im Rahmen des Horizon-Programms. Deshalb ist **JU** der Ansicht, dass dieser Bereich auch an den vom Bundesrat erwarteten Sparmassnahmen beteiligt werden muss. Er fügt ausserdem hinzu, dass die Erhöhung des Schweizer Engagements in der ESA auf keinen Fall eine volle Mitgliedschaft im Horizon-Programm ersetzen kann.

VD kritisiert, dass die vorgesehene Finanzierung im Raumfahrtbereich im Vergleich zu den Mitteln, die andere europäischen Länder dafür einsetzen, zu wenig ambitioniert und ohne grosse Entwicklungsperspektive sei. Es bestehe das Risiko, dass mittelfristig Start-ups und Scale-ups nicht mehr unterstützt werden können. **AEROSUISSE** und **swissmem** sind der Ansicht, dass höhere Kredite im Umfang von 4 % Wachstum pro Jahr gesprochen werden sollen. Dies sei nötig, um in der Forschung, Wissenschaft und Industrie in der Raumfahrt wettbewerbsfähig zu bleiben.

EKWF unterstützt den vorliegenden Finanzierungsvorschlag in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Bundes, fordert jedoch, dass die vorgeschlagenen Jahresbudgets nicht unterschritten werden, diese der Inflation angepasst werden und der Raumfahrtbereich bei einer Verbesserung der Bundesfinanzen prioritär berücksichtigt wird.

3.2.13 Förderbereiche ohne Kreditanträge

Zusammenfassung: Die Vernehmlassungsteilnehmenden wünschen sich eine volle und uneingeschränkte Assoziierung an die europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme (insbesondere Horizon Europe und Erasmus+). Zudem wird gefordert, dass die Übergangsmassnahmen, welche den Nichtzugang zu Horizon Europe abfedern sollen, vollumfänglich weiterfinanziert werden. Es wird betont, die Übergangsmassnahmen würden nicht als Ersatz für eine vollständige Assoziierung ausreichen. Im Falle einer Assoziierung fordern zudem verschiedene Akteure eine Zurverfügungstellung von Mitteln in Form eines zusätzlichen Kredites.

3.2.13.1 EU-Bildungsprogramme und Rahmenprogramme der EU für Forschung und Innovation

BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, TG, TI, VD, VS, ZH, FDP, GLP, GRÜNE, Mitte, economiesuisse, KFMV, SAV, Travail.Suisse, actionuni, ADA, AGFA-SF, BFH, bikoa, CCIG, CHIPP, EPFL-ae, FER, FH Schweiz, FLRH, H+, HKBB, interpharma, IS, krebsliga, PHLU, pusch, SAJV, SAKK-SPOG, scienceindustries, SDSN, SFI, SGAA, STV, Swico, swissfaculty, swissuniversities, SWR, transfair, unibasel, unimedsuisse, USB, UZH, VFP, VSLCH und **wissenstadtdavos** betonen, dass die volle und uneingeschränkte Assoziierung an die europäischen Programme (gemeint sind insbesondere bzw. in der Regel Horizon Europe und Erasmus+) Priorität hat und das zu verfolgende Ziel darstellt. Die Vernehmlassungsteilnehmenden betonen die Nachteile, welche bei einer Nichtassoziiierung entstehen. **VSS** erachtet es als wichtig, dass in der vorliegenden Botschaft der Wille einer vorrangigen Stellung der Schweizer Beteiligung an europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen im Budget zum Ausdruck kommt.

BL, BS, FR, GE, GR, TI, VD, VS, SGB, BFH, CCIG, FH Schweiz, FLRH, H+, PHLU, SFI, swissuniversities, SWR, unimedsuisse, USB, UZH, VFP und **wissenstadtdavos** fordern, dass die Übergangsmassnahmen, welche den Nichtzugang zu Horizon Europe abfedern sollen, vollumfänglich weiterfinanziert werden. Für **FR, GE, GR, VS, BFH, H+, PHLU, SFI, swissuniversities, unimedsuisse, USB, UZH, VFP** und **wissenstadtdavos** ist erforderlich, dass der Anteil der indirekten Forschungskosten der Forschung (Overhead) in gleicher Höhe wie bei den europäischen Programmen finanziert wird. Dies soll verhindern, dass wettbewerbsfähige Institutionen, die viele Mittel erhalten und diese indirekten Kosten aus anderen Budgets finanzieren müssen, benachteiligt werden. Dies ist bei den vom SNF und von Innosuisse eingeführten Übergangsmassnahmen nicht der Fall, wodurch wettbewerbsfähige Institutionen benachteiligt werden. **FR** sieht den derzeitigen Status mit Blick auf Horizon Europe als Herausforderung. Bis zu einer Assoziierung soll die Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen mindestens die Beträge abdecken, die im Falle eines Abkommens mit der EU für diese Aufgaben bereitgestellt worden wären. **VS** fordert, dass die Schweizer Hochschulen über ausreichende Ausgleichsmittel verfügen sollen, ohne das im Rahmen der BFI-Botschaft 25–28 zur Verfügung gestellten Bundesbudget zu benachteiligen. **SWR** ist der Ansicht, die Übergangsmassnahmen sollten im Falle einer Assoziierung rasch und unbürokratisch rückgängig gemacht werden.

GR, BFH, H+, PHLU, SFI, swissuniversities, unimedsuisse, USB, UZH, VFP, und **wissenstadtdavos** fordern, dass der Bund im Falle einer Assoziierung an die europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme Mittel in Form eines zusätzlichen Kredites zur Verfügung stellt. **ZH** und **FH Schweiz** teilen diese Forderung bezüglich dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, bzw. Horizon Europe. **BL, BS** und **TI** befürworten die in der BFI-Botschaft geäusserte Absicht, den Pflichtbetrag bei erfolgter Assoziierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen mit einem Nachtragskredit zu beantragen.

economiesuisse, SAV, sgv, Baumeisterv, hotelleriesuisse und **SFF** sehen eine Assoziierung an Erasmus+ als wünschenswert an. **economiesuisse, SAV, Baumeisterv, FER** und **swissmem** betonen diesbezüglich jedoch, dass ein ausgeglichenes Kosten-/Nutzen-Verhältnis angestrebt werden soll. Ausserdem soll die notwendige Flexibilität und Sensibilität gegenüber branchenspezifischen Bedürfnissen geschaffen werden. **bikoa, SAJV, pusch, SDSN** und **VFP** fordern zusätzlich zur Assoziierung an Eras-

mus+ eine Assoziierung an das European Solidarity Corps. **swissmem** steht der Assoziierung an Erasmus+ kritisch gegenüber. Eine Vollasoziiierung sei zwar grundsätzlich erwünscht, aber nicht um jeden Preis, insbesondere wenn die erforderlichen Finanzmittel anderswo im Bildungsbereich kompensiert werden müssen. **KFMV** spricht sich für eine separate Finanzierungsbotschaft des Parlaments aus im Falle einer allfälligen Assoziierung an Erasmus+.

FDP, Mitte, actionuni und **ADA** unterstützen die Fortsetzung der aktuellen Strategie, d. h. die Finanzierung von Übergangsmassnahmen oder längerfristigen Alternativen. **FDP** unterstützt in diesem Sinne die Motion WBK-N 22.3375. Gemäss **BL** und **BS** kann die enge Zusammenarbeit mit europäischen Partnerländern und die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe nicht durch bilaterale Kooperationen ersetzt werden. **BE, Travail.Suisse, SWR, transfair, UZH** und **VSS** kritisieren, dass die aktuellen Übergangsmassnahmen die Nachteile des Ausschlusses nicht zu kompensieren vermögen.

AMS, ARTISET und **innovationsocial-siba-innovage** möchten, dass bei der Ziffer 2.13.3 ein expliziter Bezug zu sozialen Innovationen hergestellt wird.

bikoa, SAJV und **SDSN** wünschen sich, dass Kapitel 2.13.1 analog dem Kapitel 2.13.2 ausgeführt wird, um eine Gleichbehandlung der beiden Beitritte sicherzustellen. **SAJV, SDSN** und **VSS** wünschen, dass bei der Erwähnung der EU-Rahmenprogramme systematisch auch die Rahmenprogramme in den Bereichen «Bildung, Forschung und Innovation» erwähnt werden, um eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Erasmus+ und Horizon Europe zu gewährleisten.

BS und **GLP** drängen auf eine rasche Klärung des Verhältnisses zur EU. **GLP** möchte in Erinnerung rufen, dass die negativen Auswirkungen des Verhandlungsstopps im Europadossier nicht nur im BFI-Bereich zu spüren sind, so gibt es daraus resultierende Herausforderungen in der Energiepolitik. **GLP** fordert den Bundesrat mit Nachdruck auf, ein Verhandlungsmandat für ein institutionelles Abkommen zu verabschieden oder Verhandlungen für einen Beitritt zum EWR aufzunehmen. Auch **SUB** und **VSS** verlangen, dass Bundesrat und Parlament juristische und finanzielle Vorbereitungsarbeiten leisten, damit die Schweiz bei einer Deblockade des Dossiers möglichst bald bereit wäre. Auch sollen die Beiträge für Horizon Europe und Erasmus+ weiterhin budgetiert werden.

VD und **TG** bedauern den resignativen und defensiven Ton, den der Entwurf der BFI-Botschaft bezüglich einer Wiederaufnahme der Schweiz an Horizon Europe und Erasmus+ anklingen lasse.

JU befürwortet die Nichtaufnahme der Finanzierung der Übergangsmassnahmen in die BFI-Botschaft. **VD** betont, dass die Finanzierung der Übergangsmodalitäten weiterhin Gegenstand von zusätzlichen Kreditanträgen sein müsse, es dürfen keine Transfers aus den BFI-Ressourcen, insbesondere aus dem Budget des SNF und der Innosuisse, in Betracht gezogen werden.

Die Sicherstellung einer umfangreicheren Finanzierung für die internationale Zusammenarbeit wird gemäss **ETH-Rat** letztlich zu einer Erhöhung der Schweizer Beteiligungen auf europäischer Ebene führen, die für eine künftige Schweizer Assoziierung an Erasmus+ erforderlich sind. **ETH-Rat** begrüsst daher die in Kapitel 2.13.1 gewählten Optionen.

STV weist darauf hin, dass es einer Zusammenarbeit als vollwertiger Partner in den Horizon Europe-Projekten bedarf und nicht bloss im Rahmen eines assoziierten Drittlandes. **STV** ist besorgt darüber, dass der Bundesrat mit den bilateralen Abkommen nicht schneller vorwärtskommt und damit der Bildungsstandort Schweiz benachteiligt wird. Es braucht gemäss **STV** internationale Zusammenarbeit und damit die einhergehenden Verträge.

3.2.13.2 Ressortforschung

sbv kritisiert, Agroscope und damit die Agrarforschung seien nicht durch den BFI-Kredit finanziert und zusätzlich von Sparmassnahmen betroffen.

Nuklearforum streicht heraus, dass der Anhang 7 zur Ressortforschung bei der Energie um das Technologie-Monitoring ergänzt werden soll. **Nuklearforum** findet, dass zusätzlich ein Förderprogramm im

Bereich der small modular reactors (SMR) in die BFI-Botschaft aufzunehmen und bei der Ressortforschung ein Forschungsprogramm Langzeitbetrieb Kernkraftwerk explizit hinzuzufügen sei.

bikoa, SAJV und **SDSN** wünschen, dass die Ressortforschung im Gesundheitsbereich durch einen Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheit und der Resilienzförderung ergänzt werden sollte.

scienceindustries verlangt, dass die Förderung in der Energieforschung technologisch offen erfolgen sollte, um Chancen für emissionsarme Verfahren zu nutzen und um technologische Optionen nicht a priori auszuschliessen.

SWR ist der Meinung, dass die Rolle des interdepartementalen Koordinationsausschusses für die Ressortforschung des Bundes (KoorA-RF) gestärkt werden soll, unter anderem durch die Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen für Koordination und Themensetzung und eine aktivere Beteiligung von Entscheidungstragenden aus den verschiedenen Institutionen. Der KoorA-RF sollte neu viermal pro Jahr zusammenkommen und weitere Koordinationsmechanismen sollen geprüft werden in welchen alle relevanten Akteure einbezogen sind. Dieser könnte über Artikel 41 FIFG implementiert werden.

3.2.14 Berufsbildungsgesetz (Vorlage 13)

Zusammenfassung: Die Einführung von zwei separaten Zahlungsrahmen für die Pauschalbeiträge an die Kantone sowie die Mittel für die höhere Berufsbildung wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Der Auflösung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) sowie der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) stimmen knapp die Hälfte der sich zur Vorlage äussernden Stellungnehmenden zu. Betont wird die Wichtigkeit des Einbezugs von Akteuren bzw. Stakeholdern, wobei diesbezüglich unterschiedliche institutionelle Anregungen gemacht werden.

AG, AR, FDP, economiesuisse, SAV, sgv, KFMV, Baumeisterv, K-HF, SFF, swissmem und **VSE** begrüssen die Einführung von zwei separaten Zahlungsrahmen für die Pauschalbeiträge an die Kantone sowie die Mittel für die höhere Berufsbildung unter anderem zur besseren Planbarkeit der Berufsbildungsfinanzierung (21.3007 Motion WBK-NR), **TI** akzeptiert diese. **AG** und **AR** möchten, dass auch Positionen wie die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen und die EHB gesondert finanziert werden.

FDP, economiesuisse, SAV, Travail.Suisse, Baumeisterv, HKBB, scienceindustries und **SVEB** unterstützen die Auflösung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) sowie **FDP, Travail.Suisse** und **scienceindustries** diejenige der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK). **VS** akzeptiert die Übertragung der Aufgaben der EBBK und der EBMK an das SBFI unter Voraussetzung, dass die Kantone oder deren nationale Konferenz in die verschiedenen Arbeiten einbezogen werden. **Travail.Suisse** ist der Ansicht, dass die Aufgaben der EBMK über den regelmässigen Einsatz von Begleit- und Steuergruppen sichergestellt werden sollen und fordert die Einsetzung einer eidgenössischen Bildungskommission, in welcher die beiden Bereiche Berufsbildung und Hochschulbildung gemeinsam vertreten sind. **K-HF** und **H+** lehnen die vorgeschlagene Auflösung der Kommissionen dagegen ab. **K-HF** ist der Ansicht, dass es dadurch zu einer übermässigen Konzentration von Einfluss und Durchsetzungsvermögen beim SBFI sowie einer Reduktion des institutionalisierten Einbezugs von Expertinnen und Experten und unmittelbar Betroffenen kommt. **H+** ist der Ansicht, dass grosse Branchen wie der Gesundheitsbereich in der TBBK nicht genügend vertreten sind und äussert Bedenken bezüglich der transparenten Zuteilung von Projektaufträgen. Deshalb wird die Aufhebung der EBBK und EBMK abgelehnt, bis eine konsistente und transparente Ersatzstruktur vorliege. **KFMV** erachtet die EBBK ergänzend zur TBBK weiterhin als wichtig, da mit ihrer Abschaffung viele nicht gewerkschaftlich orientierte Angestelltenverbände, die von der Digitalisierung stark betroffen sind, ausgeschlossen werden. Auch sei die Governance Berufsbildung und Weiterbildung problematisch, da der KFMV keinem der in der TBBK vertretenen Dachverbänden angehört.

SH, TG, economiesuisse, SAV und **STV** sind mit den Änderungen des Berufsbildungsgesetzes allgemein einverstanden. **SH** erachtet es als wichtig, dass bei Projekten und Gesuchen weiterhin unabhängige Expertinnen und Experten durch das SBFI beigezogen werden.

economiesuisse, SAV, sgv und **SFF** unterstützen die Einschätzung des erläuternden Berichts, dass sich die neue Gremienstruktur der Berufsbildung bewährt hat. **TG** bemerkt, dass die 2021 eingeführte Governance noch keine gesetzliche Grundlage hat und regt an, mit dem laufenden Revisionsvorhaben eine solche zu schaffen. **hotelleriesuisse** betont, dass die für nächstes Jahr vorgesehene Evaluation eine unvoreingenommene Prüfung der Gremienstruktur vornehmen soll, sowohl mit Blick auf erhoffte Vorteile bezüglich Effizienz und Entscheidungsfindung als auch hinsichtlich möglicher Nachteile bei der Transparenz und der breiten Fundierung.

SH und **hotelleriesuisse** betonen die Wichtigkeit von Strukturen, welche die Mitwirkung von Verbundpartnern ermöglichen. **hotelleriesuisse** ist der Ansicht, dass der Einbezug der Akteure zu wenig genau beschrieben ist und schlägt vor, dass die Governance im Zuge des laufenden Projektes zur Zukunft der Berufsmaturität (BM 2030) auf eine solide Grundlage zu stellen ist. **economiesuisse** und **SAV** fordern, dass die dabei vorgesehene Governance die Einbindung der betroffenen Akteure sicherstellt.

BCH und **LCH** begrüßen die neue Gremienstruktur der TBBK hinsichtlich der Förderperiode 2021-2024 zwecks Einbindung der Verbundpartner, Transparenz und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit. **TI** unterstützt die Übertragung von Beratungsaufgaben an die TBBK, weist aber darauf hin, dass die Zusammensetzung der TBBK mit Blick auf die Vertretung aller Sprachregionen zu überdenken ist. **K-HF** dagegen erachtet die Übernahme der beratenden Funktion durch die TBBK aufgrund möglicher Rollenkonflikte als nicht zweckmässig.

BCH und **LCH** bemängeln, dass das SBFI die Anerkennung von Bildungsgängen direkt mit den Expertinnen und Experten abwickeln kann und ist der Ansicht, dass dem Einbezug von Begleit- und Steuergruppen mit Vertretern aus der Basis mehr Wert beigemessen werden muss.

miduca und **SVEB** begrüßen, dass der Beizug von Expertinnen und Experten zur Beurteilung von Projekten und Gesuchen in der Berufsbildungsverordnung geregelt wird. Sie regen an, dass der Einbezug von Expertinnen und Experten im Rahmen eines regelmässig tagenden, festen Gremiums stattfinden soll, welches unabhängig von der TBBK agieren kann.

3.2.15 ETH-Gesetz (Vorlage 14)

Zusammenfassung: Die Änderungen des ETH-Gesetzes¹⁴ werden nur von wenigen Vernehmlassungsteilnehmenden kommentiert, stossen dabei aber überwiegend auf Zustimmung.

Für **AR** sind die Änderungen nachvollziehbar. **STV** stimmt den Änderungen zu. **FDP** unterstützt die Änderungen der Artikel 17 und 25a ETH-Gesetz.

FDP ist zudem der Ansicht, dass eine Trennung zwischen dem ETH-Rat und der Beschwerdekommision notwendig ist, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Auch **ETHZ-hv** begrüsst die Einrichtung einer vom ETH-Rat unabhängigen Beschwerdekommision. Bezüglich der Zusammensetzung der Beschwerdekommision begrüsst **FDP** die neue Bestimmung, nach welcher mindestens vier Mitglieder nicht dem ETH-Bereich angehören dürfen, um die Unabhängigkeit der Kommission zu garantieren. **ETHZ-hv** hingegen bemängelt, dass keine Vertretung des administrativ-technischen Personals vorgesehen ist. Es wird vorgeschlagen, dass je ein internes Mitglied aus den Bereichen 1) Studierende oder Mittelbau, 2) administrativ-technisches Personal, 3) Dozierende Einsitz nimmt.

3.2.16 Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Vorlage 15)

Zusammenfassung: Die Änderungen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) stossen bei den wenigen Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich zum Thema äussern, teilweise auf Zustimmung, teilweise auf Kritik.

Für **AR** sind die Änderungen nachvollziehbar. **STV** stimmt den Änderungen zu. **actionuni** und **ADA** sind mit den vorgeschlagenen Änderungen hingegen nicht einverstanden, da sie keine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Akkreditierungsrat möchten. **Travail.Suisse** lehnt die Änderungen ebenfalls ab, da die Vertretungen der Arbeitnehmenden sowie jene aus dem Kreis des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt der Schweizerischen Hochschulkonferenz untervertreten sind.

Weitere Anliegen und Forderungen hinsichtlich Änderungen des HFKG, die nicht im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung aufgeführt sind, finden sich im *Kapitel 3.2.5 Förderung nach HFKG*.¹⁵

3.2.17 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Vorlage 16)

Zusammenfassung: Die Änderungen des FIFG werden nur von einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden kommentiert.

Für **AR** sind die Änderungen nachvollziehbar. **BS** und **STV** stimmen den Änderungen zu.

¹⁴ Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz, SR 414.110)

¹⁵ Insbesondere die Anträge um einen dritten Sitz für swissuniversities sowie einen Gaststz für die Akademien in der Schweizerischen Hochschulkonferenz.

3.2.18 Auswirkungen

Zusammenfassung: Die Auswirkungen werden nur von wenigen Vernehmlassungsteilnehmenden kommentiert. Diese äussern sich dahingehend, dass die Auswirkungen in der BFI-Botschaft zu ungenau dargestellt sind oder als negativer beurteilt werden als in der Botschaft beschrieben.

TG, TI und **VD** sind der Ansicht, dass finanzielle Folgen für die Kantone nicht ausreichend behandelt bzw. nicht genau genug beziffert werden. **TI** merkt zudem an, dass die in der Botschaft festgelegte Wachstumsrate finanzielle Auswirkungen auf die Kantone hat, die erheblich in den Hochschulbereich investieren müssen.

SUB und **VSS** äussern sich zu den Auswirkungen auf die Kantone: Der Investitionsrückgang würde konkret zur Kürzung von Instrumenten wie Doc.CH und Doc.MINT führen und Auswirkungen auf die Kantone haben. Mit dem Wegfallen solcher Programme werden die einzelnen Kantone in dezentraler Weise neu für die Förderung der unabhängigen Forschung aufkommen müssen. Dafür gibt es keinen konsolidierten Plan oder Umgang. Mehrere Kantone können nicht sicherstellen, dass sie die Lücke werden füllen können. Auch für die angestrebte Chancengerechtigkeit wäre eine Nichteinführung von Doc.MINT nachteilig.

AG stimmt den beschriebenen Auswirkungen auf die Kantone, die Volkswirtschaft und die Gesellschaft nicht zu, da mit dem vorgesehenen Finanzwachstum das Ziel nicht erreicht werden kann, dass die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleibt und die Chancen der Digitalisierung nutzt. **AG** befürchtet deshalb negative Auswirkungen auf die Kantone und die kantonalen Hochschulen oder gegebenenfalls auf die Volkswirtschaft und die Gesellschaft.

AR geht davon aus, dass Kantone mit vergleichsweise geringen Ressourcen vermehrt zu Aufgabenpriorisierungen, bei gleichzeitig steigenden Kosten, angehalten sind. Dies wird mutmasslich zu einer Divergenz zwischen den Kantonen betreffend die Qualität und Quantität von Angeboten in der Berufsbildung führen.

TG nimmt positiv zur Kenntnis, dass für die Kantone keine zusätzlichen Belastungen auf administrativer, organisatorischer und juristischer Ebene entstehen. **GR** ist hingegen der Ansicht, dass diese Passage in der BFI-Botschaft 25–28 verkenne, dass die Kantone die vom Bund gekürzten Beiträge befristet ausgleichen müssten, wenn die ansässigen Institutionen weiterhin ihren Standort behalten und auch zukünftig wettbewerbstauglich sein sollen.

FDP äussert sich dahingehend, dass es sich bei den Entwicklungen der BFI-Kredite 2025–2028 um einen guten Kompromiss angesichts der bevorstehenden Herausforderungen und der angespannten finanziellen Situation des Bundes handelt. Die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen beim SBFI sei aus Kostengründen gut zu prüfen. Bei den volkswirtschaftlichen Auswirkungen erachtet die FDP die Förderung des Unternehmertums als unzureichend. Die BFI-Programme müssen den Bedürfnissen des Schweizer Wirtschaftsgefüges Rechnung tragen. In Bezug auf die gesellschaftlichen Auswirkungen weist die FDP darauf hin, dass das BFI-System beim Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung gleiche Chancen bieten muss, welche sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert sowie den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen begegnet. Zudem sollten die vom Bund geförderten BFI-Programme bei ihrer Entwicklung und Umsetzung Kriterien aus den Bereich Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien) berücksichtigen.

GRÜNE vertritt die Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, die Umwelt, die Gesellschaft und Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete durchaus positiv sind. Im Vergleich zur vorhergehenden Periode sind diese positiven Auswirkungen angesichts der vorgesehenen Finanzierung aber geringer, stagnieren oder nehmen ab.

4 Anhänge

4.1 Abkürzungsverzeichnis

| Kürzel | Beschreibung |
|---------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AfA | Archiv für Agrargeschichte |
| AM TTC | Advanced Manufacturing Technology Transfer Center |
| ARPA | Missionsorientierte Förderinstrumente nach dem Modell der amerikanischen Advanced Research Project Agency |
| Art. | Artikel |
| BBG | Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10) |
| betr. | betreffend |
| BFI | Bildung, Forschung und Innovation |
| BfS | Bundesamt für Statistik |
| Bst. | Buchstabe |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CHF | Schweizer Franken |
| CROs | Clinical Research Organisations |
| CSEM | Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique |
| CTU | Clinical Trial Units |
| d. h. | das heisst |
| DaSCH | National Data and Service Center for the Humanities |
| DCC | Datenkoordinationszentrum |
| Eawag | Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz |
| EBA | Eidgenössisches Berufsattest |
| EBBK | Eidgenössische Berufsbildungskommission |
| EBMK | Eidgenössische Berufsmaturitätskommission |
| EHB | Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung |
| Empa | Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt |
| EPD | Elektronisches Patientendossier |
| ESA | European Space Association |
| ESG-Kriterien | Kriterien aus den Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). |
| ESO | European Southern Observatory |
| ETH | Eidgenössische Technische Hochschulen |
| ETH-Gesetz | Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) |
| EU | Europäische Union |
| F&E | Forschung und Entwicklung |
| FBBE | Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung |
| FH | Fachhochschule(n) |
| FHV | Interkantonale Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 |
| FIFG | Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1) |
| HFKG | Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20) |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologien |
| inkl. | inklusive |
| insb. | insbesondere |
| Kap. | Kapitel |

| | |
|----------|---|
| KI | Künstliche Intelligenz |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| KoorA-RF | Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes |
| MedBG | Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11) |
| MINT | Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik |
| Mio. | Millionen |
| NFP | Nationale Forschungsprogramme |
| NFS | Nationale Forschungsschwerpunkte |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| ORD | Open Research Data |
| PH | Pädagogische Hochschule |
| PMOD/WRC | Physikalische-Meteorologische Observatorium Davos/Weltstrahlungszentrum |
| PPI | Patient and Public Involvement in Research |
| PPP | Public-Private-Partnerships |
| PSI | Paul Scherrer Institut |
| resp. | respektive |
| RIS | Regionale Innovationssysteme |
| S. | Seite |
| SAGW | Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften |
| SAMW | Schweizerische Akademie für Medizinische Wissenschaften |
| SATW | Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften |
| SBFI | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation |
| SCTO | Swiss Clinical Trial Organisation |
| SHK | Schweizerische Hochschulkonferenz |
| SIB | Swiss Institute of Bioinformatics |
| SKA | Square Kilometre Array |
| SKAO | Square Kilometre Array Observatory |
| SMR | Small modular reactors |
| SNF | Schweizerischer Nationalfonds |
| TBBK | Tripartite Berufsbildungskommission |
| u. a. | unter anderem |
| UNESCO | Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur |
| WBF | Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung |
| WBK-NR | Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates |
| WBK-SR | Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates |
| WeBiG | Bundesgesetz über die Weiterbildung (SR 419.1) |
| WSL | Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft |
| WTT | Wissens- und Technologietransfer |
| z. B. | zum Beispiel |

4.2 Liste der Vernehmlassungsadressaten

1. Kantone

| | |
|--|---|
| Staatskanzlei des Kantons Zürich | Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich staatskanzlei@sk.zh.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Bern | Postgasse 68 3000 Bern 8 info.regierungsrat@be.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Luzern | Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern staatskanzlei@lu.ch |
| Standeskanzlei des Kantons Uri | Rathausplatz 1 6460 Altdorf ds.la@ur.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Schwyz | Regierungsgebäude Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz stk@sz.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Obwalden | Rathaus 6061 Sarnen staatskanzlei@ow.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Nidwalden | Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans staatskanzlei@nw.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Glarus | Rathaus 8750 Glarus staatskanzlei@gl.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Zug | Seestrasse 2 Regierungsgebäude am Postplatz 6300 Zug info@zg.ch |
| Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg | Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg chancellerie@fr.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Solothurn | Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn kanzlei@sk.so.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt | Marktplatz 9 4001 Basel staatskanzlei@bs.ch |
| Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft | Regierungsgebäude Rathausstrasse 2 4410 Liestal LKA-RRBs@bl.ch |

| | |
|--|---|
| Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen | Beckenstube 7 8200 Schaffhausen staatskanzlei@ktsh.ch |
| Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden | Regierungsgebäude 9102 Herisau Kantonskanzlei@ar.ch |
| Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden | Marktgasse 2 9050 Appenzell info@rk.ai.ch |
| Staatskanzlei des Kantons St. Gallen | Regierungsgebäude 9001 St. Gallen info.sk@sg.ch |
| Standeskanzlei des Kantons Graubünden | Reichsgasse 35 7001 Chur info@gr.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Aargau | Regierungsgebäude 5001 Aarau staatskanzlei@ag.ch |
| Staatskanzlei des Kantons Thurgau | Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld staatskanzlei@tg.ch |
| Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino | Piazza Governo 6 6501 Bellinzona can-scads@ti.ch |
| Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud | Place du Château 4 1014 Lausanne info.chancellerie@vd.ch |
| Chancellerie d'Etat du Canton du Valais | Planta 3 1950 Sion Chancellerie@admin.vs.ch |
| Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel | Le Château Rue de la Collégiale 12 2000 Neuchâtel Secretariat.chancellerie@ne.ch |
| Chancellerie d'Etat du Canton de Genève | Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 Case postale 3964 1211 Genève 3 service-adm.ce@etat.ge.ch |
| Chancellerie d'Etat du Canton du Jura | 2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont chancellerie@jura.ch |
| Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza dei Governi cantonali (CdC) | Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern mail@kdk.ch |

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

| | |
|--|--|
| Die Mitte | Generalsekretariat Seilerstrasse 8a Postfach 3001 Bern info@die-mitte.ch |
| Eidgenössisch-Demokratische Union EDU | Postfach 3602 Thun info@edu-schweiz.ch |
| Ensemble à Gauche EAG | Case postale 2070 1211 Genève 2 info@ensemble-a-gauche-ge.ch |
| Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP | Nägeligasse 9 Postfach 3001 Bern vernehmlassungen@evppev.ch |
| FDP. Die Liberalen | Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach 3001 Bern info@fdp.ch |
| GRÜNE Schweiz | Waisenhausplatz 21 3011 Bern gruene@gruene.ch |
| Grünliberale Partei Schweiz glp | Monbijoustrasse 30 3011 Bern schweiz@grunliberale.ch |
| Lega dei Ticinesi (Lega) | Via Monte Boglia 3 Case postale 4562 6904 Lugano lorenzo.quadri@mattino.ch |
| Partei der Arbeit PDA | Postfach 8721 8036 Zürich pdaz@pda.ch |
| Schweizerische Volkspartei SVP | Generalsekretariat Postfach 8252 3001 Bern gs@svp.ch |
| Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS | Zentralsekretariat Theaterplatz 4 Postfach 3001 Bern 3001 Bern franziska.tlach@spschweiz.ch |

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

| | |
|--|--|
| Schweizerischer Gemeindeverband | Laupenstrasse 35 3008 Bern verband@chgemeinden.ch |
| Schweizerischer Städteverband | Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern info@staedteverband.ch |
| Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete | Seilerstrasse 4 Postfach 3001 Bern info@sab.ch |

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

| | |
|---|---|
| economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen | Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich info@economiesuisse.ch bern@economiesuisse.ch luc.schnurrenberger@economiesuisse.ch |
| Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) | Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern info@sgv-usam.ch |
| Schweizerischer Arbeitgeberverband | Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich verband@arbeitgeber.ch |
| Schweiz. Bauernverband (SBV) | Laurstrasse 10 5201 Brugg info@sbv-usp.ch |
| Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) | Postfach 4182 4002 Basel office@sba.ch |
| Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) | Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23 info@sgb.ch |
| Kaufmännischer Verband Schweiz | Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 1853 8027 Zürich politik@kfmv.ch |
| Travail.Suisse | Hopfenweg 21 Postfach 5775 3001 Bern info@travailsuisse.ch |

4.3 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Hinweis: Es ist möglich, dass Abkürzungen für Vernehmlassungsteilnehmende in diesem Bericht nicht exakt den üblicherweise von den Vernehmlassungsteilnehmenden selbst verwendeten Abkürzungen entsprechen. Die hier verwendeten Kürzel dienen einzig der übersichtlichen Darstellung zentraler Aussagen im Ergebnisbericht.

| Kürzel | Organisation |
|---------------------|--|
| a+ | Akademien der Wissenschaften Schweiz |
| acide | Association du Corps Intermédiaire de l'EPFL |
| actionuni | actionuni |
| ADA | Association des Assistant-e-s des Hautes Etudes Internationales et du Développement |
| AEROSUISSE | Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt |
| AFR | AnimalfreeResearch |
| AG | Kanton Aargau |
| agenda2030 | Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung |
| AGFA-SF | Association de Genève des Fondations Académiques, Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SwissFoundations |
| AI | Kanton Appenzell Innerrhoden |
| alliancepatrimoine | Alliance Patrimoine |
| AMS | Association of Management Schools Switzerland |
| apotheken-tg | Verein Apotheken Thurgau |
| apothekenverb-be | Apothekenverband des Kantons Bern |
| apothekenverb-bs | Baselstädtischer Apotheken-Verband |
| AR | Kanton Appenzell Ausserrhoden |
| ARTISET | Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf |
| AS | Archäologie Schweiz |
| AVKZ-zh | Apothekenverband des Kantons Zürich |
| bauenschweiz | Bauenschweiz |
| Baumeisterv | Schweizerischer Baumeisterverband |
| BCH | Berufsbildung Schweiz |
| BE | Kanton Bern |
| BFH | Berner Fachhochschule |
| Bibliothekwoechslin | Stiftung Bibliothek Werner Oechslin |
| BIHAM | Berner Institut für Hausarztmedizin |
| bikoa | Bildungscoalition NGO |
| biotechnet | Biotechnet Switzerland |
| Birmensdorf | Gemeinde Birmensdorf |
| BL | Kanton Basel-Land |
| BS | Kanton Basel-Stadt |
| BSAV | Basellandschaftlicher Apotheker-Verband |
| CCIG | Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève |
| CEES-URIS-GCE | Center for Eastern European Studies der Universität Zürich, Ukrainian Research in Switzerland der Universität Basel, Center für Governance und Kultur in Europa der Universität St. Gallen |
| ch++ | CH++ |
| ch-ieb | Bauenschweiz, suisse.ing, Verband öffentlicher Verkehr, Swissrail, Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband |
| CHIPP | Swiss Institute of Particle Physics |

| | |
|---------------------------------|---|
| CLPh | Conférence latine des associations cantonales de pharmacies |
| CORE | Eidgenössische Energieforschungskommission |
| CRFBA | Coordination romande pour la formation de base des adultes |
| CVCI | Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie |
| dephistgén-unige | Département d'histoire générale, Université de Genève |
| DPHW-unibl | Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel |
| economiesuisse | economiesuisse |
| EDK | Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren |
| EIT.SWISS | Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen |
| EKF | Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen |
| EKWF | Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen |
| Elternbildung | Elternbildung CH |
| EPFL-ae | Assemblée de d'Ecole de l'EPFL |
| ETH-Rat | ETH-Rat |
| ETHZ-hv | Hochschulversammlung der ETH-Zürich |
| EVS | ErgotherapeutInnen Verband Schweiz |
| FDP | Die Liberalen |
| FemWiss | Verein Feministische Wissenschaft Schweiz |
| FER | Fédération des Entreprises Romandes |
| FH SCHWEIZ | Dachverband Absolvent:innen Fachhochschulen |
| FLRH | Association suisse pour la recherche horlogère |
| FMH | Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte |
| FORS | FORS |
| FR | Kanton Freiburg |
| FRAFFA | Fédération romande des acteurs de la formation de formateur.trice.s d'adultes |
| GDK | Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz |
| GE | Kanton Genf |
| GL | Kanton Glarus |
| GLP | Grünliberale Partei Schweiz |
| GR | Kanton Graubünden |
| GRÜNE | GRÜNE Schweiz |
| H+ | H+ Spitäler der Schweiz |
| hausarztswiss | Haus- und Kinderärzte Schweiz |
| HES-SO | HES-SO |
| histint-unibe | Historisches Institut der Universität Bern |
| HKBB | Handelskammer beider Basel |
| hotelleriesuisse | HotellerieSuisse |
| IDEAS | Verein Inclusion Diversity and Equality |
| IDRG | Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun |
| infoclio | Infoclio.ch |
| infra-suisse | Infra Suisse |
| Innosuisse | Schweizerische Agentur für Innovationsförderung |
| innovationsociale-siba-innovage | Schweizerischer Verein zur Förderung der sozialen Innovation, Soziale Innovation Bern Accelerator, Innovage |
| interpharma | Interpharma |
| IPW-ETHZ | Institute of Pharmaceutical Sciences der ETH Zürich |

| | |
|-------------------------|---|
| IS | Istituto Svizzero |
| ISPSO-unige | Institut Sciences pharmaceutiques Suisse occidentale, Université de Genève |
| JU | Kanton Jura |
| KFMV | Kaufmännischer Verband Schweiz |
| KFPE | Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern |
| K-HF | Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen |
| kinderkrebs-ch | Kinderkrebs Schweiz |
| krebsliga | Stiftung Krebsforschung Schweiz |
| laufbahnswiss | Verband der unabhängigen Laufbahnfachleute |
| LAV | Luzerner Apothekerverein |
| LCH | Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz |
| LDP | Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt |
| lesen-schreiben-schweiz | Schweizer Dachverband für Lesen und Schreiben |
| LSCV-ATRA | Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres, Schweizer Vereinigung für die Abschaffung der Tierversuche |
| LU | Kanton Luzern |
| lünenburgerl | Lünenburger Lars |
| miduca | Miduca AG |
| Mitte | Die Mitte |
| MVUB | Mittelbauvereinigung der Universität Bern |
| NE | Kanton Neuenburg |
| NIKE | Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe |
| Nuklearforum | Nuklearforum |
| NW | Kanton Nidwalden |
| oncosuisse | Oncosuisse / Oncosuisse Forum |
| ONP | Ordre Neuchâtelois des Pharmaciens |
| OW | Kanton Obwalden |
| pharmaGenève | PharmaGenève |
| pharmaJura | PharmaJura, Société des Pharmaciens du Jura |
| pharmaSuisse | Schweizerischer Apothekerverband |
| pharmavalais | Pharmavalais |
| philhistfak-unibe | Mittelbauvereinigung der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern |
| philhist-unibas | Dekanat der philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel |
| philhumfak-unibe | Dekanat der philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern |
| PHLU | PH Luzern |
| PIP | Plattform Interprofessionalität in der primären Gesundheitsversorgung |
| privatim | Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten |
| profunda-suisse | Fachverband der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung |
| prosenectute | Pro Senectute |
| psy-fhnw | Fachkonferenz für Angewandte Psychologie der Fachhochschule Nordwestschweiz |
| Publichealth | Public Health Schweiz |
| pusch | Stiftung Pusch |
| reach | Research. Think. Change. |
| rebenichs | Rebenich Stefan |

| | |
|-------------------|--|
| rudinm | Rudin Marco |
| S&E | Schule & Elternhaus Schweiz |
| SAB | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete |
| SAH | Schweizerisches Arbeitshilfswerk SAH |
| SAJV | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände |
| SAKA | Schweizerische Arbeitgem. für klassische Archäologie |
| SAKK-SPOG | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung, Swiss Paediatric Oncology Group |
| SAV | Schweizerischer Arbeitgeberverband |
| SAVOIRSOCIAL | Savoir Social |
| sbv | Schweizerischer Bauernverband |
| SBVV | Schweizer Buchhandels- und Verlagsverband |
| scienceindustries | Schweizer Wirtschaftsverband der Industrien Chemie Pharma Life Sciences |
| SDSN | SDSN Schweiz |
| SFF | Schweizer Fleisch-Fachverband |
| SFI | Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin in Davos |
| SFV | Schweizerischer Forstverein |
| SG | Kanton St. Gallen |
| SGB | Schweiz. Gewerkschaftsbund |
| SGFF | Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung |
| SGG | Schweizerische Gesellschaft für Geschichte |
| SGGF | Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung |
| SGKM | Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft |
| SGLG | Schweizerische Gesellschaft für ländliche Geschichte |
| SGMOIK | Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen |
| sgv | Schweizerischer Gewerbeverband |
| SH | Kanton Schaffhausen |
| SIA | Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |
| SGAA | Schweizerische Gesellschaft für Astrophysik und Astronomie |
| SKOS | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| skyguide | Skyguide – Swiss Air Navigation Services Ltd |
| SNF | Schweizerischer Nationalfond |
| SO | Kanton Solothurn |
| SP | Sozialdemokratische Partei der Schweiz |
| SphF | Société des pharmaciens fribourgeois |
| SPHN | Swiss Personalized Health Network |
| SSEN | Swiss Science Exploration Network |
| SSLV | Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband |
| SSPH+ | Swiss School of Public Health |
| SSV | Schweizerischer Städteverband |
| stalderf | Stalder Franziska |
| STV | Swiss Engineering |
| SUB | Studierendenschaft der Universität Bern |
| suisse.ing | Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen |
| SUK | Schweizerische UNESCO-Kommission |
| SVAW | Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft |

| | |
|--------------------------|---|
| SVEB | Schweizerischer Verband für Weiterbildung |
| SVMM | Schweizerische Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaft |
| SVP | Schweizerische Volkspartei |
| SVPH | Société Vaudoise de Pharmacie |
| svs | Schweizerischer Verband der Seniorenuniversitäten |
| Swico | Swico |
| swissbiotech | Swiss Biotech Association |
| swissfaculty | Swissfaculty |
| swissmem | Swissmem |
| swisstextiles | Swiss Textiles Textilverband Schweiz |
| swisstph | Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut |
| swissuniversities | swissuniversities |
| swissuniversities-FH ChG | Groupe d'expertes égalité des chances de la Chambre des hautes écoles spécialisées de swissuniversities |
| SWITCH | Switch |
| SWR | Schweizerischer Wissenschaftsrat |
| SWV | Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband |
| SZ | Kanton Schwyz |
| TG | Kanton Thurgau |
| theolfak-unibe | Dekanat der theologischen Fakultät der Universität Bern |
| theolfak-unizh | Dekanat der theologischen Fakultät der Universität Zürich |
| TI | Kanton Tessin |
| transfair | Personalverband transfair |
| Travail.Suisse | Travail.Suisse |
| unibas | Universität Basel |
| unimedsuisse | Universitäre Medizin Schweiz |
| unine | Faculté des lettres et sciences humaines, Université Neuchâtel |
| union | Union schweizerischer komplementärmedizinische Ärzteorganisationen |
| Unisanté-unige-unil | Centre universitaire de médecine générale et santé publique, Faculté des sciences de l'Université de Genève, Université de Lausanne |
| UR | Kanton Uri |
| USB | Universitätsspital Basel |
| USI | USI, Facoltà di comunicazione, cultura e società |
| UZH | Universität Zürich |
| VD | Kanton Waadt |
| VDK | Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren |
| VFP | Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft |
| VOEV | Verband öffentlicher Verkehr |
| VPOD | Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste |
| VS | Kanton Wallis |
| VSE | Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen |
| VSKG | Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte |
| VSLCH | Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz |
| VSS | Verband der Schweizer Studierendenschaften |
| VSV | Verband der schweizerischen Volkshochschulen |
| wissensstadtdavos | Verein Wissensstadt Davos |

| | |
|-------------|---|
| WO-SST-SJf | Verband Schweizer Wissenschafts-Olympiaden, Schweizerische Studienstiftung, Stiftung Schweizer Jugend forscht |
| wyssacademy | Wyss Academy for Nature at the University of Bern |
| ZG | Kanton Zug |
| ZH | Kanton Zürich |
| ZKW | Zürcher Konferenz für Weiterbildung |
| Zoé4life | Zoé4life |